

## Teil B Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse

*Es gibt nichts Wunderbareres und Unbegreiflicheres und nichts, was uns fremder wird und gründlicher verloren geht als die Seele des spielenden Kindes. (Hermann Hesse)*

### 1. Die Umsetzung des alten Rahmenplans und konzeptionelle Impulse für ein kinder- und familienfreundliches Nürnberg

Mit dem Rahmenplan „Spielen in der Stadt“, der 1989 einstimmig vom Stadtrat verabschiedet wurde, besaß Nürnberg erstmalig eine umfassende Bestandserhebung und -analyse sämtlicher öffentlicher Spielplätze der Stadt Nürnberg und privater Spielplätze der Wohnungsgesellschaften (soweit diese dem Jugendamt gemeldet wurden). Weitere Grundlagen bezogen sich auf Aktivspielplätze, Schulhöfe und weitere Spielmöglichkeiten. In einer kleinräumigen Analyse wurden Flächenfehlbedarfe errechnet und Ranglisten der Unterversorgung erstellt. In einer Maßnahmenplanung nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten wurden die zukünftigen Aufgaben beschrieben. Darin beinhaltet war auch ein Konzept für den weiteren Ausbau der pädagogisch betreuten Spielangebote, insbesondere der Aktivspielplätze.

Im Februar 2001 wurde im Jugendhilfeausschuss der „Bericht über die Realisierung des Rahmenplans“ vorgelegt. Hier wurden die Aktivitäten, Projekte und Ergebnisse der letzten ca. 10 Jahre beschrieben. Insgesamt konnte dabei über eine deutliche quantitative und qualitative Verbesserungen der Spielflächensituation berichtet werden.

Eine komplette Überarbeitung des Rahmenplans erfolgt nun mit der Vorlage dieser Fortschreibung. Eingeflossen sind dabei die Änderungen aus der Neufassung der DIN 18034 (Spielplätze und Freiräume zum Spielen) von 1999. Die Plausibilität der Grenzen der Spielplatzplanungsbereiche wurde überprüft und in einzelnen Fällen neu ausgerichtet. Alle öffentlichen Spielplätze und (Schul-) Spielhöfe wurden einer qualitativen Bewertung (siehe Teil B, Kap. 2.3) unterzogen und nach einem Punktesystem benotet.

1989 verfügte Nürnberg über 143 öffentliche Spielplätze mit einer Gesamtfläche von knapp 570.000 m<sup>2</sup>. Das ergab einen Spielflächenbestand von 1,15 m<sup>2</sup> an öffentlichen Spielplätzen pro wohnberechtigtem Einwohner. Unter Einbeziehung des registrierten privaten Spielflächenbestands wurde ein Flächenfehlbedarf von ca. 547.000 m<sup>2</sup> errechnet. Bleiben die privaten Spielplätze unberücksichtigt, lag der Fehlbedarf bei ca. 663.600 m<sup>2</sup>. Die Berechnung des Fehlbedarfs erfolgte damals auf der Basis der Formel: Spielflächenbedarf = 2 m<sup>2</sup> pro Einwohner.

Bis Ende 2006 hat sich die gesamtstädtische Situation deutlich verbessert. Inzwischen betreibt die Stadt Nürnberg über 271 öffentliche Spielplätze und hat die Spielplatzfläche um ca. 234.000 m<sup>2</sup>, auf etwa 804.000 m<sup>2</sup> insgesamt erhöhen können. Auf Grund der neuen Berechnungsformel (siehe Teil B, Kap. 2.1) für den öffentlichen Spielflächenbedarf, liegt der Flächenfehlbedarf aber weiterhin bei ca. 960.000 m<sup>2</sup>.

Eine Definition des Begriffs „Spielplatz“, die Methode der Bedarfs- und Bestandsberechnungen sowie die Darstellung des Spielplatzbestands, wird in den folgenden Kapiteln ausführlich erläutert.

Eine kinderfreundliche Stadt muss auch eine beispielbare Stadt sein. Kinder in der Stadt können sich nur dann frei entfalten und gesund entwickeln, wenn nicht nur ausreichend Freiflächen, sondern auch genügend Spiel- und Aktionsflächen in den Stadtteilen vorhanden sind. Hierzu gehören Spielplätze, Spielhöfe, Bolzplätze, Ballspielflächen, Streetballanlagen, Ska-

teanlagen, Flächen für Trendsportarten wie BMX oder Beachvolleyball sowie pädagogisch betreute Spielangebote.

Die Bemühungen der Stadt Nürnberg, eine kinder- und familienfreundliche Stadt zu sein, beschränken sich aber nicht allein auf die Bereitstellung von Spielplätzen. Vielmehr sind weitere Verbesserungen auf verschiedenen Ebenen notwendig. Die wichtigsten Stationen dieser Entwicklung sind hier aufgezählt:

- Anfang der 80er Jahre wurde in Nürnberg mit der Planstelle der sogenannten „Spielbeauftragten“ begonnen, Arbeitsansätze des Aufgabenbereichs „Kinder, Spiel und Stadt“ zu entwickeln.
- 1989 wurde der erste Rahmenplan „Spielen in der Stadt“ vom Stadtrat als Grundlage für die Verbesserung der Spielmöglichkeiten, die kindgerechte Gestaltung der verkehrlichen und räumlichen Verhältnisse und die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität für Kinder, Jugendliche und Familien, verabschiedet.
- Die Stadt Nürnberg hat 1993 eine Kinderkommission eingerichtet, die sich für die Rechte der Kinder einsetzt, Sprachrohr der Kinder ist und den Jugendhilfeausschuss in kinderpolitischen Fragen berät.
- Seit 1996 werden in den Stadtteilen, analog der Bürgerversammlungen, Kinderversammlungen durchgeführt. Die Kinderversammlungen sind neben der projektbezogenen Beteiligung das zentrale Element der Beteiligung von Kindern an der Gestaltung und Weiterentwicklung Nürnberg.
- Im Jahr 1998 wurde die Arbeitsgruppe „Spielmöglichkeiten für Behinderte“ ins Leben gerufen, die die Leitlinien für die Integration von Kindern mit Einschränkungen auf Spielplätzen in Nürnberg entwickelte.
- Im Juni 2000 hat der Nürnberger Stadtrat ein breites gesellschaftspolitisches Bündnis für Familie initiiert und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung getroffen.
- Innerhalb der Stadtverwaltung hat sich zur effektiven Realisierung des Rahmenplans eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe („AG Spielen“) gebildet. Hier werden neue Projekte und konkrete Planungen für die Folgejahre erarbeitet und abgestimmt.

### **1.1 „Kinder, Spiel und Stadt“ im Jugendamt der Stadt Nürnberg**

Das Aufgabengebiet „Kinder, Spiel und Stadt“ beim Jugendamt ist der „Motor“ für eine kinderfreundliche Stadt. Zu den Aufgaben gehört, dass bei städtebaulichen, sozialpolitischen Planungen die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt und gegebenenfalls Änderungen eingefordert werden.

Somit ist der Fachbereich auch an grundsätzlichen Planungsprozessen der Stadtplanung, zum Beispiel über Flächennutzungs- und Bebauungspläne sowie an Stadterneuerungsprojekten der großflächigen Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserungen von Wohnbaugesellschaften und der Grünflächenplanung, beteiligt.

Das findet in enger Partnerschaft mit anderen Ämtern, vorrangig dem Stadtplanungsamt, dem Gartenbauamt, dem Umweltamt, sowie dem Amt für Wohnen und Stadterneuerung statt. Der Fachbereich „Kinder, Spiel und Stadt“ arbeitet am Erhalt und Ausbau der vorhandenen, sowie am Aufbau neuer Spielplätze für Kinder und Jugendliche, um das Spielflächendefizit in Nürnberg zu verringern. Kinder und Jugendliche werden bei allen Planungen und Gestaltungen einbezogen. Kein Neubau und keine Sanierung wird ohne ein Beteiligungsverfahren durchgeführt. In einem breit angelegten Kooperationssystem wird dabei mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Kirchen, Initiativen, Vereinen, Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Behinderteneinrichtungen zusammengearbeitet.

Zum Aufgabengebiet des Fachbereichs „Kinder, Spiel und Stadt“ gehört die Durchführung der regelmäßig stattfindenden Kinderversammlungen und der vielfachen Beteiligungsverfahren.

ren bei Spielplatzplanungen. Die Geschäftsführung der Kinderkommission wurde vom Stadtrat dem Jugendamt übertragen.

Ein weiteres Aufgabengebiet liegt in der Fachberatung der Trägervereine und des Personals der 12 Nürnberger Aktivspielplätze, und des Betriebs von zwei Spielmobilen und einem Äktschnbus- und Spielgeräteverleih, als Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dazu kommt die Konzeptionierung und Vernetzung des Nürnberger Kinderkulturprogramms, sowie die Organisation und Durchführung von Ferienprogrammen. In Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Organisationen und Verbänden werden Großveranstaltungen (Sommernachtstraum, Weltkindertrag und Kinderfaschingszug) durchgeführt.

## **1.2 Die Kinderkommission**

Die Kinderkommission vertritt die politischen Interessen der Kinder in der Stadt und berät den Jugendhilfeausschuss in kinderpolitischen Fragen. Sie wurde mit Beschluss des Stadtrates im Jahr 1993 als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses gegründet. In der Kinderkommission sind die Stadtratsfraktionen, der Gesamtelternbeirat der Kindertagesstätten, der Nürnberger Elternverband, die freie Wohlfahrtspflege, der Kreisjugendring Nürnberg-Stadt, der Deutsche Kinderschutzbund, das Gesundheitsamt und das Jugendamt vertreten. Die Geschäftsführung hat das Jugendamt Nürnberg. In Abstimmung mit dem Jugendamt führt die Kinderkommission im zweijährigen Rhythmus die Kinderversammlungen, analog den Bürgerversammlungen, durch (siehe Teil B, Kap. 1.3).

Die Ziele der Kinderkommission lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Stärkung der Rechte von Kindern
- Schaffung einer kinderfreundlichen Gesellschaft
- Verbesserung der Lebensverhältnisse von Kindern
- Abbau der Benachteiligung bestimmter Gruppen von Kindern
- Schaffung optimaler und gleichberechtigter Bedingungen für die Entwicklung aller Kinder
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit, um globale und spezifische Bedürfnisse von Kindern bekannt zu machen
- Beteiligung von Kindern an Entscheidungsprozessen.

## **1.3 Kinderversammlungen und Beteiligungsverfahren**

Seit 1996 finden alle zwei Jahre, analog den Bürgerversammlungen, die Kinderversammlungen in den Nürnberger Stadtteilen, statt. Die Veranstaltungen beinhalten eine ausführliche Vor- und Nachbereitung mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, den Jugendverbänden, Schulen und anderen Einrichtungen, die mit Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahre arbeiten, sowie interessierten Gruppierungen aus dem Stadtteil (Bürgervereine, Parteien).

In den Vorbereitungstreffen, die ca. drei Monate vor der eigentlichen Kinderversammlung stattfinden, wird das Konzept der Kinderversammlung vorgestellt. Es werden Hinweise zur Gestaltung der Präsentation von Anträgen und Wünschen erläutert und aktuelle Themen im Stadtteil erörtert. Daneben werden Vorschläge für eine Patin oder einen Paten für die Kinderversammlung eingeholt.

Zur Vorbereitung der Kinderversammlung werden die Kinder in den verschiedenen kooperierenden Einrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen) in den Themenkomplex „Demokratie, Mitbestimmung und Mitverantwortung – was ist eine Kinderversammlung“ eingeführt.

Bei der Kinderversammlung werden die Kinder von einem Moderationsteam bei der Präsentation ihrer Anträge unterstützt. Fachleute stehen den Kindern bei der Beantwortung ihrer

Fragen zur Verfügung. Zu diesen, mit kindgerechten Methoden durchgeführten Veranstaltungen, sind nur Kinder als redeberechtigte Personen eingeladen. Andere Erwachsene (Eltern, Bürger, Pädagogen etc.) haben während der Veranstaltung grundsätzlich kein Rede-recht. Im Durchschnitt werden die Veranstaltungen von 80 – 100 Kindern besucht. In Ausnahmefällen kamen schon bis zu 280 Kinder.

Alle in den Kinderversammlungen artikulierten Wünsche, Interessen, Kritiken und Bedürfnisse der Kinder werden von der Kinderkommission dokumentiert. Da werden von den Kindern z.B. ganz konkrete Wünsche nach Ballspielflächen oder Klettergeräten geäußert, der Hundedeck auf Spielplätzen kritisiert, oder auf fehlende Fahrradwege und Fußgängerampeln hingewiesen.

Alle Themen der Kinderversammlungen werden vom Jugendamt an die zuständigen Verwaltungsstellen der Stadt Nürnberg zur Bearbeitung weitergeleitet. Die Beantwortung der Kinderanliegen sollen zeitnah erfolgen und soweit wie möglich für die Kinder zu einem positiven Ergebnis führen. Die Ergebnisse werden an die jeweiligen Paten der Kinderversammlungen weitergeleitet, diese übermitteln sie wiederum an die Kinder. Soweit das Handlungsfeld Spielen betroffen ist, fließen die dokumentierten Vorschläge und Anträge in die weitere Spielflächenplanung des Jugendamtes ein.

Neben den Kinderversammlungen ist die projektbezogene Nutzerbeteiligung bei Spielflächenplanungen zentrales Element der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Diese sehr praxisbezogene Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird bei den konkreten Planungen von Spielflächen seit einigen Jahren konsequent durchgeführt. Kein Nürnberger Spielplatz wird ohne eine Nutzerbeteiligung von Kindern und Jugendlichen geplant, erweitert, saniert oder umgestaltet.

In einer ersten Stufe der Beteiligung können die Kinder und Jugendlichen ihre Interessen, Bedürfnisse und Ideen in vielfältiger Weise einbringen. Für welche Form sie sich entscheiden (gemalte Bilder, Modelle, Listen, mündliche Formulierungen usw.) hängt ganz alleine von ihren Wünschen und Fähigkeiten ab. Dann wird mit ihnen besprochen, wie die geplante Spiel- und Aktionsfläche aussehen und welche Ausstattung diese Fläche möglicherweise bekommen wird. Die Ergebnisse aus der ersten Nutzerbeteiligung sind die Grundlage für die Entwurfsplanung, aber auch der weiteren Planung. Sollten sich die Kinder und Jugendlichen auch beim Bau ihrer Spielfläche beteiligen wollen, so ist dies in Form von Workshops möglich.

In der zweiten Stufe der Beteiligung wird der Entwurfsplan der Spielfläche altersgerecht aufbereitet, vorgestellt und mit den Kindern bzw. Jugendlichen besprochen. Erst wenn die Kinder bzw. Jugendlichen sich mit ihren Wünschen und Ideen in der Entwurfsplanung wiederfinden, kann das Projekt in die Realisierung gehen.

Damit Partizipation auch in der Praxis erfolgreich umgesetzt werden kann, hat das Jugendamt eine Arbeitshilfe für Multiplikator/-innen erarbeitet. Mit der Broschüre „Das Stadtforscherhandbuch“ liegt eine Methodensammlung vor, die Hilfestellungen für kindgerechte Beteiligungsverfahren gibt und „Schein-Beteiligungen“ zu vermeiden hilft.

#### **1.4 Spielplatzplanung für behinderte und nichtbehinderte Menschen**

Unter der Federführung des Jugendamtes und in enger Zusammenarbeit mit dem Gartenbauamt wurde im Dezember 1998 eine Arbeitsgruppe „Spielmöglichkeiten für Behinderte“ eingerichtet. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren Vertreter/-innen des Jugendamtes, des Gartenbauamtes, aller Behindertenbereiche und Behinderungsformen, sowohl öffentlicher als auch freier Träger, von Einrichtungen und Institutionen sowie der Behindertenbeauftragte der Stadt Nürnberg.

Als Ergebnis entstand die Broschüre „miteinander spielen – Leitlinien für die Integration von Kindern mit Einschränkungen auf Spielplätzen in Nürnberg“, die 2003 im Rahmen einer Fachtagung präsentiert und veröffentlicht wurde. In dem Heft werden vielfältige Anforderungen für die Planung und Ausstattung von integrativen Spielplätzen aufgezeigt.

Dabei hat sich gezeigt, dass ein gut geplanter Spielplatz immer auch ein integrativer Spielplatz ist. Speziell behindertengerechte Spielgeräte sind nur in Sonderfällen und dann meistens nur als Spielgerät mit Therapieeffekt sinnvoll. Die Erkenntnisse, die durch die Arbeitsgruppe „Spielmöglichkeiten für Behinderte“ gewonnen wurden fließen seither in alle Sanierungen und Neubauten von Spielplätzen mit ein.

Im Rahmen einer Begehung wurden alle Nürnberger Spielplätze 2006 an Hand der „Planungs- und Qualitätskriterien für Spielplätze“ bewertet. In diesem Zusammenhang fand auch eine Bewertung der integrativen Ausgestaltung statt.

Inzwischen sind mindestens 46 Spielplätze erwähnenswert, die den Qualitätsansprüchen für mindestens eine Behinderungsart entsprechen.

## 2. Grundlagen der Bedarfs- und Bestandserhebung

### 2.1 Berechnung des Spielflächenbedarfs

Es gibt verschiedene Kriterien, Richtwerte und verbindliche Vorgaben, die den Flächenbedarf an Spielflächen für Kinder und Jugendliche formulieren. In diesem Zusammenhang kommt der DIN 18034 (Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen und Hinweise für die Planung und den Betrieb) eine besondere Bedeutung zu. Zwar haben DIN-Normen keinen rechtsverbindlichen Charakter, sind aber anerkannte und verbindliche Regeln der Technik, die im Zusammenhang der Stadtentwicklungsplanung zu berücksichtigen sind.

Die alte DIN 18034 von 1971 nannte einen Flächenbedarf für Kinder bis 6 Jahre von 0,75 m<sup>2</sup> je Einwohner, 0,75 m<sup>2</sup> für Kinder bis 12 Jahre, 0,75 m<sup>2</sup> für Jugendliche bis 18 Jahre und nochmals 1,5 m<sup>2</sup> für Erwachsene und Familien. In der Summe ergibt das einen Spielflächengesamtbedarf von 3,75 m<sup>2</sup> pro Einwohner. Auf Grundlage dieser DIN hat die Stadt Nürnberg im Rahmenplan „Spielen in der Stadt“ von 1989 einen Bedarfsrichtwert von 2,0 m<sup>2</sup> pro Einwohner angesetzt.

Mit der neuen DIN 18034 von 1999 werden zum Spielflächenbedarf keine konkreten Angaben mehr gemacht, vielmehr heißt es nun: „Anzustreben ist die Erreichbarkeit ausreichender und altersgerechter Spielflächen und Spielorte in Wohnungsnahe“ und „Um die unterschiedlichen Bedürfnisse an die verschiedenen Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten zu erfüllen, sind unterschiedliche Flächengrößen erforderlich.“

Daraus ist aber nicht abzuleiten, dass sich der Bedarf nun nicht mehr nach einer bestimmten Flächenmenge zu orientieren hat. Die neue DIN 18034 hat vielmehr neue Akzente gesetzt, die stärker auf die Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen eingehen.

Der Mustererlass der ARGE BAU 1987 empfiehlt, dass sich der Bedarf an Spielflächen an der Lage, Größe und Struktur der Gemeinde, seiner Einwohner- und Bebauungsdichte, der Wohngeschoss- und Freiflächen, der Art von Spielflächenkonzepten und anderer Möglichkeiten der Spielbetätigungen orientieren soll. Als Orientierungswert soll von 2 m<sup>2</sup> bis 4 m<sup>2</sup> Spielfläche je Einwohner ausgegangen werden. Die Deutsche Olympische Gesellschaft nennt in ihren „Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen“ (Goldener Plan von 1976) einen Orientierungswert von 3,75 m<sup>2</sup> pro Einwohner.

Auch andere Kommunen orientieren sich an der neuen DIN 18034, verweisen aber auch immer wieder auf ältere Vorgaben. Diese liegen zwischen 1 m<sup>2</sup> und 4 m<sup>2</sup> Spielfläche pro Einwohner. Dabei werden immer unterschiedliche Maßstäbe angesetzt wie Brutto- und Netto-spielflächen, Einwohnerdichte, Bedarf nach Alter usw.

**Übersicht: Bedarfsgrößen anderer Städte im Vergleich**

<b>Berlin: 1 m<sup>2</sup> / Einwohner</b>	<b>aus: www.berlin.de, Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze, in der Fassung vom 20. Juni 1995</b>
<b>Bremen: 3 m<sup>2</sup> / Einwohner</b>	<b>aus: Freie Hansestadt Bremen, „Spiel &amp; Bewegung im öffentlichen Raum“, Entwicklungskonzept für Spiel- und Aktionsräume in der Stadtgemeinde Bremen, Oktober 2001</b>
<b>Düsseldorf: 4 m<sup>2</sup> / Einwohner</b>	<b>aus: Landeshauptstadt Düsseldorf, Kleine Untersuchung Kinderfreundlichkeit in Düsseldorf, Dezember 2001</b>
<b>Hannover: 2,55 m<sup>2</sup> / Einwohner</b>	<b>aus: Landeshauptstadt Hannover, Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Hannover, Informationen zu Bedarfsplanung und Bestand, April 2002</b>
<b>Stuttgart: je nach Bebauungsgrad zwischen 1,5 und 3,5 m<sup>2</sup>, im Stadtdurchschnitt ergibt das einen Richtwert von 1,87 m<sup>2</sup> / Einwohner</b>	<b>aus: Landeshauptstadt Stuttgart, Spielflächenleitplan Stuttgart, Fortschreibung Stand 2000/2001, Zwischenbericht zum Versorgungs- und Maßnahmenstand, Mai 2001</b>

Besonders in Gebieten mit einer dichten Wohnbebauung und entsprechend hoher Einwohnerdichte sind Flächenrichtwerte anzusetzen, die der Entwicklung der städtebaulichen Verdichtung angepasst sind. Im Jahr 2002 haben sich deshalb das Stadtplanungsamt, das Gartenbauamt und das Jugendamt und später auch das Umweltamt darauf verständigt, bei zukünftigen Bauleitplanungen einen Spielflächenbedarf von 3,4 m<sup>2</sup> pro Einwohner als erweiterten Mindeststandard festzusetzen.

Der Wert von 3,4 m<sup>2</sup> Spielfläche pro Einwohner ersetzt den bisherigen Wert von 2 m<sup>2</sup> Spielfläche pro Einwohner aus dem Rahmenplan von 1989 und trägt damit den Erfordernissen einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung Rechnung.

Grundlage für die Berechnung der Bedarfe je Bebauungsplan sind die von Stadtplanungsamt Nürnberg verwendeten städtebaulichen Richtwerte zur Prognostizierung der zukünftigen Einwohnerzahl.

Diese sind:

- Einwohner je Wohneinheit im Geschosswohnungsbau: 2
- Einwohner je Wohneinheit im Einfamilienhausbau: 3,1

Auf der Berechnungsbasis der zukünftigen Einwohner erfolgt die Berechnung der Freiflächen auf der Basis der vereinbarten Richtwerte für Freiflächen. Diese sind im einzelnen:

- Grünflächen pro Einwohner im Geschosswohnungsbau: 20,0 m<sup>2</sup>
- Grünflächen pro Einwohner im Einfamilienhausgebiet: 10,0 m<sup>2</sup>
- davon jeweils Spielfläche pro Einwohner: 3,4 m<sup>2</sup>

Diese Flächenwerte sind immer im Zusammenhang zu betrachten, da auch in einer Stadt mit hoher baulicher Dichte den Kindern und den Erwachsenen genügend große Grün – und Spielflächen in den Wohngebieten oder in deren unmittelbarer Nähe zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Stadt wird nur zukunftsfähig sein, wenn sie solche individuell nutzbaren Freiräume in entsprechendem Umfang zur Verfügung stellt.

Eine Kombination von Spiel- und Grünflächen ist anzustreben. Die Anlage von Spielplätzen innerhalb von Grünflächen bietet für Nutzer und Anwohner entscheidende Vorteile.

Vor allem bietet hier die unmittelbare Umgebung gefahrlose Möglichkeiten der Bewegung und zusätzliche Freizeitnutzungen für alle Generationen. Grünflächen bieten einen „Puffer“: relative Nachbarschaftsverträglichkeit (Lärmschutz) ist durch den größeren Abstand sowie in den meisten Fällen durch Sichtschutz gewährleistet.

## **2.2 Bestandserhebung für die Fortschreibung**

### **2.2.1 Gliederung in Planungsbereiche**

Die Gliederung des Stadtgebietes in zusammenhängende, kleinräumige Planungsbereiche ist Voraussetzung für den Erhalt von differenzierten sozialräumlichen Aussagen, den Spielflächenbestand, Spielflächenbedarf, Versorgungsgrad und Fehlbedarf.

Für die Ermittlung und Grenzziehung der Nürnberger Planungsbereiche liegen folgende Kriterien zu Grunde:

- Zusammenfassung von Statistischen Distrikten zur besseren Aufbereitung der statistischen Grundlagendaten
- Berücksichtigung künstlicher und historisch gewachsener natürlicher Barrieren (z.B. Straßen, Bahnlinien, Wasserläufe, Gewerbeflächen)
- Zusammenhängende Siedlungseinheiten und deren Versorgung mit siedlungsnahem öffentlichen und halböffentlichen Grün
- Übereinstimmungen mit den Grenzen der Bürgerversammlungsbereiche und den Sozialregionen

Im alten Rahmenplan wurden so 53 Planungsbereiche definiert.

### **2.2.2 Überarbeitung der Planungsbereiche**

Einigen Fällen war eine Überarbeitung der bisherigen 53 Planungsgrenzen sinnvoll:

- Das Gebiet Tafelhof liegt südlich der Nürnberger Altstadt, außerhalb der Altstadt-Ringstraße und besitzt einen völlig anderen Wohn- und Bebauungscharakter als das Zentrum. Das Gebiet wurde aus dem Planungsbereich Altstadt (Pb 1) herausgenommen und zum eigenständigen Planungsbereich Tafelhof (Pb 54).
- Der Bereich Volkspark Dutzendteich ist ein Stadtgebiet mit sehr geringer Wohnbevölkerung und einem sehr hohen Freizeit- und Naherholungscharakter für die Gesamtstadt. Neben der fehlenden Übereinstimmung mit den Sozialregionen, verfälscht die Einbindung in die beiden benachbarten Planungsbereiche Zerzabelshof (Pb 20) und St. Peter/Gleishammer (Pb 6) auch deren städtebaulichen Charakter. Die Grün- und Freiflächen des Dutzendteichs stehen in keinem eindeutigen Zusammenhang zu den Siedlungsstrukturen dieser angrenzenden Regionen und sind von diesen auch durch künstliche Barrieren (Straßen, Bahnlinie) abgetrennt. Aus diesem Gebiet wurde der neue Planungsbereich Dutzendteich (Pb 20).
- Die städtebauliche Entwicklung westlich der Gustav-Adolf-Straße und der Von-der-Tann-Straße wurde zum Anlass genommen für dieses Stadtgebiet den Planungsbereich Großreuth bei Schweinau (Pb 57) zu bilden.
- Der Süden des alten Planungsbereichs Tafelfeld/Lichtenhof (Pb 7) ist ein großes Industriegebiet (ca. 60% des gesamten Planungsbereichs) ohne nennenswerte Wohnbebauung. Der Planungsbereich wurde geteilt. Im Süden entstand der neue Planungsbereich Rangierbahnhof (Pb 56).

- Zur Präzisierung des Umfangs von Planungsbereichen, die Berücksichtigung städtebaulicher Entwicklungen und die Schaffung neuer Planungsbereichen hat dazu geführt, dass in einigen Fällen neue Bezeichnungen gewählt wurden.

Mit dieser Überarbeitung gliedert sich Nürnberg jetzt in 57 Spielplatzplanungsbereiche, vgl. hierzu die Tabelle „Planungsbereiche in der Übersicht“ und die Karte „Spielplatzplanungsbereiche – Übersicht“.

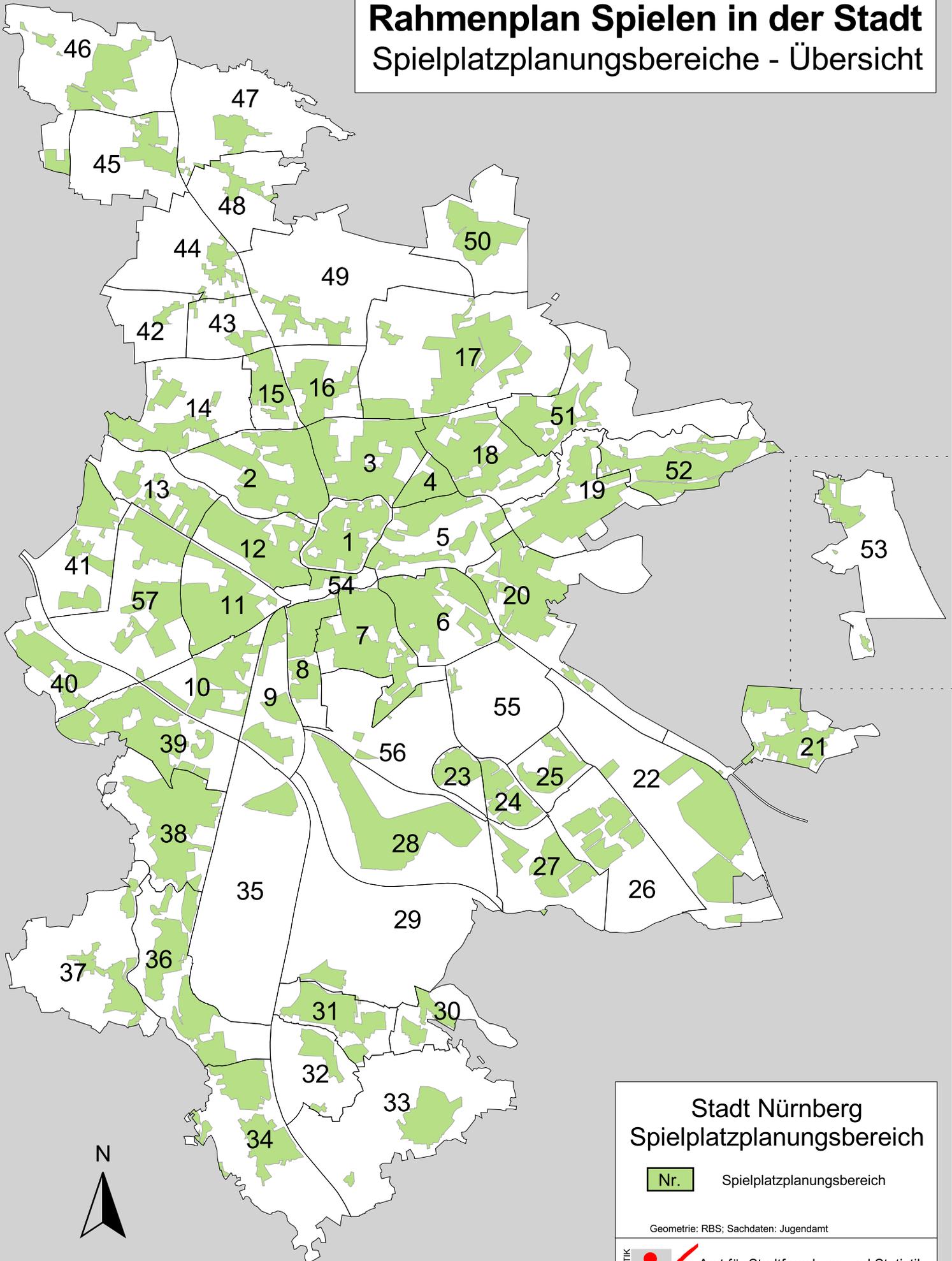
**Tabelle: Planungsbereiche in der Übersicht**

<b>Pb-Nr.</b>	<b>Alte Bezeichnung (1989)</b>	<b>Neue Bezeichnung</b>
1	Altstadt	Altstadt
2	Johannis	St. Johannis / Vogelherd
3	Nordstadt	Gärten h. d. Veste / Maxfeld
4	Rennweg	Rennweg
5	Wöhrd	Wöhrd / Tullnau
6	St. Peter / Gleißhammer	Glockenhof / Gleißhammer
7	Tafelfeld / Lichtenhof / Galgenhof	Galgenhof / Hasenbuck
8	Steinbühl / Gibitzenhof	Steinbühl / Gibitzenhof
9	Werderau	Werderau / Sandreuth
10	Schweinau	Schweinau
11	Sündersbühl / St. Leonhard / Großreuth b. Schweinau / Gaismannshof	St. Leonhard / Sündersbühl
12	Gostenhof	Gostenhof / Bärenschanze / Rosenau
13	Eberhardshof / Muggenhof / Doos	Eberhardshof / Muggenhof / Doos
14	Schniegling / Wetzendorf	Schniegling / Wetzendorf
15	Thon / Schnepfenreuth – Süd	Thon / Schnepfenreuth – Süd
16	Kleinreuth h. d. Veste	Kleinreuth h. d. Veste
17	Großreuth h. d. Veste / Ziegelstein / Schafhof	Ziegelstein / Marienberg / Schafhof
18	Schoppershof / St. Jobst	Schoppershof / St. Jobst
19	Mögeldorf	Mögeldorf
20	Zerzabelshof	Zerzabelshof
21	Fischbach	Fischbach
22	Altenfurt / Moorenbrunn	Altenfurt / Moorenbrunn
23	Langwasser-Bauernfeind	Bauernfeind / Rangierbahnhof-Siedlung
24	Langwasser – Neuselsbrunn	Langwasser – Neuselsbrunn
25	Langwasser – Nordost	Langwasser – Nordost
26	Langwasser – Mitte / Südost	Langwasser – Mitte / Südost
27	Langwasser – Südwest	Langwasser – Südwest
28	Gartenstadt / Südfriedhof	Gartenstadt / Falkenheim / Kettelersiedlung
29	Pillenreuth	Pillenreuth / Königshof / Steinbrüchlein
30	Worzeldorf	Worzeldorf
31	Herpersdorf / Weiherhaus	Herpersdorf / Weiherhaus
32	Gaulnhofen	Gaulnhofen
33	Kornburg	Kornburg

<b>Pb-Nr.</b>	<b>Alte Bezeichnung (1989)</b>	<b>Neue Bezeichnung</b>
34	Katzwang	Katzwang / Neukatzwang
35	Maiach / Hafen	Maiach / Hafen / Reichelsdorfer Forst
36	Reichelsdorf	Reichelsdorf / Reichelsdorfer Keller
37	Krottenbach / Gerasmühle / Mühlhof / Holzheim	Krottenbach / Gerasmühle / Mühlhof / Holzheim
38	Eibach	Eibach
39	Röthenbach	Röthenbach
40	Gebersdorf	Gebersdorf
41	Kleinreuth b. Schweinau / Höfen / Leyh	Kleinreuth b. Schweinau / Höfen / Leyh
42	Höfles	Höfles
43	Schnepfenreuth	Schnepfenreuth
44	Buch	Buch
45	Boxdorf	Boxdorf
46	Großgründlach	Großgründlach / Reutles
47	Neunhof	Neunhof
48	Kraftshof	Kraftshof
49	Almoshof / Lohe	Almoshof / Lohe / Flughafen
50	Buchenbühl	Buchenbühl
51	Erlenstegen	Erlenstegen
52	Laufamholz / Rehhof	Laufamholz / Rehhof
53	Brunn / Birnthon	Brunn / Birnthon
54	nicht vorhanden	Tafelhof
55	nicht vorhanden	Dutzendteich
56	nicht vorhanden	Rangierbahnhof
57	nicht vorhanden	Großreuth b. Schweinau / Gaismannshof

# Rahmenplan Spielen in der Stadt

## Spielplatzplanungsbereiche - Übersicht



### Stadt Nürnberg Spielplatzplanungsbereich

**Nr.** Spielplatzplanungsbereich

Geometrie: RBS; Sachdaten: Jugendamt



Amt für Stadtforschung und Statistik  
für Nürnberg und Fürth

### 2.2.3 Definition und Erfassung des öffentlichen Spielflächenbestands

Die Definition und Bestandserhebung von Spielplätzen für diesen Rahmenplan erfolgt unter Anwendung der DIN 18034.

Eine Spielfläche in Nürnberg wird dann als „Spielplatz“ definiert, wenn es sich um eine öffentlich freigegebene Spielanlage handelt. Damit sind gemeint:

- Kleinkinderspielplätze (Spielplätze für Kinder von ca. 3 bis ca. 6 Jahre)
- Kinderspielplätze (Spielplätze für Kinder im schulpflichtigen Alter bis ca. 12 Jahre)
- Spielhöfe (Umgestaltete Schulhöfe, in der Regel für schulpflichtige Kinder und Jugendliche)
- Aktionsflächen für ältere Kinder und Jugendliche (Spielplätze für Kinder ab ca. 12 Jahre und für Jugendliche bis 18 Jahre)
- Aktivspielplätze (Pädagogisch betreute Spielplätze für Kinder ab 6 Jahre, in der Regel bis ca. 12 Jahre)

Nürnberger Spielplätze befinden sich in der Regel in der Trägerschaft der Stadt Nürnberg. Spielplätze können sowohl naturbelassen, als auch mehr oder weniger aufwändig gestaltet sein. Spielplätze nach dieser Definition fließen in den Spielflächenbestand und somit in die Spielflächenfehlbedarfsberechnung ein.

Etliche Spielplätze in den Außenbezirken befinden sich im Zuständigkeitsbereich der Bürgerämter Nord, Ost oder Süd. Einige wenige Spielplätze liegen außerhalb der Stadtgrenze im Zuständigkeitsbereich der Forstverwaltung. Diese Spielplätze fließen in den Spielflächenbestand und die Fehlbedarfsberechnung ein.

Zu den Spielplätzen zählen auch die „Spielhöfe“ als Teil des realisierten Maßnahmenprogramms des alten Rahmenplans. „Spielhöfe“ sind umgestaltete Schulhöfe, die mindestens drei unterschiedliche Spielangebote bieten und an Werktagen Kindern (in der Regel bis 14 Jahre) zugänglich gemacht sind. Auf Grund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten wird nur 75% der Spielhoffläche quantitativ für die Spielflächenbestandsberechnung zu Grunde gelegt (siehe Teil B, Kap. 3.2).

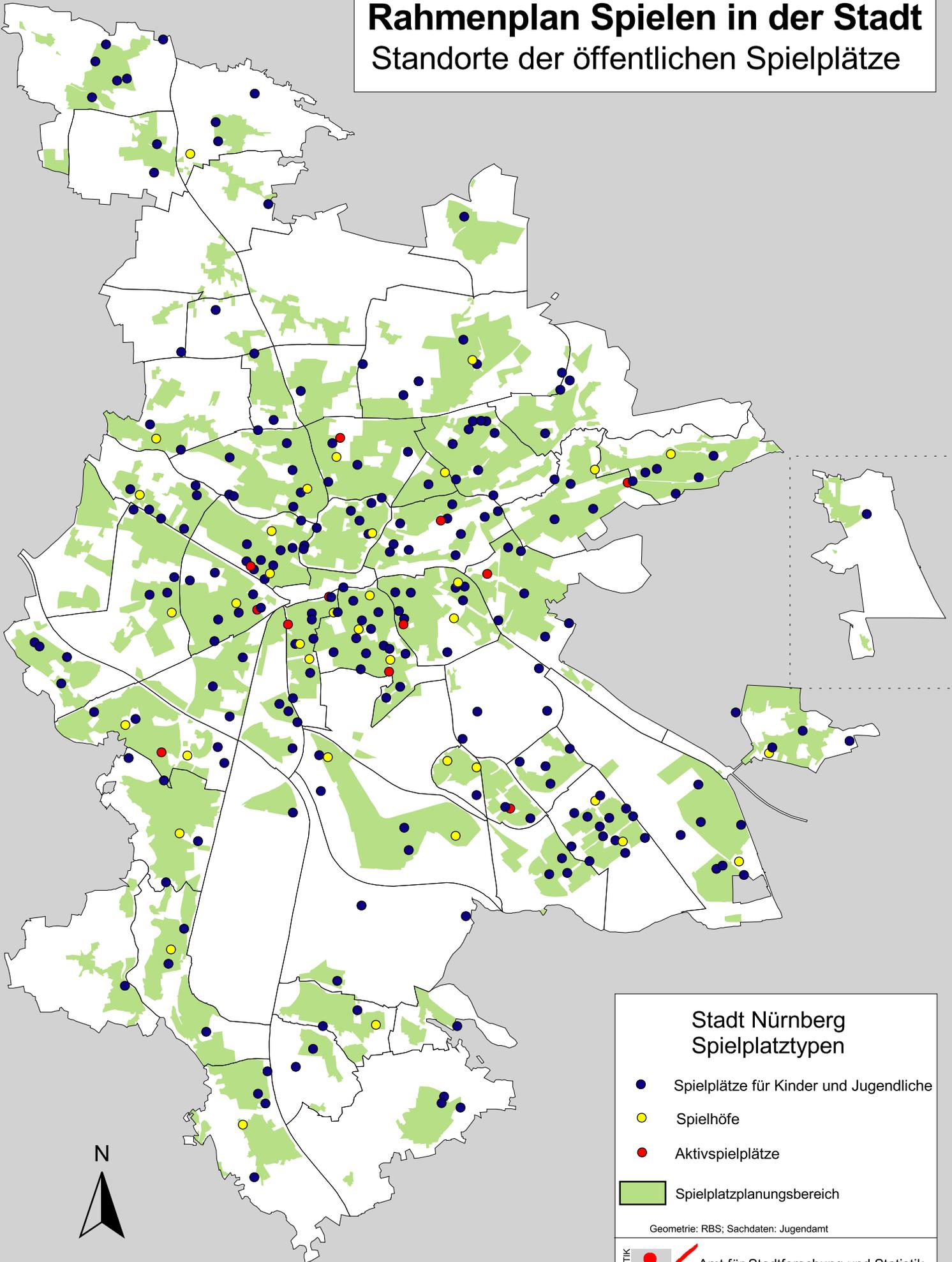
Für eine Reihe von Nürnberger Schulhöfen sind Umwandlungen in Spielhöfe vorgesehen, oder in konkreter Planung. Andere können aus baurechtlichen Gründen zumindest zur Zeit nicht in Spielhöfe umgewandelt werden. In einzelnen Fällen (z.B. Sielstraße, direkt neben der Justizvollzugsanstalt gelegen) sind Umwandlungen nicht sinnvoll. Schulhöfe werden deshalb nur in der Rubrik „Standortpotenziale / Standortplanung“ genannt (siehe Teil C, Kleinräumiger Gesamtbestand der Spielflächen auf Planungsbereichsebene). Ihre Flächen fließen nicht in die Bestandsberechnung ein, da sie erst mit der Herrichtung und gestalteten Umwandlung in Spielhöfe zu öffentlichen Spielplätzen im Sinne der planerischen Vorgaben werden.

Öffentliche Spielplätze sind auch die Nürnberger Aktivspielplätze. Sie liegen auf Grundstücken der Stadt Nürnberg und sind weitestgehend aus Ressourcen der Stadt Nürnberg finanziert. Die Stadt Nürnberg trägt die Personalkosten oder leistet einen erheblichen Personalkostenzuschuss. Weitere Zuschüsse fließen für Betriebsmittel, Mieten, Investitionen und weitergehende pädagogisch betreute Spielangebote. Die Aktivspielplätze werden von freien Trägern betrieben. Die Flächen der Aktivspielplätze fließen in den Spielflächenbestand ein.

Spielflächen in Kleingartendaueranlagen (KDA) sind eine Sonderform von öffentlichen Spielplätzen und werden gesondert erfasst. Sie wurden primär nicht für die Wohnbevölkerung in der Umgebung gebaut, sondern sind für die Kinder der Parzellenpächter konzipiert. Zudem befinden sie sich in abgegrenzten und abschließbaren Bereichen. Eine Zuordnung dieser Spielplätze nach Funktionstypen (siehe Teil B, Kap. 3.1), ist demnach nicht sinnvoll. Diese Flächen fließen quantitativ nicht in den Spielflächenbestand ein.

# Rahmenplan Spielen in der Stadt

## Standorte der öffentlichen Spielplätze



### Stadt Nürnberg Spielplatztypen

- Spielplätze für Kinder und Jugendliche
- Spielhöfe
- Aktivspielplätze

■ Spielplatzplanungsbereich

Geometrie: RBS; Sachdaten: Jugendamt



Amt für Stadtforschung und Statistik  
für Nürnberg und Fürth

Zur Erfassung der Nürnberger Spielplätze wurden die Bestandsdaten des Gartenbauamtes mit denen des Jugendamtes und des Stadtplanungsamtes abgeglichen und katalogisiert. Im Rahmen einer Begehung wurden dann sämtliche Spielplätze aufgesucht, der Spielflächenbereich der Anlagen bestimmt, eine Typisierung (siehe Teil B, Kap. 2.2.6) und Funktionszuordnung (siehe Teil B, Kap. 2.2.7) vorgenommen, sowie die Spielplatzqualität bewertet (siehe Teil B, Kap. 2.3).

- Die DIN 18034 definiert einen Spielbereich mit der Versorgungsfunktion „Nachbarschaftsbereich“, wenn dieser Spielplatz im sozialen Nahraum eines Wohnblocks (bis ca. 200 Fußweg von der Wohnung entfernt) gelegen, für Kinder im Vorschulalter ausgerichtet ist und eine Größe von mindestens 500 m<sup>2</sup> aufweist.
- Ein Spielplatz erfüllt die „Quartiersfunktion“, wenn er die Versorgungsfunktion für einen begrenzten Wohnbereich (bis 400 Meter Fußweg von der Wohnung gelegen) übernimmt, vorzugsweise für schulpflichtige Kinder angelegt ist und mindestens 5000 m<sup>2</sup> groß ist.
- Die „Ortsteilfunktion“ erfüllen Spielplätze mit einer Mindestgröße von 10.000 m<sup>2</sup> und Angeboten für alle Altersgruppen. Sie versorgen einen Wohnbereich im Umkreis von 1.000 Metern.

Die Typeneinteilung und Funktionszuordnung der Nürnberger Spielplätze wurde an Hand der vorwiegenden Ausrichtung der Spielflächen vorgenommen. Eine starre Orientierung an der DIN 18034 wurde sinnvoller Weise nicht eingehalten.

- Je nach Umgebungssituation oder Ausstattung können z. B. auch große Spielplätze nur eine „Nachbarschaftsfunktion“ erfüllen.
- Andererseits erlangen manche „Kleinkinderspielplätze“ auf Grund ihrer überregionalen Bedeutung (z.B. Naherholungsbereiche) die „Ortsteilfunktion“, auch wenn nicht für alle Altersgruppen Angebote vorgehalten werden.
- Ballspielflächen haben häufig nur eine Nachbarschaftsfunktion, richten sich aber an ältere Kinder und Jugendliche.

Als Spielplatzfläche wird die gesamte Grundstücksfläche erfasst (eigenständiger Spielplatz). Dazu gehören alle zur Verfügung stehenden Spielbereiche, Wiesen, Freiflächen, Zu- und Gehwege, sowie das Begleitgrün in Form von Bäumen, Hecken und Büschen. All diese Gegebenheiten fließen dementsprechend auch in die Qualitätsbewertung der einzelnen Spielplätze ein.

Die Bemessung der Fläche eines Spielplatzes in einer Grünanlage orientiert sich nicht alleine an der Grundfläche der sogenannten Nettospielbereiche. Einbezogen sind auch Flächen der Grünanlage, die zum Spielen animieren, die im Umfeld der Kernspielanlage liegen, einen Zusammenhang zu dieser Fläche erkennen lassen und auf denen das Spielen explizit erlaubt ist. Dazu gehören Rasenflächen, Büsche, Freiflächen, Baumbestand, Unterholz, etc.

Durch diese großzügige Auslegung der Erfassung von Spielplatzflächen (z.B. die Ballspielflächen an der Wöhrder Wiese, der Spielplatz am Wöhrder See – Südufer, Spielplatz Hohe Marter in Schweinau oder der Westpark in St. Leonhard) ergibt sich in einigen Planungsbereichen rein rechnerisch ein relativ hoher Spielflächenbestand.

Einzelne großflächige Spielplätze spiegeln aber den realen Spielflächenbedarf auf kleinräumiger Ebene nicht unbedingt wieder. Neben der Bedarfsermittlung auf der Basis von Fläche zu Einwohner sind zusätzliche sozialräumliche Informationen über den Planungsbereich zu berücksichtigen. Auch Fragen der Erreichbarkeit, der Entfernung der Spielplätze zu den Wohnbereichen, der Ausrichtung der Spielplätze für verschiedene Altersgruppen, sowie die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen, spielen eine wichtige Rolle. Eine große Spielfläche sagt noch nichts über seine Nutzungsqualität aus und reine Ballspielflächen sind auch nur für einen bestimmten Personenkreis interessant.

## 2.2.4 Sonstige Freiräume und Spielbereiche

Neben den zum Spielen ausgewiesenen Plätzen und Flächen werden in der DIN 18034 ausdrücklich auch solche Freiräume genannt, die neben ihrer eigentlichen Funktion teil- oder zeitweise auch zum Spielen geeignet sind. Als Freiräume im Sinne gelten Flächen z.B. im Wohnumfeld (Innenhöfe, Abstandsflächen etc.), Schulhöfe, Schulsportanlagen, Freiflächen von Kindertagesstätten, Einrichtungen für Jugendliche, Grünanlagen, Brachflächen, Stadtplätze und Spielstraßen.

Diese Spielbereiche und Aufenthaltsorte von Kindern und Jugendlichen sind sogenannte „informelle Treffpunkte“ und machen den Bedarf nach weiteren Spielplätzen, zumindest aber nach kinder- und jugendgerecht gestalteten Räumen, deutlich. Bei allen stadtplanerischen Maßnahmen sind deshalb auch diese Bereiche immer kinder- und familienfreundlich zu gestalten. Dazu gehören z. B. gestaltete und bespielbare öffentliche Plätze, die temporäre Verfügbarkeit von Brachflächen oder die Erweiterung von Fußgängerzonen.

Solche Freiräume sind jedoch nicht uneingeschränkt und pauschal nutzbar. Vielmehr schränken örtliche Gegebenheiten, Nutzungsbestimmungen und -beschränkungen, Verbote und zeitliche Regelungen die Verfügbarkeit dieser Flächen ein. Manche Bereiche stehen nur temporär zur Verfügung (z.B. Brachflächen). Die „informellen Treffpunkte“ von Kindern und Jugendlichen werden in diesem Rahmenplan in Teil C, „Kleinräumiger Gesamtbestand der Spielflächen auf Planungsbereichsebene“, nachrichtlich erwähnt. Diese Freiräume und informellen Treffpunkte fließen in diesem Rahmenplan nicht in den Spielflächenbestand und die damit verbundene Fehlbedarfsberechnung ein.

## 2.2.5 Private Spielplätze

Private Bauherren sind nach Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Satzung über Kinderspielplätze der Stadt Nürnberg verpflichtet, beim Bau von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen, Spielplätze für Kinder bis zu 12 Jahren zu realisieren. Nachdem die Bayerische Bauordnung seit 1982 jedoch keine „Bauabnahme“ mehr vorsieht, steht es im Ermessen der Bauordnungsbehörde, gegebenenfalls eine sogenannte „Schlussbesichtigung“ durchzuführen. Aus Kapazitätsgründen der Bauordnungsbehörde finden diese Schlussbesichtigungen nur noch in Einzelfällen statt. Zudem fehlt eine Kontrollinstanz, die die Einhaltung der Nürnberger Kinderspielplatzsatzung überwacht.

Das hat offensichtlich dazu geführt, dass Bauträger die Mindestanforderungen an private Spielplätze nicht oder nur sehr bedingt erfüllen. Es treten auch immer wieder Fälle auf, in denen vorhandene Spielplätze wieder abgebaut werden. In Folge dessen wird das Jugendamt seit einigen Jahren immer häufiger mit Beschwerden über unzureichende Spielplätze der privaten Wohnungsgesellschaften konfrontiert. Auch die Kinderkommission muss sich immer wieder mit Fällen befassen, in denen diese Spielplätze abgebaut, nicht erhalten oder nicht gepflegt werden.

Die Folge ist, dass immer mehr Forderungen nach öffentlichen Spielangeboten, insbesondere für Kinder bis 6 Jahre, laut werden. Wird diesen Forderungen seitens der Stadt entsprochen, wird der städtische Haushalt zusätzlich belastet.

Spielflächen von privaten Trägern und Baugesellschaften sind in der Regel für Kleinkinder bis 3 Jahre bzw. für Vorschulkinder bis 6 Jahre angelegt. Nur bedingt richten sie sich auch an die Altersgruppe bis 12 Jahre. Die Nutzungsmöglichkeit ist in den meisten Fällen auf die jeweiligen Anwohner beschränkt. Der Bestand an privaten Spielplätzen wurde bei den Wohnungsbaugesellschaften abgefragt. Von 22 angeschriebenen Unternehmen haben acht ihre Spielflächendaten zur Verfügung gestellt.

Rückmeldung des privaten Spielflächenbestands:

- Baugenossenschaft Selbsthilfe e.G.,
- Joseph-Stiftung, Kirchliches Wohnungsunternehmen,
- Postbaugenossenschaft Nürnberg e.G.,
- Sigmund Schuckert e.G.,
- wbg Nürnberg GmbH,
- Werkvolk Nürnberg-Eibach e.G.,
- Wohnungsbaugenossenschaft Nürnberg-Nord e.G.,
- Wohnungsbaugesellschaft Noris e.G.,

Weder der Flächenbestand, noch die Ausstattung und der langfristige Erhalt der Anlagen können im Rahmen dieser Fortschreibung überprüft werden. Auf Grund dieser unvollständigen Erhebung werden die privaten Spielplätze im Teil C, Kleinräumiger Gesamtbestand der Spielflächen auf Planungsbereichsebene, nur nachrichtlich erwähnt. Diese Flächen gehen nicht in die Spielflächenbestandsberechnung ein.

### 2.2.6 Typisierung von Spielplätzen

Abgeleitet aus der DIN 18034 von 1999 sind in diesem Rahmenplan folgende Spielplatztypen im Bestand aufgeführt:

- „Kleinkinderspielplätze“ für die Altersgruppe von 3 bis 6 Jahren. Diese Spielplätze sollen eine Größe von mindestens 500 m<sup>2</sup> aufweisen.
- „Kinderspielplätze“ für die Altersgruppe von 6 bis 12 Jahren sollen über eine Fläche von mindestens 5.000 m<sup>2</sup> verfügen.
- „Aktionsflächen für ältere Kinder und Jugendliche“ sind Spielflächen für die Altersgruppe von 12 bis 18 Jahren. Sie sollen mindestens 10.000 m<sup>2</sup> groß sein.
- „Spielhöfe“ sind in der Regel für schulpflichtige Kinder und Jugendliche angelegt. Eine Anforderung an eine bestimmte Mindestfläche kann durch die Gegebenheiten der Schulhöfe nicht erhoben werden.
- „Aktivspielplätze“ sind pädagogisch betreute Spielflächen mit geregelten Öffnungszeiten und individuellen Schwerpunktangeboten. Sie sollen mindestens 3.000 m<sup>2</sup> bis 4.000 m<sup>2</sup> groß sein.

Schaut man sich die vorhandenen 271 Spielplätze unter dem Gesichtspunkt der Typisierung an, wird deutlich, dass eine Vielzahl der Nürnberger Spielplätze bereits Altersgruppen übergreifend gestaltet sind. Durch diese Form der Mehrfachnennung ergibt sich folgendes Bild:

- 158 Spielplätze richten sich an die Altersgruppe von 3 bis 6 Jahren (Kleinkinderspielplätze)
- 215 Spielplätze richten sich an die Altersgruppe von 6 bis 12 Jahren (Kinderspielplätze, Spielhöfe und Aktivspielplätze)
- 123 Spielplätze richten sich an die Altersgruppe von 12 bis 18 Jahren (Aktionsflächen für ältere Kinder und Jugendliche)

Auf eine Flächenangabe für die jeweilige Altersgruppe wird verzichtet weil die Angebote in der Regel nicht räumlich getrennt sind. Sowohl Spielgeräte als auch Spielflächen sind häufig von zwei oder gar allen drei Altersgruppen nutzbar. Bei der Bewertung der Spielplätze (siehe Teil B, Kap. 2.3) wurde nur eine grobe prozentuale Aufteilung vorgenommen um den Schwerpunkt der einzelnen Spielplätze zu erkennen.

### 2.2.7 Funktion von Spielplätzen

Darüber hinaus unterscheidet die DIN 18034 Spielplätze nach drei Versorgungsfunktionen. Spielplätze für den „Nachbarschaftsbereich“, den „Quartiersbereich“ und den „Ortsteilbereich“. Spielplätze sind entsprechend ihrer Versorgungsfunktion in ausreichender Anzahl mit altersgerechter Ausstattung in Wohnungsnähe einzurichten.

- Spielflächen im „Nachbarschaftsbereich“ sollen sich in Sicht- und Rufweite von Wohnungen befinden und nach einem Fußweg von 200 m Fußweg erreicht werden. Spielflächen dieser Funktion richten sich vorzugsweise an Kinder von 3 – 6 Jahren.
- Spielflächen mit der Funktion „Quartiersbereich“ sollen nach 400 m Fußweg erreicht werden und sich hauptsächlich an schulpflichtige Kinder richten.
- Spielflächen mit der Funktion „Ortsteilbereich“ sollen sich in einer Entfernung bis 1000 m Fußweg von der Wohnung befinden. Hier sind Angebote für alle Altersgruppen, bzw. für die 12 - 18 jährigen anzubieten.

Mit Ausnahme der Spielplätze in Kleingartenanlagen, wurden alle erfassten Flächen einer der drei Funktionen, Nachbarschafts-, Quartiers- oder Ortsteilbereich, zugeordnet.

In der Tabelle auf der folgenden Seite wird der Gesamtbestand an Spielplätzen mit Funktionszuordnung dargestellt.

### 2.3 Planungs- und Qualitätskriterien für die Bewertung von Spielplätzen

Im Zusammenhang mit dieser Fortschreibung des Rahmenplans „Spielen in der Stadt“ wurden Planungs- und Qualitätskriterien für die Bewertung von Spielplätzen erarbeitet (siehe Teil E, Anlage 1). Hierbei wurden neben den jahrelangen Erfahrungen des Gartenbauamtes und des Jugendamtes auch neue Erkenntnisse aus vielen anderen Spielleitplanungen und Spiel(platz)konzepten berücksichtigt.

Diese qualitative Erhebung des Spielflächenbestands ist notwendig geworden, nachdem Nürnberg inzwischen über 271 Spielplätze verfügt und ein systematischer Überblick über Lage, Ausstattung und Zustand sämtlicher Flächen von den verschiedenen zuständigen Dienststellen bisher noch nicht durchgeführt worden ist. Die neuesten Spielplätze sind im Jahr 2006 angelegt worden, andere dagegen bereits 30 oder 40 Jahre alt. Manche Spielplätze wurden im Laufe der Zeit mit zusätzlichen Angeboten ausgestattet, oder erweitert, andere grundlegend saniert. Der eine Spielplatz verfügt nur über ein minimales Spielangebot, der andere wurde mit hohem Aufwand gestaltet. Manche liegen an Hauptverkehrsstraßen, andere sind in Grünanlagen eingebettet.

Mit den neuen Qualitätskriterien lassen sich einerseits die vorhandenen Spielplätze beurteilen und bewerten. Andererseits sind Qualitätskriterien eine Planungshilfe bei der Sanierung von Altanlagen und der Errichtung von neuen Spielplätzen. Auch das Umfeld der Spielplätze wird untersucht. Welche Störfaktoren befinden sich im Umfeld der Spielplätze, sind die Spielplätze von den Kindern und Jugendlichen eigenständig und über sichere Fuß- und Radwege erreichbar. Mit diesen Erkenntnissen werden Anstöße für eine Weiterentwicklung der sozialen Infrastrukturplanung gegeben.

Die entwickelte Planungshilfe soll auch systematisch an die Bedingungen der verbindlichen Bauleitplanung angepasst und damit frühzeitig die Weichenstellung auf dieser Planungsebene für künftige Spielräume in der Stadt genutzt und unterstützt werden.

Tabelle: Gesamtspielplatzflächen in Nürnberg, Funktionszuordnung

Pb Nr.	Planungsbereich	wohnbe- rechtigte Bevölke- rung	Spielplatz bedarf m <sup>2</sup>	Spielplatz bestand m <sup>2</sup>	Spielplätze nach Funktion						Spielplätze in Kleingar- tendaueran- lagen (KDA) Anzahl / m <sup>2</sup>	
					Nachbar- schafts- funktion Anzahl / m <sup>2</sup>	Quartiers- funktion Anzahl / m <sup>2</sup>	Ortsteil- funktion Anzahl / m <sup>2</sup>					
1	Altstadt	14.329	48.719	15.078	6	5.625	3	9.453	0	0		0
2	St. Johannis / Vogelherd	29.764	101.198	23.636	2	1.807	6	15.860	1	5.969		0
3	Gärten h. d. Veste / Maxfeld	30.576	103.958	35.212	0	0	4	19.378	2	15.834		0
4	Rennweg	11.212	38.121	4.553	0	0	2	4.553	0	0		0
5	Wöhrd / Tullnau	14.932	50.769	62.403	3	2.523	6	21.477	2	38.403		0
6	Glockenhof / Gleißhammer	31.175	105.995	37.999	5	3.777	5	24.536	1	9.686		0
7	Galgenhof / Hasenbuck	39.624	134.722	47.338	8	6.688	10	33.674	1	6.976		0
8	Steinbühl / Gibitzenhof	19.486	66.252	34.169	5	4.332	7	29.837	0	0		0
9	Werderau / Sandreuth	5.094	17.320	8.106	0	0	3	7.822	0	0	1	284
10	Schweinau	11.853	40.300	19.705	0	0	3	19.705	0	0		0
11	St. Leonhard / Sündersbühl	18.998	64.593	47.923	2	664	5	14.618	2	32.641		0
12	Gostenhof / Bärenschanze	22.949	78.027	34.904	4	2.583	7	22.995	1	9.326		0
13	Eberhardshof / Muggenhof	10.482	35.639	13.714	2	1.426	5	12.288	0	0		0
14	Schniegling / Wetzendorf	4.584	15.586	21.379	0	0	2	12.915	1	8.464		0
15	Thon / Schnepfenreuth - Süd	3.784	12.866	2.595	0	0	1	2.141	0	0	1	454
16	Kleinreuth h.d. Veste	4.421	15.031	1.094	0	0	1	1.094	0	0		0
17	Ziegelstein / Marienberg	13.058	44.397	15.408	1	475	2	2.910	1	10.351	3	1.672
18	Schoppershof / St. Jobst	18.921	64.331	22.094	3	3.970	4	12.387	1	5.535	1	202
19	Mögeldorf	8.475	28.815	16.887	0	0	4	8.688	1	8.199		0
20	Zerzabelshof	14.672	49.885	15.523	4	4.527	3	10.996	0	0		0
21	Fischbach	5.003	17.010	9.770	1	375	2	7.807	2	1.588		0
22	Altenfurt / Moorenbrunn	9.645	32.793	26.275	2	1.219	6	25.056	0	0		0
23	Bauernfeind / Rangierbahnhof-S.	3.992	13.573	8.821	0	0	2	7.664	0	0	1	1.157
24	Langwasser - Neuselsbrunn	7.756	26.370	5.723	2	2.685	1	3.038		0		0
25	Langwasser - Nordost	6.876	23.378	21.801	0	0	3	14.009	1	7.792		0
26	Langwasser - Mitte / Südost	10.529	35.799	28.994	9	6.212	5	12.079	1	10.703		0
27	Langwasser - Südwest	8.718	29.641	2.041	3	2.041	0	0	0	0		0
28	Gartenstadt / Falkenheim	12.774	43.432	13.004	1	1.104	4	11.324	0	0	1	576
29	Pillenreuth / Königshof / Steinb.	1.417	4.818	4.890	0	0	1	2.914	1	1.269	1	707
30	Worzeldorf	1.550	5.270	2.214	0	0	1	2.214	0	0		0
31	Herpersdorf / Weiherhaus	4.491	15.269	5.669	0	0	3	5.669	0	0		0
32	Gaulnhofen	1.556	5.290	3.910	1	450	1	3.460	0	0		0
33	Kornburg	3.570	12.138	5.492	1	375	2	5.117	0	0		0
34	Katzwang / Neukatzwang	7.334	24.936	7.414	1	1.035	4	6.379	0	0		0
35	Maiach / Hafen / Reichelsd. Forst	1.110	3.774	1.587	0	0	1	1.587	0	0		0
36	Reichelsdorf / Reichelsd. Keller	10.782	36.659	8.255	1	819	3	7.436	0	0		0
37	Krottenbach / Gerasmühle	2.427	8.252	1.211	1	1.211	0	0	0	0		0
38	Eibach	11.308	38.447	31.789	0	0	3	6.837	2	24.952		0
39	Röthenbach	17.010	57.834	15.306	1	1.759	4	12.502	0	0	2	1.045
40	Gebersdorf	4.378	14.885	5.413	2	992	2	4.421	0	0		0
41	Kleinreuth b. Schweinau / Höfen	3.150	10.710	0	0	0	0	0	0	0		0
42	Höfles	326	1.108	1.474	0	0	0	0	0	0	1	1.474
43	Schnepfenreuth	365	1.241	769	0	0	0	0	0	0	1	769
44	Buch	733	2.492	0	0	0	0	0	0	0		0
45	Boxdorf	2.547	8.660	17.152	0	0	1	4.942	1	12.210		0
46	Großgründlach / Reutles	5.177	17.602	18.733	3	3.874	1	1.572	2	13.287		0
47	Neunhof	1.439	4.893	15.987	2	1.575	1	5.746	1	8.666		0
48	Kraftshof	777	2.642	9.368	0	0	0	0	1	9.368		0
49	Almoshof / Lohe / Flughafen	1.034	3.516	0	0	0	0	0	0	0		0
50	Buchenbühl	2.348	7.983	426	1	426	0	0	0	0		0
51	Erlenstegen	4.250	14.450	3.902	0	0	2	3.150	0	0	1	752
52	Laufamholz / Rehhof	8.996	30.586	14.714	3	827	5	13.887	0	0		0
53	Brunn / Birnthon	959	3.261	440	1	440	0	0	0	0		0
54	Tafelhof	1.010	3.434	0	0	0	0	0	0	0		0
55	Dutzendteich	962	3.271	22.682	0	0	0	0	3	21.188	1	1.494
56	Rangierbahnhof	480	1.632	0	0	0	0	0	0	0		0
57	Großreuth b. Schweinau / Gaism.	10.731	36.485	9.731	2	1.185	2	8.225	0	0	1	321

(Daten: Amt für Stadtforschung und Statistik, 31.12.2006 und Gartenbauamt 2006)

Die Zusammenfassung der Analyse der einzelnen Spielplatzbewertungen ermöglicht jetzt genaue Rückschlüsse auf den Gesamtzustand der Spielplätze einzelner Planungsbereiche. Mit diesen Erkenntnissen können in Nürnberg erstmals gezielte Maßnahmen der Bestandsverbesserung geplant werden.

Im Rahmen einer gemeinsamen Spielplatzanalyse von Jugendamt und Gartenbauamt wurden diese Qualitätskriterien zur Beurteilung aller Nürnberger Spielplätze herangezogen. Die Beurteilung erfolgte aus fünf verschiedenen Blickrichtungen. Diese fünf Bereiche der Planungs- und Qualitätskriterien sind:

- Standortbewertung: Lage, Immissionen, Spielplatzgröße und Erreichbarkeit
- Baulicher Zustand: Ausstattung, Pflanzung und zum Gesamteindruck (beinhaltet nicht die sicherheitstechnische Prüfung der Spielgeräte und die Untersuchung des hygienischen Zustands des Spielsandes)
- Erlebniswert: Erlebnisvielfalt, Bedürfnisorientierung, naturnahe Spielbereiche, Förderung der motorischen und sozialen Kompetenz, Gender Mainstreaming etc.
- Aufenthaltswert: Kommunikations- und Sitzmöglichkeiten, Sonne und Schatten
- Multifunktionalität: Unterschiedliche Spielbereiche, Spielmaterialien, Altersgruppen etc.

Weil an Spielflächen für ältere Kinder und Jugendliche (z.B. Ballspielflächen, Streetballflächen und Skateanlagen) andere Maßstäbe zu setzen sind als an Spielplätze für Kleinkinder und Kinder, wurde der Spielplatztyp „Aktionsfläche für ältere Kinder und Jugendliche“ separat bewertet.

Spielplätze in Kleingartenanlagen (siehe Teil B, Kap. 3.1.4) sind auf Grund ihrer örtlichen Lage keiner Funktion zugeordnet, bei ihnen wurde auf eine Standortbewertung verzichtet.

Für jede einzelne Frage erhielten die Spielplätze eine Punktzahl zwischen 1 (sehr schlecht) und 5 (sehr gut). Für den jeweiligen Bereich (Standort, Baulicher Zustand, etc.) wurde ein Durchschnittswert berechnet. Trotz des Bemühens, eine möglichst objektive Beurteilung vorzunehmen, unterlag diese Bewertung nach Augenschein natürlich auch den subjektiven Einschätzungen der Betrachter. Die Kennzahlen der Bewertung sind von daher nicht als absolut festgesetzte Einstufungen zu sehen. Aber sie können einen Trend aufzeigen und sollen die Dienststellen für Planung und Unterhalt für mögliche Mängel sensibilisieren.

Bei Nachbarschaftsspielplätzen von unter 500 m<sup>2</sup> Fläche sind z.B. die Möglichkeiten der Raumnutzung geringer als bei größeren. Der Multifunktionalität sind von daher automatisch Grenzen gesetzt. Deshalb wurde immer auch versucht spezielle Gegebenheiten in die Beurteilung mit einzubeziehen. Auf diese Weise wurde vermieden, dass kleine Spielplätze immer schlechter abschneiden als große.

Schulhöfe verfügen häufig über große, funktionale Asphaltflächen, die auch nach einer Umwandlung in einen Spielhof nicht unbedingt mit anderen Spielplätzen zu vergleichen sind. Die gestalteten Spielbereiche sind dann häufig Spielinseln. Das hat dazu geführt, dass Spielhöfe meistens etwas schlechter als vergleichbare Spielplätze abschneiden.

Bei der Begehung der Spielplätze wurde auch geprüft, ob das Angebot eines Spielplatzes verbessert werden kann. Häufig können mit relativ geringen Mitteln gezielte Nachbesserungen durchgeführt werden, die sonst vielleicht eher willkürlich stattfinden würden. Auch der Sanierungs- bzw. dringende Sanierungsbedarf wurde registriert.

Es wurde auch geprüft, ob die Spielplätze auf der vorhandenen Fläche noch „Ausbaupotenzial“ bieten, oder ob angrenzende Flächen, die sich in städtischem Besitz befinden, ein „Erweiterungspotenzial“ darstellen.

Pädagogisch betreute Spielplätze unterscheiden sich grundsätzlich hinsichtlich ihrer Konzeptionierung, Aufgabe, Zielsetzung, Ausstattung und Nutzungsmöglichkeiten von den unbetreu-

ten Anlagen. Die Planungs- und Qualitätskriterien für Spielplätze können deshalb bei Aktivspielplätzen nicht angewendet werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Nürnberg über einige zum Teil sehr hochwertige Spielplätze verfügt. Dabei sind es nicht nur neue oder aufwändig gestaltete Spielplätze, die hier positiv bewertet wurden. Auch ältere, naturbelassene oder mäßig ausgestattete Spielplätze haben ihre Vorzüge. Eins wurde bei der Bewertung auch deutlich: den perfekten Spielplatz kann es nicht geben. Den Beurteilungswert 5,0 Bewertungspunkte hat deshalb auch kein Spielplatz erreichen können.

Trotzdem konnten immerhin fünf Spielplätze eine Spielplatzqualität zwischen 4,0 und 4,38 Bewertungspunkten erzielen:

- Der Naturspielplatz „Am Weiher“ in Boxdorf für Kinder bis ca. 12 Jahre
- Die Spiel- und Aktionsfläche für ältere Kinder und Jugendliche „Pegnitztal West“ in Johannis
- Der neue Spielplatz „Dutzendteich/Alfred-Hensel-Weg“ für Kinder und Jugendliche
- Der Kinderspielplatz „Coburger Straße“ in der Siedlung Nordostbahnhof in Schoppershof
- Der sanierte und erweiterte Spielplatz für Kinder und Jugendliche „Forstweiher Eibach/Hinterhofstraße“

Dagegen liegen aber ca. 90 Spielplätze unter der Punktzahl von 2,5 und weisen somit doch einige erhebliche Mängel auf. In vielen Fällen lassen sich die Mängel durch gezielte Nachbesserungen deutlich verringern. Nur eine Minderheit der 271 Nürnberger Spielplätze sind dringend und grundlegend sanierungsbedürftig. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Nachbarschaftsspielplätze für Kinder bis ca. 12 Jahren und um Aktionsflächen für ältere Kinder und Jugendliche.

Der Durchschnittswert der Spielplatzqualität auf Planungsbereichsebene wird natürlich stark durch die Gesamtzahl der Spielplätze in diesem Bereich beeinflusst. Berücksichtigt man nur die Planungsbereiche mit mindestens zwei Spielplätzen und einer Durchschnittsbewertung bis zu 2,5 Punkten, sind vor allem in folgenden Planungsbereichen Verbesserungsmaßnahmen notwendig:

**Tabelle: Planungsbereiche (mind. 2 Spielplätze) mit durchschnittlicher Spielplatzqualität ≤ 2,5 Punkte**

Pb-Nr.	Planungsbereich	Ø Punkte
24	Langwasser-Neuselsbrunn	1,97
32	Gaulnhofen	1,98
33	Kornburg	2,13
26	Langwasser-Mitte / -Südost	2,15
34	Katzwang / Neukatzwang	2,17
40	Gebersdorf	2,20
13	Eberhardshof / Muggenhof / Doos	2,24
31	Herpersdorf / Weiherhaus	2,30
22	Altenfurt / Moorenbrunn	2,31
47	Neunhof	2,38
28	Gartenstadt / Falkenheim / Kettelersiedlung	2,40
39	Röthenbach	2,41
27	Langwasser – Südwest	2,41
36	Reichelsdorf / Reichelsdorfer Keller	2,46
19	Mögeldorf	2,50

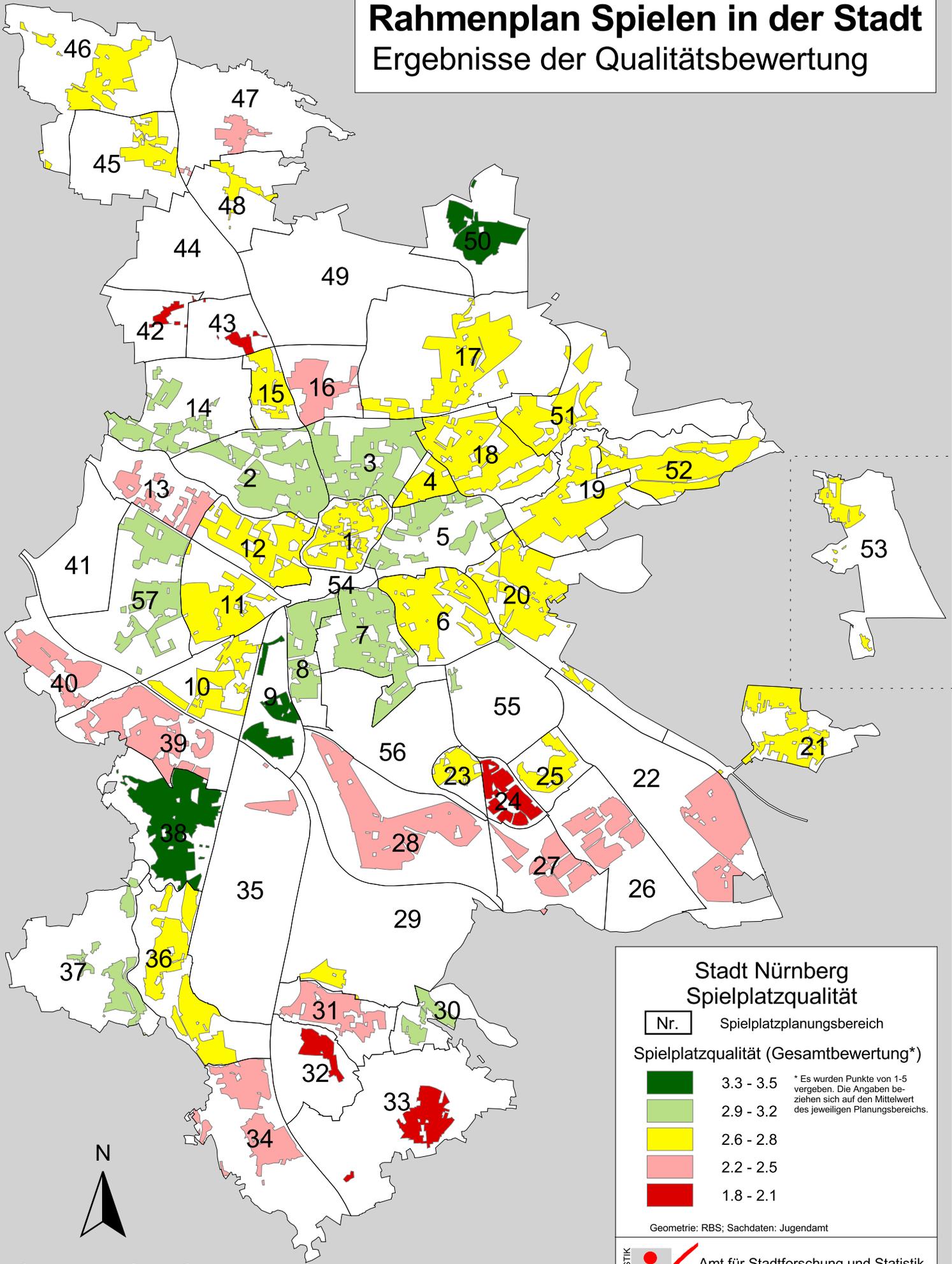
In der folgenden Tabelle: „Spielplatzqualitätsbewertung auf Planungsbereichsebene“, befindet sich eine Gesamtübersicht der qualitativen Bewertung. Hier sind auch die Durchschnittswerte der einzelnen Bewertungskriterien (Standortbewertung, Baulicher Zustand, Erlebniswert, Aufenthaltswert, Multifunktionalität) dargestellt. In der darauf folgenden Karte „Spielplatzqualität“ wird die durchschnittliche Bewertung grafische dargestellt.

Tabelle: Spielplatzqualitätsbewertung auf Planungsbereichsebene

Rang	Pb-Nr	Planungsbereich (Pb)	Durchschnittswerte der verschiedenen Bewertungsbereiche								Gesamtbewert.
			Standort	Baul. Zust.	Erleb.-wert	Auf.-wert	Multifunkt.	Erleb.-wert	Auf.-wert	Multifunkt.	
1	42	Höfles		1,67	1,00	2,60	1,80				1,77
2	24	Langwasser - Neuselsbrunn	3,53	2,89	1,36	2,50	1,17	1,67	1,67	1,00	1,97
3	32	Gaulnhofen	4,10	2,08	2,14	2,00	2,17	1,33	1,00	1,00	1,98
4	43	Schnepfenreuth		2,67	1,29	2,20	1,80				1,99
5	33	Kornburg	3,25	2,44	1,86	2,94	1,94	1,40	1,67	1,50	2,13
6	26	Langwasser - Mitte / - Südost	3,48	2,80	1,80	2,17	1,83	1,92	1,83	1,39	2,15
7	34	Katzwang / Neukatzwang	3,12	2,47	2,46	3,04	2,25	1,33	1,33	1,33	2,17
8	40	Gebersdorf	2,88	2,58	2,19	2,83	2,11	2,00	1,67	1,33	2,20
9	13	Eberhardshof / Muggenhof	2,11	2,38	1,96	2,44	2,04	2,59	2,27	2,13	2,24
10	31	Herpersdorf / Weiherhaus	2,93	3,00	2,43	2,50	2,67	2,88	1,00	1,00	2,30
11	22	Altenfurt / Moorenbrunn	3,43	3,00	2,17	2,58	2,31	1,98	1,33	1,67	2,31
12	16	Kleinreuth h. d. V.	3,60	3,33				1,33	2,00	1,33	2,32
13	47	Neunhof	2,90	3,00	1,81	2,62	2,06	2,36	2,67	1,67	2,38
14	28	Gartenstadt / Falkenheim	3,47	2,56	2,31	3,23	2,47	1,83	2,00	1,33	2,40
15	35	Maiach / Hafen /Reichelsd. F.	2,00	3,67	2,29	3,67	2,67	1,67	2,00	1,33	2,41
15	39	Röthenbach	3,24	3,00	2,34	2,90	2,37	2,78	1,50	1,17	2,41
15	27	Langwasser - Südwest	4,60	2,78	2,43	2,00	2,17	1,67	2,33	1,33	2,41
18	36	Reichelsdorf / Reichelsd. Kell.	3,17	3,00	1,76	2,67	1,86	2,20	2,67	2,33	2,46
19	19	Mögeldorf	3,20	3,47	2,29	3,25	2,67	2,17	1,83	1,17	2,50
20	1	Altstadt	2,98	3,30	1,90	2,10	1,86	3,55	2,67	1,83	2,52
21	51	Erlenstegen	2,70	3,33	2,29	4,40	2,60	2,33	1,67	1,00	2,54
22	48	Kraftshof	3,20	4,00	2,57	2,25	2,60	2,33	2,33	1,33	2,58
22	15	Thon / Schnepfenreuth - Süd	2,80	3,17	2,00	3,40	2,60	1,67	3,67	1,33	2,58
22	12	Gostenhof / Bärenschanze	2,80	3,03	2,17	2,97	2,42	2,52	2,42	2,33	2,58
22	10	Schweinau	2,85	3,11	2,43	2,75	2,58	2,62	2,33	2,00	2,58
26	45	Boxdorf	3,50	3,33	3,36	3,30	2,90	2,00	1,33	1,00	2,59
27	53	Brunn, Brinthon	3,20	3,00	2,14	2,50	2,17				2,60
28	20	Zerzabelshof	3,45	3,67	2,57	3,25	2,25	2,33	2,00	1,56	2,63
29	11	St. Leonhard / Sündersbühl	2,80	3,04	2,49	2,63	2,57	2,84	2,40	2,47	2,66
30	21	Fischbach	3,08	3,00	2,43	2,83	2,58	2,87	2,33	2,33	2,68
31	46	Großgründlach / Reutles	3,97	3,22	2,00	2,46	2,40	2,96	2,22	2,28	2,69
32	29	Pillenreuth / Königshof / St.	3,60	3,56	2,76	3,11	2,50	1,80	2,33	2,33	2,75
33	23	Bauernfeind / Rangierbhf-S.	2,90	3,33	2,38	2,72	2,56	2,65			2,76
34	18	Schoppershof / St. Jobst	3,84	3,04	2,29	3,51	2,43	2,18	2,46	2,38	2,77
34	25	Langwasser - Nordost	3,60	2,83	2,29	2,33	2,83	2,86	2,83	2,58	2,77
36	17	Ziegelstein / Marienberg	4,42	3,19	2,14	3,28	2,40	1,87	2,00	2,92	2,78
37	4	Rennweg	3,60	3,00	2,29	4,50	2,77	2,67	2,33	1,33	2,81
38	6	Glockenhof / Gleißhammer	3,70	3,23	2,40	2,96	2,40	2,28	2,33	3,33	2,83
38	52	Laufamholz / Rehhof	3,34	2,76	1,88	2,92	1,83	3,40	3,17	3,33	2,83
40	5	Wöhrd / Tullnau	3,26	3,13	2,57	3,44	2,63	3,15	2,33	2,42	2,87
41	8	Steinbühl / Gibitzenhof	3,04	3,33	2,95	3,46	3,00	2,97	2,56	2,39	2,96
41	7	Galgenhof / Hasenbuck	3,19	3,51	2,66	3,12	2,71	3,05	2,81	2,67	2,96
43	57	Großreuth bei Schweinau	3,55	2,80	2,43	2,47	1,96	4,20	2,67	3,67	2,97
44	3	Gärten h. d. V. / Maxfeld	3,35	3,07	2,49	3,72	3,26	2,63	2,67	3,00	3,02
45	2	St. Johannes / Vogelherd	3,08	3,89	3,05	3,73	2,67	2,37	2,93	2,50	3,03
45	37	Krottenbach / Gerasmühle	3,60	3,67	2,57	2,67	2,67				3,03
47	30	Worzeldorf	3,40	3,67	3,14	2,83	2,17				3,04
48	55	Dutzensteich	3,20	3,17	2,71	3,30	3,50	3,02	2,33	3,33	3,07
49	14	Schniegling / Wetzendorf	2,87	3,89	3,43	3,18	3,73	2,11	3,42	2,50	3,14
50	9	Werderau / Sandreuth	3,10	3,58	2,81	3,33	2,56	3,60	3,00	3,33	3,16
51	38	Eibach	3,80	4,13	3,09	3,36	2,80	3,02	3,33	3,67	3,40
52	50	Buchenbühl	3,60	3,67	3,43	3,80	3,00				3,50

# Rahmenplan Spielen in der Stadt

## Ergebnisse der Qualitätsbewertung



## Einschätzung der integrativen Ausgestaltung Nürnberger Spielplätze

Im Zusammenhang mit der Qualitätsbewertung der Nürnberger Spielplätze, hinsichtlich der oben genannten 5 Bereiche, fand auch eine Einschätzung der integrativen Ausgestaltung der Spielplätze statt. Ausgehend von den Leitlinien für die Integration von Kindern mit Einschränkungen auf Spielplätzen (siehe Teil A, Kap. 2.6) wurden die Nutzungsmöglichkeiten der Spielplätze aus der Sicht der unterschiedlichen Behinderungsformen untersucht. Wurden mindestens 50 % der Anforderungen an die einzelne Behinderungsform positiv eingeschätzt, erhielt der Spielplatz einen entsprechend positiven Vermerk. Spielplätze, die einen relativ hohen allgemeinen Attraktivitätswert erzielen und im Hinblick auf ihre integrative Ausgestaltung erkennbare Vorzüge bieten, sind in den folgenden Tabellen und in Teil C, Kleinräumiger Gesamtbestand der Spielflächen auf Planungsbereichsebene, explizit genannt.

Bei Neubauten und Sanierungen wurde in den vergangenen Jahren verstärkt auch die integrative Komponente berücksichtigt und hat die Spielmöglichkeit für Menschen mit Einschränkungen deutlich verbessert. Auf vielen Spielplätzen konnten hierbei kleine Erfolge erzielt werden, die in diesem Rahmenplan aber nicht alle explizit erwähnt werden. Dagegen sind 47 Spielplätze erwähnenswert, die insgesamt relativ gut bei den Planungs- und Qualitätskriterien abschneiden und für mindestens eine Behinderungsart positiv eingeschätzt wurden. (siehe auch Teil C, Kleinräumiger Gesamtbestand auf Planungsbereichsebene).

### Tabellen: Spielplätze, die auch mit bestimmten Behinderungsarten genutzt werden können

#### Spielplatz eignet sich für Blinde und Sehbehinderte:

Lfd.- Nr.	Spielplatzname	m <sup>2</sup>	Funktion
05.02	<b>Wöhrder Wiese</b> , Erfahrungsfeld (öffentl. Teil)	661	Quart.
07.10	<b>Gabelsberger Straße 141</b> , Schulspielhof	2.498	Quart.
08.04	<b>Frankenstraße</b> , Ulmenstraße, Markuskirche	4.001	Quart.
08.05	<b>Herschelplatz</b> , Gibitzenhof-/Brehmstraße	4.118	Quart.
12.02	<b>Kontumazgarten / Praterstraße</b> , Pegnitz, Kleinweidenmühle	1.702	Nachb.
15.02	<b>Bamberger Straße</b> , Schnepfenreuther Hauptstraße	2.141	Quart.
18.01	<b>Carl-von-Linde-Straße / Merseburger Straße</b>	863	Nachb.
19.02	<b>Mögeldorf Park</b> , Laufamholz- / Waldstraße	8.199	Ortsteil.
23.01	<b>Bauernfeindstraße 24</b> , Schulspielhof	4.547	Quart.
55.03	<b>Dutzendteich / Silbersee</b> , Alfred-Hensel-Weg	13.940	Ortsteil.

#### Spielplatz eignet sich für Gehörlose:

Lfd.- Nr.	Spielplatzname	m <sup>2</sup>	Funktion
03.04	<b>Stadtpark</b> , Äußere Bayreuther Straße	10.617	Ortsteil.
07.10	<b>Gabelsberger Straße 141</b> , Schulspielhof	2.498	Quart.
08.04	<b>Frankenstraße</b> , Ulmenstraße, Markuskirche	4.001	Quart.
12.02	<b>Kontumazgarten / Praterstraße</b> , Pegnitz, Kleinweidenmühle	1.702	Nachb.
19.02	<b>Mögeldorf Park</b> , Laufamholz-/Waldstraße	8.199	Ortsteil.
23.01	<b>Bauernfeindstraße 24</b> , Schulspielhof	4.547	Quart.
55.03	<b>Dutzendteich / Silbersee</b> , Alfred-Hensel-Weg	13.940	Ortsteil.

**Spielplatz eignet sich für Menschen mit mangelnder Greiffähigkeit, Kleinwüchsige**

Lfd.- Nr.	Spielplatzname	m <sup>2</sup>	Funktion
01.03	<b>Treibberg</b> , Lange Gasse, Universität Erlangen-Nürnberg	2.488	Nachb.
05.07	<b>Mathastrasse</b> , Ostendstraße, Businessstower	5.429	Quart.
07.05	<b>Hasenbuck</b> , Nerzstraße, Luther-Kirche	6.253	Quart.
07.07	<b>Südstadtpark</b> , Celtis-/Tafelfeldstraße	4.118	Quart.
07.17	<b>Hummelsteiner Park</b> , Normannen-/Langobardenstraße	1.172	Nachb.
08.05	<b>Herschelplatz</b> , Gibitzenhof-/Brehmstraße	4.118	Quart.
15.02	<b>Bamberger Straße</b> , Schnepfenreuther Hauptstraße	2.141	Quart.
23.01	<b>Bauernfeindstraße 24</b> , Schulspielhof	4.547	Quart.
38.01	<b>Forstweiher Eibach / Hinterhofstraße</b> , Motterstraße	23.261	Ortsteil.
38.02	<b>Entengraben / Rosengartenweg</b> , Einsteinring	3.525	Quart.
45.01	<b>Am Weiher</b> , Froschgasse, ASC Boxdorf	4.942	Quart.
47.03	<b>Hans-Seiler-Straße</b> , Neubauviertel	705	Nachb.
51.01	<b>Platnersberg</b> , Erlenstegenstraße	1.321	Quart.
52.04	<b>Moritzberg- / Schupferstraße</b> ,	1.858	Quart.
55.03	<b>Dutzendteich / Silbersee</b> , Alfred-Hensel-Weg	13.940	Ortsteil.

**Spielplatz eignet sich für Menschen mit erschwerter Gehfähigkeit:**

Lfd.- Nr.	Spielplatzname	m <sup>2</sup>	Funktion
01.03	<b>Treibberg</b> , Lange Gasse, Universität Erlangen-Nürnberg	2.488	Nachb.
02.07	<b>Christoph-Weiß-/ Krugstraße</b> , Nordwestring, Th.-Heuss-Brücke	1.298	Quart.
02.09	<b>Adam-Kraft-Straße 2</b> , Schulspielhof	1.927	Quart.
03.02	<b>Carret'scher Park / Innere Koberger Straße</b> , Koberger Platz	5.217	Ortsteil.
03.04	<b>Stadtpark</b> , Äußere Bayreuther Straße	10.617	Ortsteil.
05.07	<b>Mathastrasse</b> , Ostendstraße, Businessstower	5.429	Quart.
06.02	<b>Luitpoldhain</b> , Münchener Straße	9.686	Ortsteil.
06.06	<b>Luisenstraße</b> , Scharrerstraße	458	Nachb.
07.02	<b>Annapark</b> , Pillenreuther-/ Gudrunstraße	6.976	Ortsteil.
07.05	<b>Hasenbuck</b> , Nerzstraße, Luther-Kirche	6.253	Quart.
07.07	<b>Südstadtpark</b> , Celtis-/Tafelfeldstraße	4.118	Quart.
07.14	<b>Aufseßplatz</b> , Nordseite, Peter-Henlein-Straße	872	Nachb.
07.17	<b>Hummelsteiner Park</b> , Normannen-/Langobardenstraße	1.172	Nachb.
08.01	<b>Melanchthonplatz</b> , nördlich der Landgrabenstraße	794	Nachb.
08.02	<b>Singer- / Melanchthonstraße</b> , Südlich der Landgrabenstraße	6.127	Quart.
08.04	<b>Frankenstraße</b> , Ulmenstraße, Markuskirche	4.001	Quart.
08.05	<b>Herschelplatz</b> , Gibitzenhof-/Brehmstraße	4.118	Quart.
08.08	<b>Wiesenstraße 68</b> , Schulspielhof	1.338	Quart.
08.12	<b>Straßburger Straße</b> , Gibitzenhof-/Pfälzerstraße	1.762	Nachb.
11.04	<b>Am Pferdemarkt</b> , Schwabacher Straße, Müllverbrennungsanl.	14.450	Ortsteil.
12.01	<b>Rosenau</b> , Plärrer	9.326	Ortsteil.
12.10	<b>Knauerstraße 20</b> , Schulspielhof	2.153	Quart.
14.01	<b>Schnieglinger Straße / Ringbahn</b> , Brettergartenstraße	3.280	Quart.
17.01	<b>Marienbergring / Falknerweg</b> , Ziegelstein Randlege	10.351	Ortsteil.
18.01	<b>Carl-von-Linde-Straße / Merseburger Straße</b>	863	Nachb.
18.02	<b>Coburger Straße</b> , Kiesling-/Leipziger Straße, Siedlung NoB	1.468	Quart.
23.01	<b>Bauernfeindstraße 24</b> , Schulspielhof	4.547	Quart.
26.09	<b>Ferdinand-Drexler-Weg / Mitte</b> , Josef-Simon-Straße	10.703	Ortsteil.
38.01	<b>Forstweiher Eibach / Hinterhofstraße</b> , Motterstraße	23.261	Ortsteil.
38.02	<b>Entengraben / Rosengartenweg</b> , Einsteinring	3.525	Quart.
40.04	<b>Bürgertreff Gebersdorf</b> , Neumühlweg, Gebersdorfer Straße	1.371	Quart.
45.01	<b>Am Weiher</b> , Froschgasse, ASC Boxdorf	4.942	Quart.
51.01	<b>Platnersberg</b> , Erlenstegenstraße	1.321	Quart.
52.04	<b>Moritzberg- / Schupferstraße</b> ,	1.858	Quart.
55.03	<b>Dutzendteich / Silbersee</b> , Alfred-Hensel-Weg	13.940	Ortsteil.
57.05	<b>Sankt-Gallen-Ring</b> , Rothenburger Straße, Westpark	579	Nachb.

**Spielplatz eignet sich für Menschen mit Krücken, Prothesen, Korsetts, Körperabstützungen:**

Lfd.- Nr.	Spielplatzname	m <sup>2</sup>	Funktion
01.03	<b>Treibberg</b> , Lange Gasse, Universität Erlangen-Nürnberg	2.488	Nachb.
01.05	<b>Spittlertorzwinger</b> , Fürther Tor, Schlofegergasse	951	Nachb.
02.01	<b>Prof. Ernst-Nathan-Straße</b> , Klinikum Nord, Rieterstraße	3.247	Quart.
02.07	<b>Christoph-Weiß-/ Krugstraße</b> , Nordwestring, Th.-Heuss-Brücke	1.298	Quart.
02.09	<b>Adam-Kraft-Straße 2</b> , Schulspielhof	1.927	Quart.
03.02	<b>Carret'scher Park / Innere Koberger Straße</b> , Koberger Platz	5.217	Ortsteil.
03.04	<b>Stadtspark</b> , Äußere Bayreuther Straße	10.617	Ortsteil.
05.06	<b>Cramer-Klett-Park</b> , Äußere-Cramer-Klett-Straße, Keßlerstraße	5.253	Quart.
06.02	<b>Luitpoldhain</b> , Münchener Straße	9.686	Ortsteil.
06.06	<b>Luisenstraße</b> , Scharrerstraße	458	Nachb.
07.02	<b>Annapark</b> , Pillenreuther-/ Gudrunstraße	6.976	Ortsteil.
07.05	<b>Hasenbuck</b> , Nerzstraße, Luther-Kirche	6.253	Quart.
07.07	<b>Südstadtpark</b> , Celtis-/Tafelfeldstraße	4.118	Quart.
07.14	<b>Aufseßplatz</b> , Nordseite, Peter-Henlein-Straße	872	Nachb.
07.17	<b>Hummelsteiner Park</b> , Normannen-/Langobardenstraße	1.172	Nachb.
08.01	<b>Melanchthonplatz</b> , nördlich der Landgrabenstraße	794	Nachb.
08.02	<b>Singer- / Melanchthonstraße</b> , Südlich der Landgrabenstraße	6.127	Quart.
08.04	<b>Frankenstraße</b> , Ulmenstraße, Markuskirche	4.001	Quart.
08.12	<b>Straßburger Straße</b> , Gibitzenhof-/Pfälzerstraße	1.762	Nachb.
11.04	<b>Am Pferdemarkt</b> , Schwabacher Straße, Müllverbrennungsanl.	14.450	Ortsteil.
12.10	<b>Knauerstraße 20</b> , Schulspielhof	2.153	Quart.
14.02	<b>Mühlweg</b> , Brettergartenstraße, Stadtteilhaus FiSch	8.464	Ortsteil.
15.02	<b>Bamberger Straße</b> , Schnepfenreuther Hauptstraße	2.141	Quart.
17.01	<b>Marienbergr / Falknerweg</b> , Ziegelstein Randlage	10.351	Ortsteil.
18.01	<b>Carl-von-Linde-Straße / Merseburger Straße</b>	863	Nachb.
18.02	<b>Coburger Straße</b> , Kiesling-/Leipziger Straße, Siedlung NoB	1.468	Quart.
19.02	<b>Mögeldorfgr Park</b> , Laufamholz-/Waldstraße	8.199	Ortsteil.
34.04	<b>Hans-Christoph-Seebohm-Straße</b> , Baden-Powell-Straße	1.394	Quart.
38.01	<b>Forstweiher Eibach / Hinterhofstraße</b> , Motterstraße	23.261	Ortsteil.
38.02	<b>Entengraben / Rosengartenweg</b> , Einsteinring	3.525	Quart.
47.03	<b>Hans-Seiler-Straße</b> , Neubauviertel	705	Nachb.
51.01	<b>Platnersberg</b> , Erlenstegenstraße	1.321	Quart.
55.03	<b>Dutzendteich / Silbersee</b> , Alfred-Hensel-Weg	13.940	Ortsteil.

**Spielplatz eignet sich für Rollstuhlfahrer:**

Lfd.- Nr.	Spielplatzname	m <sup>2</sup>	Funktion
01.03	<b>Treibberg</b> , Lange Gasse, Universität Erlangen-Nürnberg	2.488	Nachb.
01.05	<b>Spittlertorzwinger</b> , Fürther Tor, Schlofegergasse	951	Nachb.
02.07	<b>Christoph-Weiß-/ Krugstraße</b> , Nordwestring, Th.-Heuss-Brücke	1.298	Quart.
07.05	<b>Hasenbuck</b> , Nerzstraße, Luther-Kirche	6.253	Quart.
07.17	<b>Hummelsteiner Park</b> , Normannen-/Langobardenstraße	1.172	Nachb.
08.04	<b>Frankenstraße</b> , Ulmenstraße, Markuskirche	4.001	Quart.
19.02	<b>Mögeldorfgr Park</b> , Laufamholz- / Waldstraße	8.199	Ortsteil.
51.01	<b>Platnersberg</b> , Erlenstegenstraße	1.321	Quart.
55.03	<b>Dutzendteich / Silbersee</b> , Alfred-Hensel-Weg	13.940	Ortsteil.

**Spielplatz eignet sich für Menschen mit eingeschränkter Gleichgewichts-, Reaktions- und Koordinierungsfähigkeit:**

Lfd.- Nr.	Spielplatzname	m <sup>2</sup>	Funktion
01.03	<b>Treibberg</b> , Lange Gasse, Universität Erlangen-Nürnberg	2.488	Nachb.
02.01	<b>Prof. Ernst-Nathan-Straße</b> , Klinikum Nord, Rieterstraße	3.247	Quart.
03.02	<b>Carret'scher Park / Innere Koberger Straße</b> , Koberger Platz	5.217	Ortsteil.
03.04	<b>Stadtspark</b> , Äußere Bayreuther Straße	10.617	Ortsteil.
05.06	<b>Cramer-Klett-Park</b> , Äußere-Cramer-Klett-Straße, Keßlerstraße	5.253	Quart.
05.07	<b>Mathastrasse</b> , Ostendstraße, Businessstower	5.429	Quart.
06.02	<b>Luitpoldhain</b> , Münchener Straße	9.686	Ortsteil.
06.06	<b>Luisenstraße</b> , Scharrerstraße	458	Nachb.
07.05	<b>Hasenbuck</b> , Nerzstraße, Luther-Kirche	6.253	Quart.
07.07	<b>Südstadtpark</b> , Celtis-/Tafelfeldstraße	4.118	Quart.
08.05	<b>Herschelplatz</b> , Gibitzenhof-/Brehmstraße	4.118	Quart.
11.04	<b>Am Pferdemarkt</b> , Schwabacher Straße, Müllverbrennungsanl.	14.450	Ortsteil.
12.02	<b>Kontumazgarten / Praterstraße</b> , Pegnitz, Kleinweidenmühle	1.702	Nachb.
14.02	<b>Mühlweg</b> , Brettergartenstraße, Stadtteilhaus FiSch	8.464	Ortsteil.
15.02	<b>Bamberger Straße</b> , Schnepfenreuther Hauptstraße	2.141	Quart.
17.01	<b>Marienbergr / Falknerweg</b> , Ziegelstein Randlage	10.351	Ortsteil.
18.01	<b>Carl-von-Linde-Straße / Merseburger Straße</b>	863	Nachb.
18.02	<b>Coburger Straße</b> , Kiesling-/Leipziger Straße, Siedlung NoB	1.468	Quart.
19.02	<b>Mögeldorfgr Park</b> , Laufamholz-/Waldstraße	8.199	Ortsteil.
26.09	<b>Ferdinand-Drexler-Weg / Mitte</b> , Josef-Simon-Straße	10.703	Ortsteil.
47.03	<b>Hans-Seiler-Straße</b> , Neubauviertel	705	Nachb.
52.04	<b>Moritzberg- / Schupferstraße</b> ,	1.858	Quart.
55.03	<b>Dutzendteich / Silbersee</b> , Alfred-Hensel-Weg	13.940	Ortsteil.

**Spielplatz eignet sich für Menschen mit geistiger Schwäche, die ständige Betreuung benötigen:**

Lfd.- Nr.	Spielplatzname	m <sup>2</sup>	Funktion
01.03	<b>Treibberg</b> , Lange Gasse, Universität Erlangen-Nürnberg	2.488	Nachb.
02.07	<b>Christoph-Weiß-/ Krugstraße</b> , Nordwestring, Th.-Heuss-Brücke	1.298	Quart.
02.09	<b>Adam-Kraft-Straße 2</b> , Schulspielhof	1.927	Quart.
05.07	<b>Mathastrasse</b> , Ostendstraße, Businessstower	5.429	Quart.
06.02	<b>Luitpoldhain</b> , Münchener Straße	9.686	Ortsteil.
06.06	<b>Luisenstraße</b> , Scharrerstraße	458	Nachb.
07.02	<b>Annapark</b> , Pillenreuther-/ Gudrunstraße	6.976	Ortsteil.
07.05	<b>Hasenbuck</b> , Nerzstraße, Luther-Kirche	6.253	Quart.
07.07	<b>Südstadtpark</b> , Celtis-/Tafelfeldstraße	4.118	Quart.
07.14	<b>Aufseßplatz</b> , Nordseite, Peter-Henlein-Straße	872	Nachb.
07.17	<b>Hummelsteiner Park</b> , Normannen-/Langobardenstraße	1.172	Nachb.
08.02	<b>Singer- / Melanchthonstraße</b> , Südlich der Landgrabenstraße	6.127	Quart.
08.04	<b>Frankenstraße</b> , Ulmenstraße, Markuskirche	4.001	Quart.
08.05	<b>Herschelplatz</b> , Gibitzenhof-/Brehmstraße	4.118	Quart.
08.08	<b>Wiesenstraße 68</b> , Schulspielhof	1.338	Quart.
08.12	<b>Straßburger Straße</b> , Gibitzenhof-/Pfälzerstraße	1.762	Nachb.
12.10	<b>Knauerstraße 20</b> , Schulspielhof	2.153	Quart.
14.02	<b>Mühlweg</b> , Brettergartenstraße, Stadtteilhaus FiSch	8.464	Ortsteil.
18.01	<b>Carl-von-Linde-Straße / Merseburger Straße</b>	863	Nachb.
23.01	<b>Bauernfeindstraße 24</b> , Schulspielhof	4.547	Quart.
26.09	<b>Ferdinand-Drexler-Weg / Mitte</b> , Josef-Simon-Straße	10.703	Ortsteil.
34.04	<b>Hans-Christoph-Seebohm-Straße</b> , Baden-Powell-Straße	1.394	Quart.
38.01	<b>Forstweiher Eibach / Hinterhofstraße</b> , Motterstraße	23.261	Ortsteil.
40.04	<b>Bürgertreff Gebersdorf</b> , Neumühlweg, Gebersdorfer Straße	1.371	Quart.
47.03	<b>Hans-Seiler-Straße</b> , Neubauviertel	705	Nachb.
52.04	<b>Moritzberg- / Schupferstraße</b> ,	1.858	Quart.
55.03	<b>Dutzendteich / Silbersee</b> , Alfred-Hensel-Weg	13.940	Ortsteil.
57.05	<b>Sankt-Gallen-Ring</b> , Rothenburger Straße, Westpark	579	Nachb.

## 2.4 Spielflächenfehlbedarf

Der Spielflächenfehlbedarf wird folgendermaßen errechnet. Der Spielflächenbestand wird dem Spielflächenbedarf auf der kleinräumigen Planungsbereichsebene gegenübergestellt. Der Bedarf errechnet sich dabei nach der Formel:

### **3,4 m<sup>2</sup> Spielfläche pro Einwohner auf kleinräumiger Planungsbereichsebene**

In der nachfolgenden Tabelle werden die Planungsbereiche dargestellt, die den städtebaulichen Richtwert von 3,4 m<sup>2</sup> Spielfläche pro Einwohner im Planungsbereich nicht erreichen. Die Darstellung erfolgt in der Rangfolge des größten Flächenfehlbedarfs.

Von 57 Planungsbereichen besteht bei 50 Planungsbereichen ein zum Teil gravierender Flächenfehlbedarf. Nur in sieben Planungsbereichen wird der quantitative Richtwert von 3,4 m<sup>2</sup> Spielfläche pro Einwohner erreicht. Besonders hohe Flächendefizite bestehen in den Planungsbereichen Galgenhof/Hasenbuck, St. Johannis/Vogelherd, Glockenhof/Gleißhammer und Gärten h. d. Veste/Maxfeld. Hier fehlen jeweils zwischen 70.000 und 90.000 m<sup>2</sup> Spielplatzfläche.

Darstellung folgt auf der nächsten Seite in der Tabelle: „Rangwert des Spielflächenfehlbedarfs in Planungsbereichen“

**Tabelle: Rangwert des Spielflächenfehlsbedarfs in Planungsbereichen \***

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Planungsbereich Fläche m <sup>2</sup>	wohnberechtigte Bevölkerung	Spielplatzbestand m <sup>2</sup>	Spielplatzbedarf m <sup>2</sup>	Spielplatzfehlsbedarf m <sup>2</sup>	Spielplatzbestand pro Einw. m <sup>2</sup>
1	7	Galgenhof / Hasenbuck	2.781.087	39.624	45.295	134.722	- 89.427	1,14
2	2	St. Johannis / Vogelherd	3.397.089	29.764	23.154	101.198	- 78.043	0,78
3	6	Glockenhof / Gleißhammer	2.719.004	31.175	34.744	105.995	- 71.252	1,11
4	3	Gärten h.d. Veste / Maxfeld	2.717.414	30.576	33.699	103.958	- 70.260	1,10
5	39	Röthenbach	3.204.690	17.010	12.020	57.834	- 45.814	0,71
6	12	Gostenhof / Bärenschanze / Rosenau	2.258.463	22.949	33.622	78.027	- 44.405	1,47
7	18	Schoppershof / St. Jobst	2.950.086	18.921	21.892	64.331	- 42.439	1,16
8	8	Steinbühl / Gibitzenhof	1.476.003	19.486	31.347	66.252	- 34.905	1,61
9	1	Altstadt	1.663.239	14.329	13.914	48.719	- 34.805	0,97
10	4	Rennweg	609.811	11.212	3.758	38.121	- 34.363	0,34
11	20	Zerzabelshof	4.591.516	14.672	15.523	49.885	- 34.362	1,06
12	28	Gartenstadt / Falkenheim / Kettelers.	6.129.704	12.774	10.284	43.432	- 33.148	0,81
13	17	Ziegelstein / Marienberg / Schafhof	7.655.437	13.058	13.210	44.397	- 31.187	1,01
14	36	Reichelsdorf / Reichelsdorfer Keller	3.906.793	10.782	7.814	36.659	- 28.845	0,72
15	57	Großreuth b. Schweinau / Gaismanns.	4.561.957	10.731	8.308	36.485	- 28.178	0,77
16	27	Langwasser - Südwest	2.831.910	8.718	2.041	29.641	- 27.600	0,23
17	13	Eberhardshof / Muggenhof / Doos	2.161.397	10.482	13.018	35.639	- 22.621	1,24
18	24	Langwasser - Neuselsbrunn	975.097	7.756	5.723	26.370	- 20.647	0,74
19	10	Schweinau	2.422.588	11.853	19.705	40.300	- 20.595	1,66
20	34	Katzwang / Neukatzwang	4.778.379	7.334	6.721	24.936	- 18.215	0,92
21	11	St. Leonhard / Sündersbühl	2.364.099	18.998	47.604	64.593	- 16.989	2,51
22	52	Laufamholz / Rehhof	2.874.549	8.996	14.418	30.586	- 16.168	1,60
23	16	Kleinreuth h.d. Veste	1.889.351	4.421	1.094	15.031	- 13.937	0,25
24	19	Mögeldorf	3.051.419	8.475	16.057	28.815	- 12.758	1,89
25	51	Erlenstegen	4.386.752	4.250	3.150	14.450	- 11.300	0,74
26	15	Thon / Schnepfenreuth - Süd	1.066.467	3.784	2.141	12.866	- 10.725	0,57
27	41	Kleinreuth b. Schweinau / Höfen / Leyh	2.761.486	3.150	0	10.710	- 10.710	0,00
28	31	Herpersdorf / Weiherhaus	1.922.408	4.491	4.908	15.269	- 10.362	1,09
29	9	Werderau / Sandreuth	2.097.835	5.094	7.822	17.320	- 9.498	1,54
30	40	Gebersdorf	2.273.952	4.378	5.413	14.885	- 9.472	1,24
31	21	Fischbach	2.609.369	5.003	8.113	17.010	- 8.897	1,62
32	22	Altenfurt / Moorenbrunn	6.974.498	9.645	24.428	32.793	- 8.365	2,53
33	26	Langwasser - Mitte /Südost	4.056.775	10.529	27.577	35.799	- 8.222	2,62
34	23	Bauernfeind / Rangierbahnhof-Siedl.	768.942	3.992	5.748	13.573	- 7.825	1,44
35	50	Buchenbühl	3.139.590	2.348	426	7.983	- 7.557	0,18
36	37	Krottenbach / Gerasmühle / Mühlhof	4.702.568	2.427	1.211	8.252	- 7.041	0,50
37	38	Eibach	3.637.189	11.308	31.407	38.447	- 7.040	2,78
38	33	Kornburg	6.376.437	3.570	5.492	12.138	- 6.646	1,54
39	49	Almoshof / Lohe / Flughafen	6.112.725	1.034	0	3.516	- 3.516	0,00
40	54	Tafelhof	647.095	1.010	0	3.434	- 3.434	0,00
41	30	Worzeldorf	1.482.660	1.550	2.214	5.270	- 3.056	1,43
42	53	Brunn / Birnthon	3.968.819	959	440	3.261	- 2.821	0,46
43	44	Buch	3.080.563	733	0	2.492	- 2.492	0,00
44	35	Maiach / Hafen / Reichelsdorfer Forst	7.703.900	1.110	1.587	3.774	- 2.187	1,43
45	56	Rangierbahnhof	3.912.781	480	0	1.632	- 1.632	0,00
46	25	Langwasser - Nordost	1.250.189	6.876	21.801	23.378	- 1.577	3,17
47	32	Gaulnhofen	2.352.045	1.556	3.910	5.290	- 1.380	2,51
48	43	Schnepfenreuth	1.526.910	365	0	1.241	- 1.241	0,00
49	42	Höfles	1.670.617	326	0	1.108	- 1.108	0,00
50	29	Pillenreuth / Königshof / Steinbrüchlein	7.292.716	1.417	4.183	4.818	- 635	2,95

(Daten: Amt für Stadtforschung und Statistik, 31.12.2006 und Gartenbauamt 2006)

**Tabelle: Planungsbereiche mit Spielflächenbestand, die dem städtebaulichen Standard entsprechen \***

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Planungsbereich Fläche m <sup>2</sup>	wohnberechtigte Bevölkerung	Spielplatzbestand m <sup>2</sup>	Spielplatzbedarf m <sup>2</sup>	Spielplatzfehlbedarf m <sup>2</sup>	Spielplatzbestand pro Einw. m <sup>2</sup>
51	46	Großgründlach / Reutles	5.275.967	5.177	18.733	17.602	+ 1.131	3,62
52	14	Schniegling / Wetzendorf	3.437.531	4.584	18.970	15.586	+ 3.385	4,14
53	48	Kraftshof	2.395.226	777	9.368	2.642	+ 6.726	12,06
54	45	Boxdorf	3.189.356	2.547	17.152	8.660	+ 8.492	6,73
55	47	Neunhof	4.025.624	1.439	14.551	4.893	+ 9.658	10,11
56	5	Wöhrd / Tullnau	2.913.937	14.932	62.403	50.769	+ 11.634	4,18
57	55	Dutzendteich	3.560.949	962	21.188	3.271	+ 17.917	22,02

\* Anmerkungen zur Spalte „Spielplatzbestand“:

Hier ist der für die Bedarfsberechnung relevante Flächenbestand angegeben (siehe Teil B, Kap. 2.2.3).

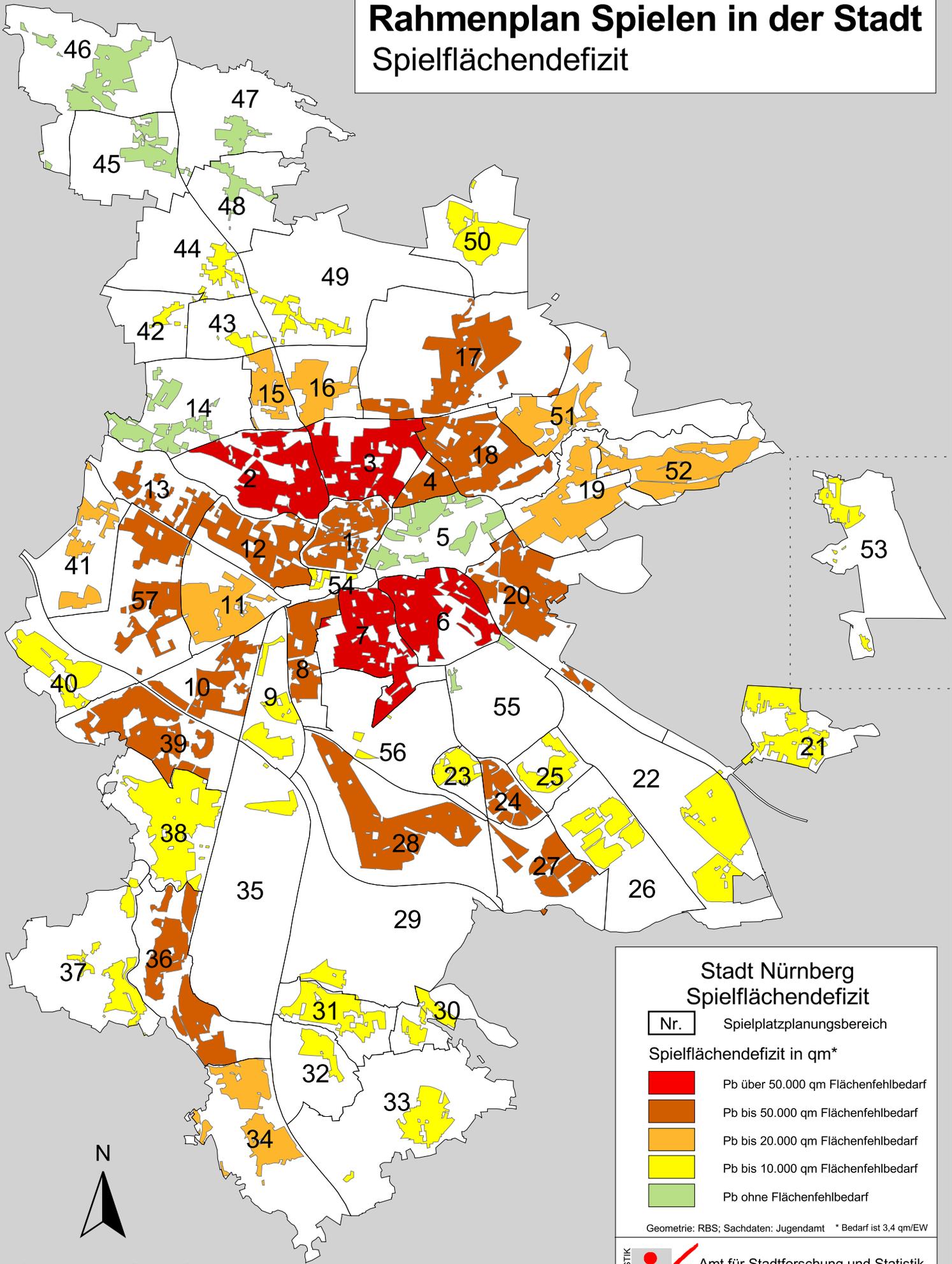
Anmerkungen zur Spalte „Spielplatzfehlbedarf“:

Mit „Minuszeichen“ gekennzeichnete Flächen beim Spielplatzfehlbedarf beziffern das Spielflächendefizit im Planungsbereich.

Mit „Pluszeichen“ gekennzeichnete Flächen beziffern die Spielplatzfläche, die über dem städtebaulichen Mindeststandard liegt.

Die Spielflächenversorgung auf der Planungsbereichsebene ist in der folgenden Karte „Spielflächendefizit“ grafisch dargestellt.

# Rahmenplan Spielen in der Stadt Spielflächendefizit



0 1 2 3 km

## Sozialräumliche Gewichtung des Flächenfahlbedarfs

Die Beseitigung des Flächenfahlbedarfs steht für die Stadt Nürnberg nach wie vor an erster Stelle zukünftiger Spielplatzplanungen. Diese Notwendigkeit wird auch dadurch untermauert, wenn man zusätzlich zum Flächendefizit noch weitere sozialräumliche Daten bei der Gebietsanalyse verwendet.

Folgende Überlegungen wurden bei dieser Untersuchung angestellt:

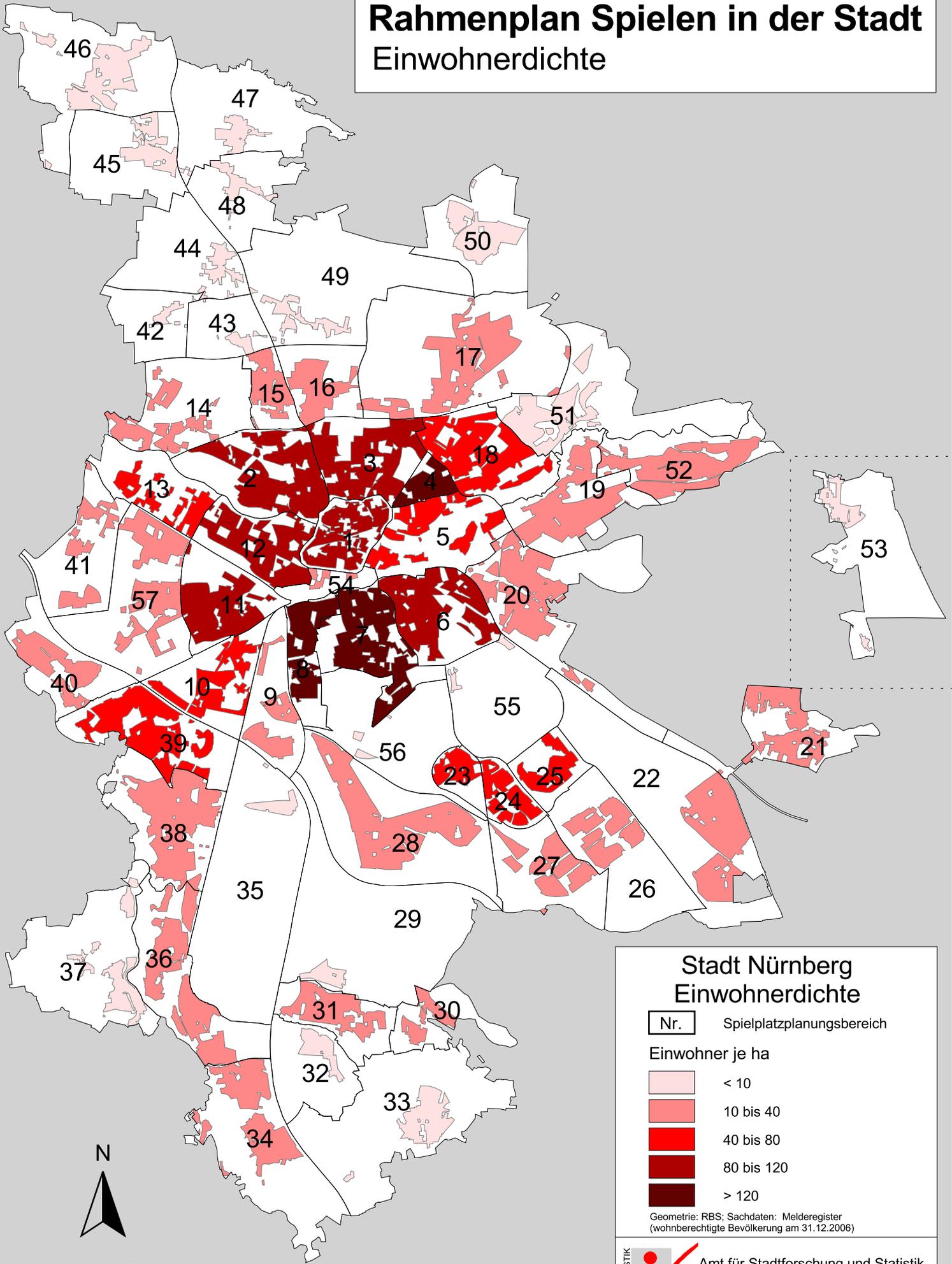
- Die Unterversorgung des Planungsbereichs mit Spielflächen ist einer von insgesamt fünf Wertungsfaktoren.
- Ein weiterer Faktor ergibt sich aus der Einwohnerdichte im Planungsbereich. Mehr Einwohner pro m<sup>2</sup> steigert zusätzlich den Bedarf nach Spielflächen. Eine zu hohe Nutzungsfrequenz der vorhandenen Spielplätze steigert zudem die Gefahr der Reparatur- und Sanierungsanfälligkeit und das Spielgeräten dadurch immer wieder ausfallen. Eine hohe Nutzerfrequenz führt auch leichter zu Interessenkonflikten bei den Nutzern.
- Der Bedarf an Spielplatzflächen ist in einem Planungsbereich dann höher, wenn die Anzahl an Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 18 Jahre auch größer als in anderen Planungsbereichen ist. Höhere Nutzerzahlen erhöhen auch die Nutzungsfrequenz.
- Kleine Planungsbereiche haben tendenziell geringere Zahlen an Kindern und Jugendlichen. Als Ausgleich zu den absoluten Zahlen spielt auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung eine Rolle.
- Als letzter Faktor der sozialräumlichen Analyse zählt der Anteil an dichter Wohnbebauung. Hier wird untersucht, wie das Verhältnis von verdichteter Mehrfamilienhausbebauung zu einer lockeren Wohnbebauung mit wenigen und kleineren Mehrfamilienhäusern oder Reihenhäusern gestaltet ist. Je höher der Anteil an dichter Bebauung, desto geringer ist der Anteil an Freiflächen und Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Der Spielflächenbedarf liegt hier also höher als in Stadtvierteln mit vorwiegend aufgelockerter Wohnbebauung.

Die Rangwertberechnung unter Einbeziehung der sozialräumlichen Daten erfolgt nach folgendem Prinzip. Für jede einzelne Datengruppe (Flächenfahlbedarf, Einwohnerdichte, Anteil an Kindern und Jugendlichen, Anzahl an Kindern und Jugendlichen und Anteil an dichter Wohnbebauung) wird eine Rangliste der Planungsbereiche erstellt. Bei 57 Planungsbereichen erhält der Planungsbereich mit dem höchsten Werten 5,7 Punkte, der Planungsbereich mit dem geringsten Wert entsprechend 0,1 Punkte. Die Summe der einzelnen Punkte ergibt dann die Gesamtpunktzahl für den jeweiligen Planungsbereich. Aus der Gesamtpunktzahl wird wiederum die Rangliste der Dringlichkeit in der Spielflächenversorgung gebildet.

Die Einwohnerdichte, sowie Anzahl und Anteil an Kindern und Jugendlichen auf Planungsbereichsebene ist in den folgenden drei Karten grafisch dargestellt.

Gesamtübersicht der Sozialräumlichen Bewertung ist in der darauf folgenden Tabelle: „Rangwertberechnung des gewichteten Spielflächenfahlbedarfs“ dargestellt.

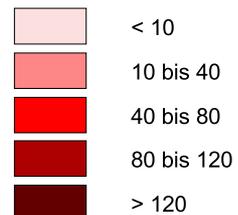
# Rahmenplan Spielen in der Stadt Einwohnerdichte



## Stadt Nürnberg Einwohnerdichte

**Nr.** Spielplatzplanungsbereich

Einwohner je ha



Geometrie: RBS; Sachdaten: Melderegister (wohnberechtigte Bevölkerung am 31.12.2006)



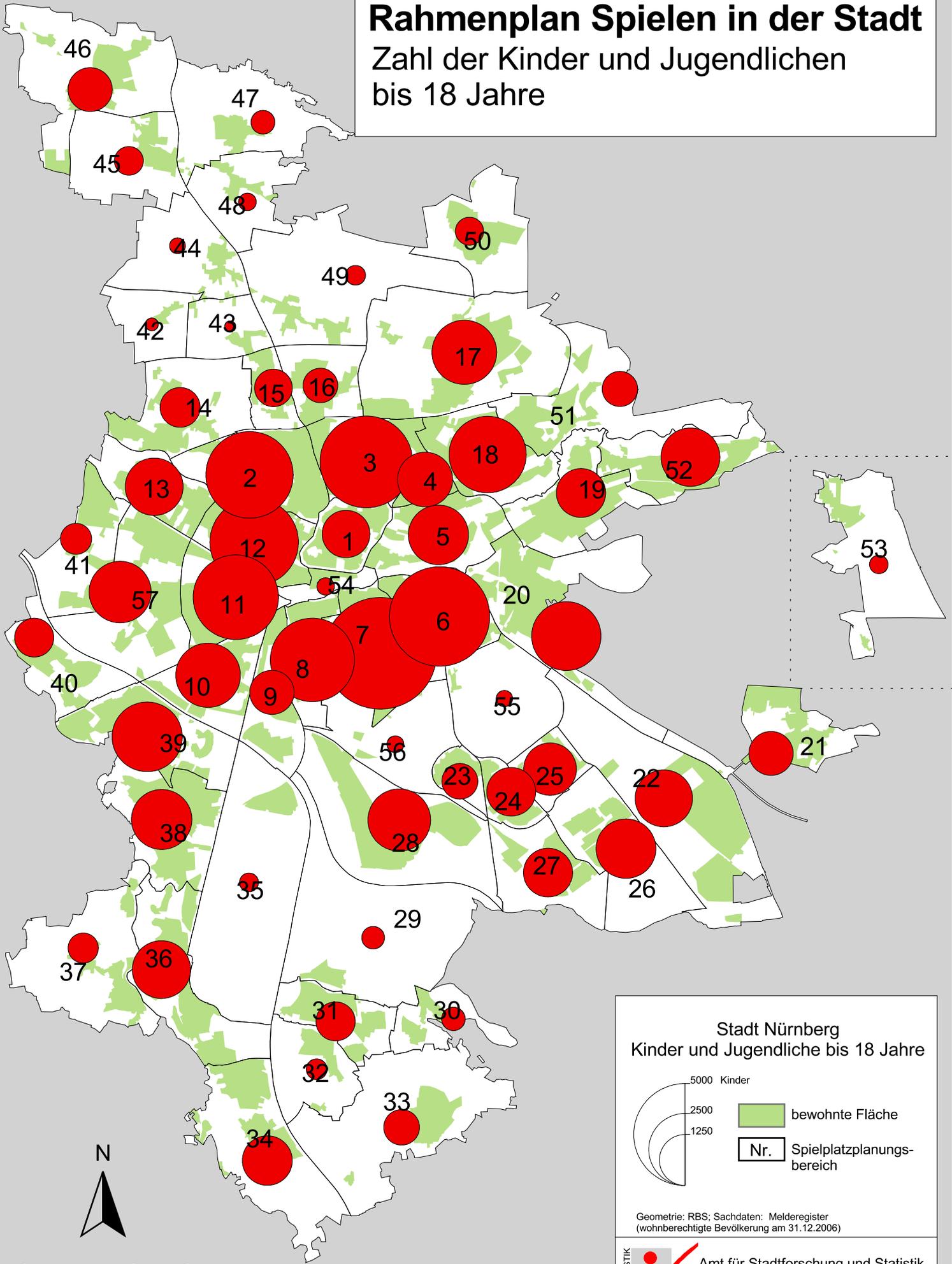
Amt für Stadtforschung und Statistik  
für Nürnberg und Fürth

N

0 1 2 3 km

# Rahmenplan Spielen in der Stadt

## Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre



### Stadt Nürnberg Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre



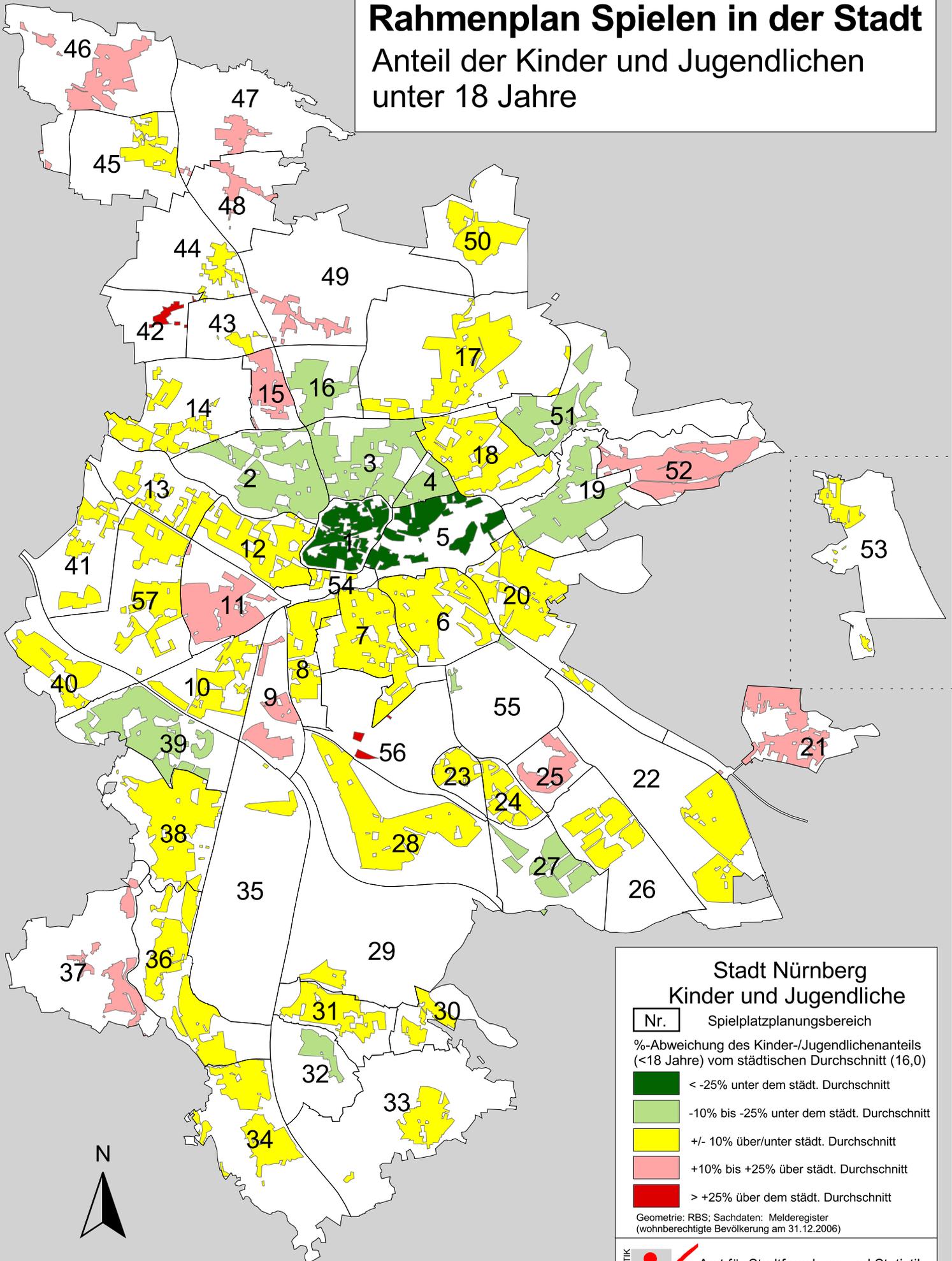
Geometrie: RBS; Sachdaten: Melderegister  
(wohnberechtigte Bevölkerung am 31.12.2006)



Amt für Stadtforschung und Statistik  
für Nürnberg und Fürth

# Rahmenplan Spielen in der Stadt

## Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre



### Stadt Nürnberg Kinder und Jugendliche

- Nr. Spielplatzplanungsbereich
- %-Abweichung des Kinder-/Jugendlichenanteils (<18 Jahre) vom städtischen Durchschnitt (16,0)
- < -25% unter dem städt. Durchschnitt
  - 10% bis -25% unter dem städt. Durchschnitt
  - +/- 10% über/unter städt. Durchschnitt
  - +10% bis +25% über städt. Durchschnitt
  - > +25% über dem städt. Durchschnitt

Geometrie: RBS; Sachdaten: Melderegister  
(wohnberechtigte Bevölkerung am 31.12.2006)



Amt für Stadtforschung und Statistik  
für Nürnberg und Fürth

**Tabelle: Rangwertberechnung des gewichteten Spielflächenföhlbedarfs**

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Kennz. Flächenföhlbed.	Kennz. Einw.-dichte	Kennz. Anteil K. + J.	Kennz. Anzahl K. + J.	Kennz. Dichte Wohnbeb.	Summe Kennzahlen
1	8	Steinbühl / Gibitzenhof	5,0	5,5	4,3	5,1	5,5	25,4
2	12	Gostenhof / Bärenschanze / Rosenau	5,2	5,2	3,3	5,4	5,3	24,4
3	7	Galgenhof / Hasenbuck	5,7	5,6	1,9	5,7	5,4	24,3
4	6	Glockenhof / Gleißhammer	5,5	5,4	2,3	5,6	5,2	24,0
5	11	St. Leonhard / Sündersbühl	3,7	4,9	4,9	5,2	4,6	23,3
6	3	Gärten h.d. Veste / Maxfeld	5,4	5,3	0,9	5,5	5,1	22,2
7	2	St. Johannis / Vogelherd	5,6	5,1	0,3	5,3	5,0	21,3
8	10	Schweinau	3,9	4,2	3,8	4,7	4,4	21,0
8	18	Schoppershof / St. Jobst	5,1	4,7	1,7	5,0	4,5	21,0
10	4	Rennweg	4,8	5,7	0,4	3,6	5,7	20,2
10	20	Zerzabelshof	4,7	3,9	2,6	4,8	4,2	20,2
12	52	Laufamholz / Rehhof	3,6	3,8	5,0	4,0	3,6	20,0
13	39	Röthenbach	5,3	4,5	1,1	4,9	3,9	19,7
14	57	Großreuth b. Schweinau	4,3	3,1	3,9	4,4	3,8	19,5
15	13	Eberhardshof / Muggenhof / Doos	4,1	4,1	2,0	3,8	4,8	18,8
16	1	Altstadt	4,9	5,0	0,1	3,0	5,6	18,6
17	25	Langwasser - Nordost	1,2	4,6	5,5	3,5	3,6	18,4
18	9	Werderau / Sandreuth	2,9	3,2	5,1	2,9	4,1	18,2
19	15	Thon / Schnepfenreuth - Süd	3,2	4,0	4,5	2,3	3,6	17,6
20	17	Ziegelstein / Marienberg / Schafhof	4,5	2,5	2,1	4,6	3,7	17,4
21	24	Langwasser - Neuselsbrunn	4,0	4,8	1,6	3,1	3,6	17,1
21	36	Reichelsdorf / Reichelsdorfer Keller	4,4	3,4	1,8	3,9	3,6	17,1
23	21	Fischbach	2,7	2,6	5,2	2,8	3,6	16,9
23	28	Gartenstadt / Falkenheim / Kettelersiedl.	4,6	2,8	1,4	4,5	3,6	16,9
25	26	Langwasser - Mitte /Südost	2,5	3,3	3,0	4,1	3,6	16,5
26	34	Katzwang / Neukatzwang	3,8	2,3	3,1	3,4	3,6	16,2
27	38	Eibach	2,1	3,7	2,4	4,3	3,6	16,1
28	19	Mögeldorf	3,4	3,5	1,0	3,3	4,3	15,5
28	31	Herpersdorf / Weiherhaus	3,0	2,9	3,5	2,5	3,6	15,5
30	22	Altenfurt / Moorenbrunn	2,6	2,2	3,2	3,7	3,6	15,3
31	27	Langwasser - Südwest	4,2	3,6	0,6	3,2	3,6	15,2
32	23	Bauernfeind / Rangierbahnhof - Siedlung	2,4	4,4	2,5	2,2	3,6	15,1
32	40	Gebersdorf	2,8	2,7	3,6	2,4	3,6	15,1
34	5	Wöhrd / Tullnau	0,2	4,3	0,2	4,2	4,9	13,8
35	46	Großgründlach / Reutles	0,7	1,8	4,7	2,7	3,6	13,5
36	37	Krottenbach / Gerasmühle / Mühlhof	2,2	1,2	4,6	1,7	3,6	13,3
37	33	Kornburg	2,0	1,3	4,1	2,1	3,6	13,1
38	14	Schniegling / Wetzendorf	0,6	2,1	3,7	2,6	3,6	12,6
39	16	Kleinreuth h.d. Veste	3,5	3,0	0,5	1,9	3,6	12,5
39	30	Worzeldorf	1,7	1,9	4,0	1,3	3,6	12,5
41	41	Kleinreuth b. Schweinau / Höfen / Leyh	3,1	2,0	1,5	1,8	3,6	12,0
42	50	Buchenbühl	2,3	1,5	2,9	1,5	3,6	11,8
42	51	Erlenstegen	3,3	1,7	1,2	2,0	3,6	11,8
44	47	Neunhof	0,3	1,1	5,3	1,4	3,6	11,7
45	49	Almoshof / Lohe / Flughafen	1,9	0,3	4,8	1,0	3,6	11,6
46	48	Kraftshof	0,5	1,0	5,4	0,7	3,6	11,2
46	56	Rangierbahnhof	1,3	0,1	5,7	0,5	3,6	11,2
48	53	Brunn / Birnthon	1,6	0,8	4,2	0,8	3,6	11,0
49	42	Höfles	0,9	0,5	5,6	0,2	3,6	10,8
49	54	Tafelhof	1,8	2,4	1,3	0,6	4,7	10,8
51	29	Pillenreuth / Königshof / Steinbrüchlein	0,8	0,4	4,4	1,2	3,6	10,4
52	45	Boxdorf	0,4	1,6	2,7	1,6	3,6	9,9
53	44	Buch	1,5	0,6	3,4	0,3	3,6	9,4
54	35	Maiach / Hafen / Reichelsdorfer Forst	1,4	0,2	2,2	0,9	3,6	8,3
55	43	Schnepfenreuth	1,0	0,7	2,8	0,1	3,6	8,2
56	32	Gaulnhofen	1,1	1,4	0,8	1,1	3,6	8,0
57	55	Dutzendteich	0,1	0,9	0,7	0,4	4,0	6,1

(wegen Punktgleichheit ergeben sich auf den Rangplätzen Mehrfachnennungen)

Bei der Auswertung dieser Erhebung ergeben sich im Verhältnis zur vorher dargestellten quantitativen Rangwertberechnung (Verhältnis Spielplatzbestand zu Spielplatzbedarf) einige Verschiebungen. Tendenziell bleiben aber die Planungsbereiche mit dem höchsten Flächendefizit auch unter Beachtung der sozialräumlichen Daten weiterhin in der Rangliste weit oben.

Eine geringere Einwohnerdichte, niedrigere Werte bei der Anzahl und dem Anteil an Kindern und Jugendlichen und ein geringerer Anteil an dichter Wohnbebauung haben dazu geführt, dass sich fünf Planungsbereiche nicht mehr unter den 20 dringendsten Planungsbereichen befinden.

In gleichem Maße haben hier hohe Werte dazu geführt, dass der geringere Flächenfehlbedarf von fünf Planungsbereichen die Dringlichkeit der Situationsverbesserung erhöht hat.

Der Zu- und Abgang unter den 20 dringendsten Planungsbereichen wird hier gesondert dargestellt:

**Tabelle: Zugänge in der Rangwertdarstellung bei den 20 Planungsbereichen mit der höchsten Maßnahmenpriorität**

Pb-Nr.	Planungsbereich	Dringlichkeitsstufe Flächenfehlbedarf	Dringlichkeitsstufe Flächenfehlbedarf + sozialräuml. Daten	Veränderung in der Rangliste
11	St. Leonhard/Sündersbühl	21	5	+ 16
52	Laufamholz/Rehhof	22	12	+ 10
25	Langwasser – Nordost	46	17	+ 29
9	Werderau / Sandreuth	29	18	+ 115
15	Thon / Schnepfenreuth – Süd	26	19	+ 7

**Tabelle: Abgänge in der Rangwertdarstellung bei den 20 Planungsbereichen mit der höchsten Maßnahmenpriorität**

Pb-Nr.	Planungsbereich	Dringlichkeitsstufe Flächenfehlbedarf	Dringlichkeitsstufe Flächenfehlbedarf + sozialräuml. Daten	Veränderung in der Rangliste
24	Langwasser – Neuselsbrunn	18	21	- 3
36	Reichelsdorf /Reichelsdorfer K.	14	21	- 7
28	Gartenstadt / Falkenheim	12	23	-11
34	Katzwang / Neukatzwang	20	26	- 6
27	Langwasser – Südwest	16	31	- 15

(wegen Punktgleichheit ergeben sich auf den Rangplätzen Mehrfachnennungen)

### 3. Bestand an Spielplätzen und Spielangeboten: Einzelergebnisse und Analysen

In diesem Kapitel werden Spielflächenbestandsdaten und verschiedene Strukturdaten in verfeinerter Form dargestellt. Unabhängig von der primären Bedeutung des Flächenfehlbedarfs, wird hier der Blick auf Details gelenkt, die bei weiteren Maßnahmenplanungen als Hilfskriterien dienen können.

#### 3.1 Spielplätze nach Funktionstypen

##### 3.1.1 Spielplätze mit Nachbarschaftsfunktion

Nachbarschaftsspielplätze sind vorwiegend für Kinder im Vorschulalter konzipierte Anlagen. Sie sollen nicht weiter als 200m von der Wohnung entfernt sein und eine Mindestgröße von 500 m<sup>2</sup> aufweisen. Nürnberg verfügt über 83 Nachbarschaftsspielplätze mit ca. 67.000 m<sup>2</sup> Spielfläche.

Nach Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sind von Bauträgern Kleinkinderspielplätze anzulegen und zu unterhalten, wenn mehr als 3 Wohnungen errichtet werden. Es ist also gerade in den dichter bebauten Stadtgebieten Aufgabe vieler Bauträger, hier eine entsprechende Spielplatzversorgung zu gewährleisten. Unabhängig von dieser Regelung für Wohnungsbauträger, wird auch die Stadt Nürnberg weiterhin in diesem Bereich aktiv bleiben. Jedoch wird es auch nicht annähernd möglich sein, eine flächendeckende Versorgung von öffentlichen Kleinkinderspielplätzen zu erreichen. Das würde bedeuten, dass entsprechend der DIN 18034, alle Bewohner der Stadt, in 200 m Entfernung von der Wohnung einen Nachbarschaftsspielplatz vorfinden würden. Eine flächendeckende Unterversorgung mit öffentlichen Nachbarschaftsspielplätzen ist von daher im Prinzip in allen Planungsbereichen gegeben.

Der kleinste Spielplatz mit Nachbarschaftsfunktion liegt in der Altstadt und ist 38 m<sup>2</sup> groß. Insgesamt liegen neun Spielplätze dieser Funktionsausrichtung deutlich unter der geforderten Größe von 500 m<sup>2</sup>. Sie sind zudem in hohem Maße sanierungsbedürftig. Leider verfügen nur zwei Spielplätze über ein mögliches Erweiterungspotenzial.

**Tabelle: Die kleinsten Spielplätze (< 50% der Sollgröße) in einer Übersicht**

Pb-Nr.	Standort	Fläche in m <sup>2</sup>	Erweiterungspotenzial vorhanden	Verbesserungs-/ bzw. Sanierungsbedarf
1	Platnershof	38	nein	ja
52	Happurger-/Neidsteiner Straße	86	nein	ja
26	Elisabeth-Selbert-Platz	93	nein	ja
26	Gleiwitzer-/Jauerstraße	104	nein	nein
52	Happurger-/Etzelwanger Straße	166	nein	ja
1	Westtorgraben	182	ja	ja
7	Kopernikusplatz	184	ja	ja
5	Tullnaupark	206	nein	ja
12	Reitackerstraße	207	nein	ja

(Daten: Gartenbauamt 2006)

### 3.1.2 Spielplätze mit Quartiersfunktion

Quartiersspielplätze sind vorwiegend für 6 - 12jährige Kinder konzipierte Anlagen im Wohnviertel. Sie sollen für Kinder dieser Altersgruppe nach einem Fußweg von 400m erreichbar sein und eine Mindestgröße von 5.000 m<sup>2</sup> aufweisen.

Nürnberg verfügt über 143 Quartiersspielplätze mit ca. 464.000 m<sup>2</sup> Spielfläche.

Im Durchschnitt liegen die Quartiersspielplätze etwa 35 % unter der Sollmarke der DIN 18034 (5.000 m<sup>2</sup>). In den letzten Jahren ist es aber immer wieder gelungen, vorhandene Spielplätze zu erweitern. In der Bestandserhebung wird deshalb auch auf den Aspekt „Erweiterungspotenzial“ hingewiesen. Ob diese Erweiterungspotenziale auch ausgeschöpft werden können, muss in jedem Einzelfall geprüft werden. Eine Erweiterung wird immer abhängig sein vom Dringlichkeitsrang des Planungsbereichs, der Grundstücksverfügbarkeit, der planungs- und baurechtlichen Zulässigkeit, den finanziellen Möglichkeiten, der Nachbarschaftsverträglichkeit und auch von Abwägungen, welche Nutzungsart vor Ort Vorrang hat.

Spielplätze mit der Quartiersfunktion sind breit über das gesamte Stadtgebiet verteilt. In der Mehrzahl liegen sie im Einzugsbereich zur örtlichen Wohnbebauung. Zudem sind die meisten für mindestens zwei Altersgruppen eingerichtet worden. Dadurch erreichen viele Kinder und Jugendliche einen Quartiersspielplatz nach max. 400m Fußweg.

Andersherum betrachtet fehlen in etlichen Planungsbereichen wohnungsnah Quartiersspielplätze, bzw. die vorhandenen liegen zu weit von der Wohnbebauung entfernt, oder sie sind auf Grund von Barrieren (Hauptverkehrsstraßen, Bahnlinien, fehlende Radwege etc.) nur schwer zu erreichen. Mit steigender Einwohnerdichte nimmt dann die Versorgungsqualität des Planungsbereichs drastisch ab. In der nachfolgenden Tabelle sind jene Planungsbereiche dargestellt, in denen mindestens 50 % der Wohnbebauung nicht im Einzugsbereich von Quartiersspielplätzen liegen.

Bei kommenden Maßnahmenplanungen in diesen Planungsbereichen muss verstärkt darauf geachtet werden, dass neue Quartiersspielplätze wohnungsnah angelegt werden. In der folgenden Tabelle sind nur die Planungsbereiche aufgelistet, die mit Quartiersspielplätzen unterversorgt sind und eine hohe bis mittlere Einwohnerdichte aufweisen (Mittelwert in Nürnberg: 36,2 E./ha).

**Tabelle: Planungsbereiche mit dem größten Bedarf an wohnungsnahen Quartiersspielplätzen**

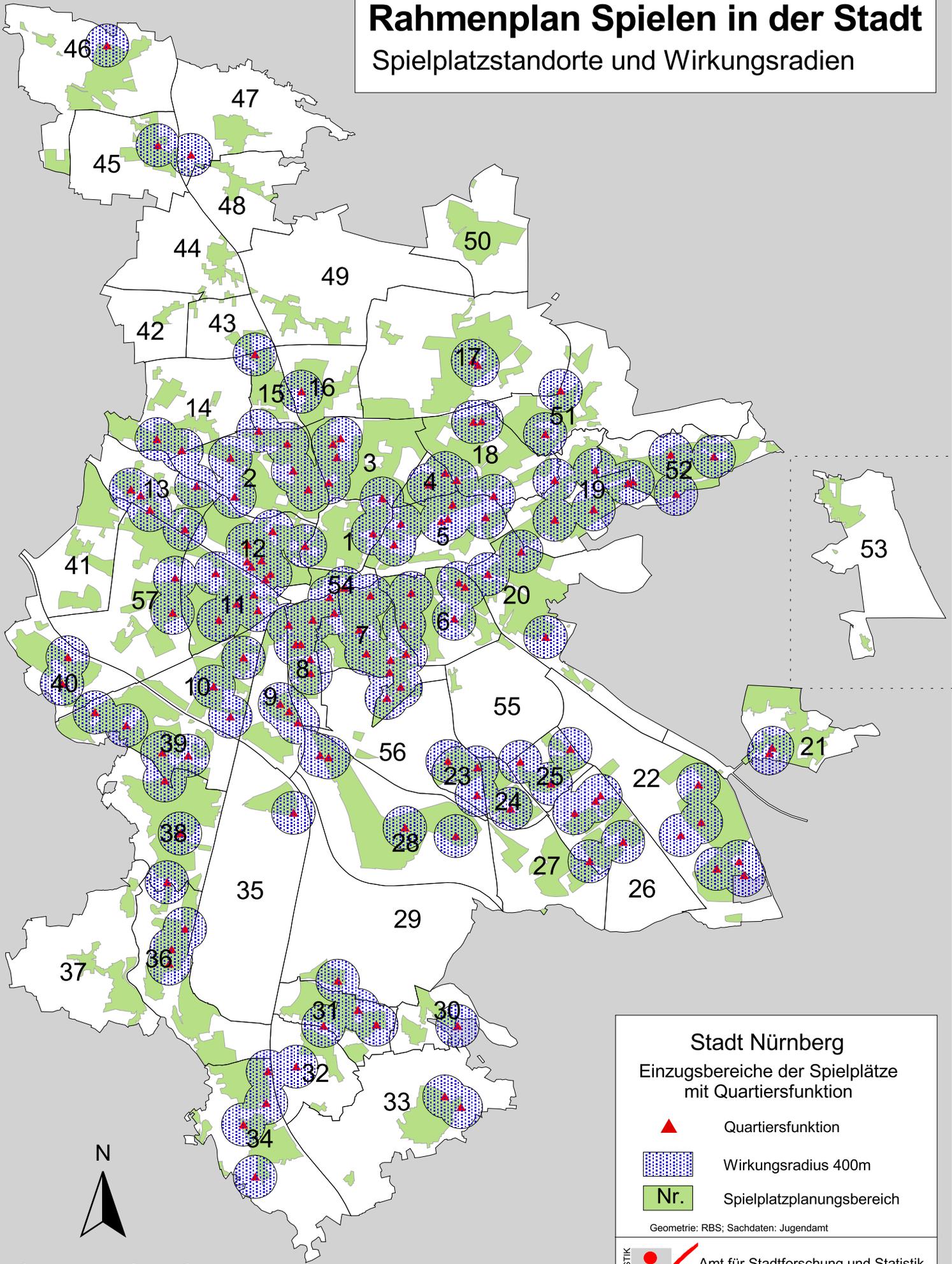
Pb-Nr.	Planungsbereich	Einwohner / ha
3	Gärten h. d. Veste / Maxfeld	112,5
2	St. Johannis / Vogelherd	87,6
1	Altstadt	86,2
18	Schoppershof / St. Jobst	64,1
15	Thon / Schnepfenreuth-Süd	35,5
20	Zerzabelshof	32,0
27	Langwasser – Südwest	30,8
36	Reichelsdorf / Reichelsdorfer Keller	27,6
57	Großreuth b. Schweinau / Gaismannshof	23,5
28	Gartenstadt / Falkenheim / Kettelersiedlung	20,8

(Daten: Amt für Stadtforschung und Statistik, 31.12.2006)

Die Wirkungsradien der Quartiersspielplätze nach DIN 18034 sind in der folgenden Karte grafisch dargestellt.

# Rahmenplan Spielen in der Stadt

## Spielplatzstandorte und Wirkungsradien



### Stadt Nürnberg

#### Einzugsbereiche der Spielplätze mit Quartiersfunktion

-  Quartiersfunktion
-  Wirkungsradius 400m
-  Spielplatzplanungsbereich

Geometrie: RBS; Sachdaten: Jugendamt



Amt für Stadtforschung und Statistik  
für Nürnberg und Fürth

### 3.1.3 Spielplätze mit Ortsteilfunktion

Ortsteilspielplätze sind vorwiegend für Kinder ab ca. 12 Jahre und Jugendliche konzipierte Anlagen. Sie sollen nach einem Fußweg von 1.000m erreichbar sein und eine Mindestgröße von 10.000 m<sup>2</sup> aufweisen.

In Nürnberg bestehen 29 Ortsteilspielplätze mit ca. 260.000 m<sup>2</sup> Spielfläche.

Immerhin zehn Ortsteilspielplätze sind größer als die Empfehlung der DIN 18034 (10.000 m<sup>2</sup>). Der Durchschnitt liegt bei ca. 9.000 m<sup>2</sup>. Der Kinderspielplatz am Steinbrüchlein und zwei Aktionsflächen für Jugendliche, die Skateanlage auf dem Gelände des TSV Fischbach, und der Waldspielplatz am Eisweiher, beide liegen in Fischbach, fallen mit jeweils unter 1.000 m<sup>2</sup> Fläche dabei völlig aus der Reihe. Durch die abgelegene Lage von Fischbach, Spielplätze anderer Stadtteile sind kaum erreichbar, erhalten beide Plätze die Bedeutung von Ortsteilspielplätzen. Der Kinderspielplatz am Steinbrüchlein liegt im Naherholungsbereich von Langwasser und der Gartenstadt.

Neben einer relativ guten flächenmäßigen Abdeckung des Stadtgebiets mit Ortsteilspielplätzen, liegen einige Wohngebiete, bzw. ganze Planungsbereiche außerhalb der Erreichbarkeit von diesen Spielplätzen. Hierauf ist bei kommenden Baumaßnahmen von Ortsteilspielplätzen Rücksicht zu nehmen. In der folgenden Tabelle sind nur die Planungsbereiche aufgelistet, die mit Ortsteilspielplätzen unterversorgt sind und eine hohe bis mittlere Einwohnerdichte aufweisen (Mittelwert in Nürnberg: 36,2 E./ha).

**Tabelle: Planungsbereiche mit dem größten Bedarf an Ortsteilspielplätzen**

Pb-Nr.	Planungsbereich	Einwohner / ha
8	Steinbühl / Gibitzenhof	132,0
2	St. Johannis / Vogelherd	87,6
39	Röthenbach	53,1
10	Schweinau	48,9
13	Eberhardshof / Muggenhof / Doos	48,5
15	Thon / Schnepfenreuth - Süd	35,5
20	Zerzabelshof	32,0
27	Langwasser – Südwest	30,8
52	Laufamholz / Rehhof	31,3
36	Reichelsdorf / Reichelsdorfer Keller	27,6
9	Werderau / Sandreuth	24,3
16	Kleinreuth h. d. Veste	23,4
31	Herpersdorf / Weiherhaus	23,4
57	Großreuth b. Schweinau / Gaismannshof	23,5
28	Gartenstadt / Falkenheim / Kettelersiedlung	20,8

(Daten: Amt für Stadtforschung und Statistik, 31.12.2006)

Die Bedeutung dieser Spielplätze geht häufig auch über die Planungsgrenzen hinaus. Für weitere Maßnahmenplanungen ist es deshalb wichtig, dass bei sieben dieser Plätze noch ein Ausbaupotenzial besteht.

**Tabelle: Die größten Nürnberger Spielplätze mit Ortsteilfunktion (Spielplätze > 10.000 m<sup>2</sup>)**

Pb-Nr.	Standort	Fläche in m <sup>2</sup>	Ausbaupotenzial vorhanden
5	Wöhrder Wiese / Jedermann Sportplätze	25.892	ja
38	Forstweiher Eibach / Hinterhofstraße	23.261	ja
11	Westpark / östlicher Bereich	18.191	ja
11	Am Pferdemarkt	14.450	nein
55	Dutzendteich / Silbersee / Alfred-Hensel-Weg	13.940	nein
5	Wöhrder See / Südufer, Norikus	12.511	ja
45	Fritz-Erler-Straße	12.210	ja
26	Ferdinand-Drexler-Weg / Mitte	10.703	ja
3	Stadtspark	10.617	ja
17	Marienberg / Falknerweg	10.351	nein

(Daten: Gartenbauamt 2006)

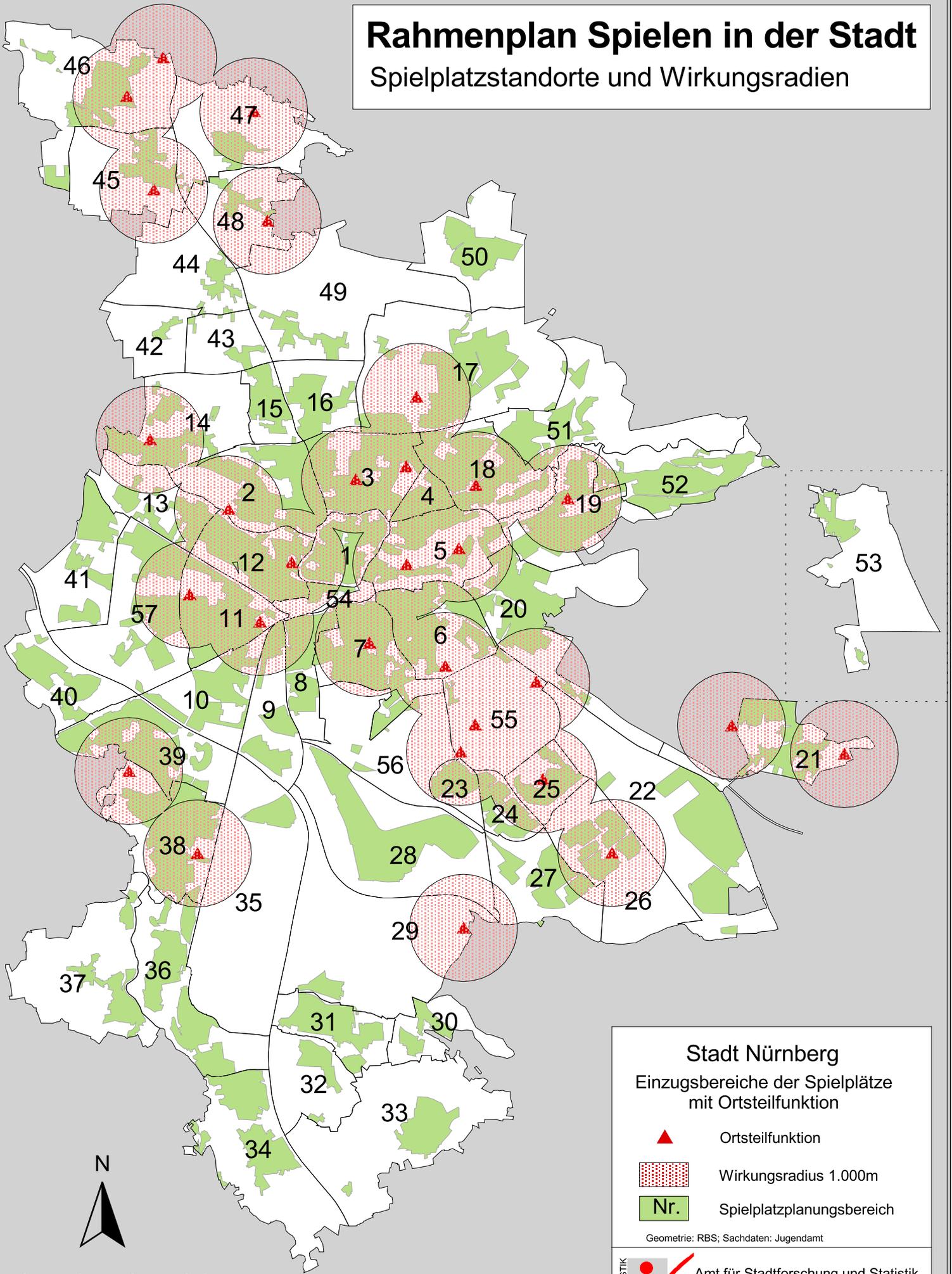
Im Jahr 2006 wurde das ungenutzte Flächenpotenzial des sehr großen und sanierungsbedürftigen Spielplatzes am Forstweiher Eibach / Hinterhofstraße mit einer neuen Spielplatzausrichtung ausgebaut. Dabei wurden erstmals Überlegungen aus der begonnenen Fachdiskussion zu altersübergreifenden Spielplätzen aufgegriffen und eine Spielplatzgestaltung vorgenommen, die nicht nur für Kinder und Jugendliche geeignet ist. Vielmehr können einzelne Angebote des Spielplatzes nun auch von Senioren genutzt werden.

Dieses generationsintegrative Pilotprojekt wurde auf diesem Platz realisiert, weil sich in der Nachbarschaft mehrere Seniorenwohnanlagen befinden. In wie weit dieser Spielplatztyp wirklich erfolgreich sein kann und sich als eine Bereicherung und Ergänzung für die Spielplätze für Kinder und Jugendliche darstellt, kann erst nach einer längeren Probezeit beurteilt werden. Generationsübergreifende Spielplätze dürfen auf keinen Fall den dringenden Ausbau der Kinder- und Jugendspielplätze beschränken.

Die Wirkungsradien der Ortsteilsplatz nach DIN 18034 sind in der folgenden Karte grafisch dargestellt.

# Rahmenplan Spielen in der Stadt

## Spielplatzstandorte und Wirkungsradien



### 3.1.4 Spielplätze ohne Funktionszuordnung

In Nürnberg gibt es 16 Spielplätze, die keiner der drei oben genannten Stadtgebietsfunktionen zuzuordnen sind. Ihre Fläche beträgt insgesamt ca. 11.000 m<sup>2</sup>.

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Spielplätze in Kleingartendaueranlagen (KDA). Sie wurden speziell für die Nutzer dieser Anlagen errichtet, stehen aber der allgemeinen Öffentlichkeit grundsätzlich zur Verfügung. Fast alle Spielplätze liegen weit von der Wohnbebauung entfernt und bieten vorrangig nur Angebote für Kleinkinder. Spielplätze für diese Altersgruppe sollten aber max. 200 m Fußweg vom Wohnort entfernt liegen (DIN 18034). Zudem befinden sie sich oft in versteckter Lage in den Anlagen, verfügen über einen sehr geringen Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit und die Tatsache, dass der Zugang über abschließbare Türen erfolgt, macht eine Funktionszuordnung und eine Einbindung in die Bestandsberechnung nicht sinnvoll.

### 3.1.5 Skateanlagen

Ein wichtiger Bestandteil der Angebote für ältere Kinder und Jugendliche sind die Skateanlagen. Skaten ist ein Freizeitsport geworden, der nicht mehr nur als kurzfristiger Modetrend einer kleinen Gruppe von Jugendlichen zu werten ist. Vielmehr hat er sich in den letzten Jahren einer größer werdenden Interessengruppe geöffnet und ist zu einem Breitensport mit verschiedenen Ausprägungen geworden. Ein Beleg für den anhaltend großen Bedarf nach Skatemöglichkeiten sind Großveranstaltungen, an denen auch Erwachsene in hoher Zahl teilnehmen.

Die Errichtung von wohnortnahen Skateanlagen wäre für junge Menschen sehr wichtig, ist jedoch nicht so einfach umzusetzen. Die erhöhte Lärmimmission, die von diesen speziellen Anlagen ausgeht, verlangt besondere Abstandsflächen oder Lärmschutzmaßnahmen. Als Puffer zur Wohnbebauung können auch Industrieanlagen dienen. Die Standortsuche für Skateanlagen unterliegt somit einer besonderen Sorgfaltspflicht.

Nürnberg verfügt über insgesamt 11 Skateanlagen und bedient damit fast 19.000 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren. Die Skateanlagen sind in der Regel in größere Spiel- und Aktionsflächen für ältere Kinder und Jugendliche integriert. Der Qualitätsstandard der Anlagen untereinander unterscheidet sich erheblich. Sieben Anlagen sind relativ gut ausgebaut. Auf den vier Anlagen Wöhrder See-Südufer, Schreiberhauer Straße, Annette-Kolb-Anlage und Zeppelin-/Beuthener Straße befinden sich dagegen jeweils nur ein bis maximal zwei Skateelemente. Die Nutzungsmöglichkeiten und die Attraktion dieser Anlagen ist entsprechend gering.

Der Bestand an Nürnberger Skateanlagen lässt sich grob in drei Kerngebiete gliedern. Die Jugendlichen im äußersten Norden der Stadt verfügen mit der gut ausgestatteten Aktionsfläche in Großgründlach auch über eine akzeptable Skateanlage.

Im Einzugsbereich der Stadtteile Schweinau, St. Leonhard, Gostenhof-Ost und westliche Altstadt liegen insgesamt drei gut ausgestattete, zum Teil aber sehr sanierungsbedürftige Skateanlagen.

Im Südosten der Stadt liegen sechs Anlagen. Der Einzugsbereich reicht vom Wöhrder See über Zerkabelshof, Langwasser und Moorenbrunn bis nach Fischbach. Bis auf die Anlage an der Münchener Straße, sind alle Anlagen sanierungsbedürftig oder unzureichend ausgestattet.

**Tabelle: Bestand an Skateanlagen**

Pb-Nr.	Planungsbereich	Standort	Gesamtfläche in m <sup>2</sup>	ergänzende Spielangebote vorhanden
1	Altstadt	Spittlertorgraben	4.913	x
5	Wöhrd / Tullnau	Wöhrder See – Südufer	12.482	
10	Schweinau	Schweinauer Buck	5.796	x
11	St. Leonhard / Sündersbühl	Witschelstraße	1.447	
11	St. Leonhard / Sündersbühl	Am Pferdemarkt	14.962	x
21	Fischbach	TSV Fischbach, Fischbacher Hauptstraße	742	
22	Altenfurt / Moorenbrunn	Schreiberhauer Straße	2.146	x
25	Lanswasser – Nordost	Annette-Kolb-Anlage	7.838	
46	Großgründlach / Reutles	Reutleser Straße	3.201	x
55	Dutzendteich	Dutzendteich / Silberbuck	5.572	x
55	Dutzendteich	Zeppelin- / Beuthener Straße	1.816	

(Daten: Gartenbauamt 2006)

Mit zwei geplanten Standorten könnten große Lücken im Netz der Skateanlagen geschlossen werden. Der Standort am Fuchsloch (Pb 13, Eberhardshof, Muggenhof, Doos) ist planungsrechtlich gesichert, sein Einzugsbereich würde bis in die Stadtteile Schniegling und Wetzendorf reichen und die Bedarfsabdeckung in den Nürnberger Westen ausdehnen. Der geplante Standort an der Schifffahrtsanlegestelle im Hafen ist auf Grund des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan 3811 planungsrechtlich nicht gesichert, stellt jedoch eine wichtige Ergänzung der Skateangebote im Nürnberger Süden dar. Der Standort wäre mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen, sein Einzugsbereich reicht dann von Eibach über Maiach und Gartenstadt bis in die Nürnberger Südstadt hinein.

Ein breiter Streifen der Wohnbebauung, der sich im nördlichen Stadtgebiet vom Westen bis in den Osten erstreckt, ist von den vorhandenen Angeboten zu sehr abgeschnitten. Besonders betroffen sind die Gebiete, die von Johannis und Thon, über den gesamten Nordstadtbereich, Schoppershof, Ziegelstein und Erlenstegen, bis nach Mögeldorf und Laufamholz reichen. Auch die Jugendlichen in den südlichen Vorstadtbereichen Reichelsdorf, Katzwang, Herpersdorf und Kornburg haben praktisch keinen Zugang zu einer Skateanlage.

### 3.2 Spielhöfe

Die Idee, Schulhöfe für das Spielen freizugeben, hat in Nürnberg Geschichte: Bereits 1955 fasst der Schul- und Kulturausschuss einen Beschluss in diese Richtung. Ab Unterrichtschluss bis 19.00 Uhr sollten sämtliche Schulhöfe zum Spielen freigegeben werden. Ende der 70er Jahre erlebte die Schulhofdebatte eine Neuauflage: Initiativen und Projekte wurden gestartet, Finanzmittel in der mittelfristigen Investitionsplanung bereitgestellt, das Parken auf Schulhöfen verboten und mit Landesmitteln unterstützte Maßnahmen durchgeführt. Angestoßen durch den 1989 aufgestellten Rahmenplan „Spielen in der Stadt“ entstand in Nürnberg 1991 der erste offizielle Spielhof an der Knauerstraße. Er ging 1992 in Betrieb und wird, da er inzwischen „in die Jahre gekommen“ ist, 2006 komplett saniert.

Besonders die dicht bebauten Wohngebiete weisen in Nürnberg den größten Fehlbedarf an Spielflächen aus. Gerade dort wo freie Flächen kaum zur Verfügung stehen, ist der Bedarf am stärksten. In diesen Stadtteilen sind die Pausenhofflächen oft die einzigen Spielflächenressourcen, die noch zur Verfügung stehen. Doch erst mit der Umgestaltung in einen Spielhof, wird der Schulhof wirklich bespielbar. Allerdings ist nicht jeder Schulhof zum Ausbau eines Spielhofes geeignet. Insbesondere kommen Schulgelände mit offen zugänglichen

Ball sportplätzen in der Nähe von Wohnbebauung für eine Spielhofnutzung aus baurechtlichen Gründen in der Regel nicht in Frage.

Bei der Verabschiedung des Rahmenplans „Spielen in der Stadt“ von 1989 wurde die Verwaltung auch beauftragt, ein Konzept „Schulhofumgestaltung“ zu entwickeln. Die Größe und zentrale Lage der Schulhöfe waren Grund genug, um hier gemeinsam mit den zuständigen Schulbehörden neue Wege in der Spielflächengewinnung zu gehen. Wie bei allen Planungen von Neubauten und Sanierungen von Spielplätzen, werden auch bei der Gestaltung von Spielhöfen im Vorfeld immer Nutzerbeteiligungen durchgeführt.

Inzwischen ist die Zahl der gestalteten Spielhöfe auf 38 gestiegen. Der Umbau von fünf weiteren Schulhöfen findet 2007 statt, für zwei weitere finden 2007 konkrete Planungen statt:

- Grund- und Teilhauptschule, Amberger Straße 25
- Grund- und Teilhauptschule, Holzgartenstraße 14
- Friedrich-Hegel-Schule, Grund- und Teilhauptschule, Neue Hegelstraße 17
- Konrad-Groß-Schule, Grund- und Hauptschule, Oedenberger Straße 135
- Grundschule, Siedlerstraße 37
- Grundschule, Am Thoner Espan 10
- Dr. Theo-Schöller-Schule, Grund- und Hauptschule, Schnieglinger Straße 38

Anlässlich der Umgestaltung eines Schulhofes wird ein Kontrakt zwischen dem Amt für Volks- und Sonderschulen, der betroffenen Schule, dem Elternbeirat der Schule, dem Jugendamt und dem Gartenbauamt geschlossen.

Spielhöfe sind an Werktagen öffentlich zugänglich und nach Schulschluss wie öffentliche Spielplätze anzusehen. Während der Unterrichtszeiten, bei Schulveranstaltungen und während der Schulpausen haben schulische Belange Vorrang vor einer öffentlichen Nutzung. Die Schule bestimmt während dieser Zeit alleine über das Nutzungsrecht. Sie kann in begründeten Fällen die Öffnungszeiten des Spielhofs einschränken und den Zugang zum Spielhof unterbinden. Auch Vandalismus kann zur vorübergehenden Schließungen führen.

Den Schulhof grundsätzlich geschlossen halten darf die Schule aber nicht. Nach dem Beschluss des Schulausschusses vom 22.12.2000 sind alle Schulhöfe während der Öffnungszeiten grundsätzlich der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

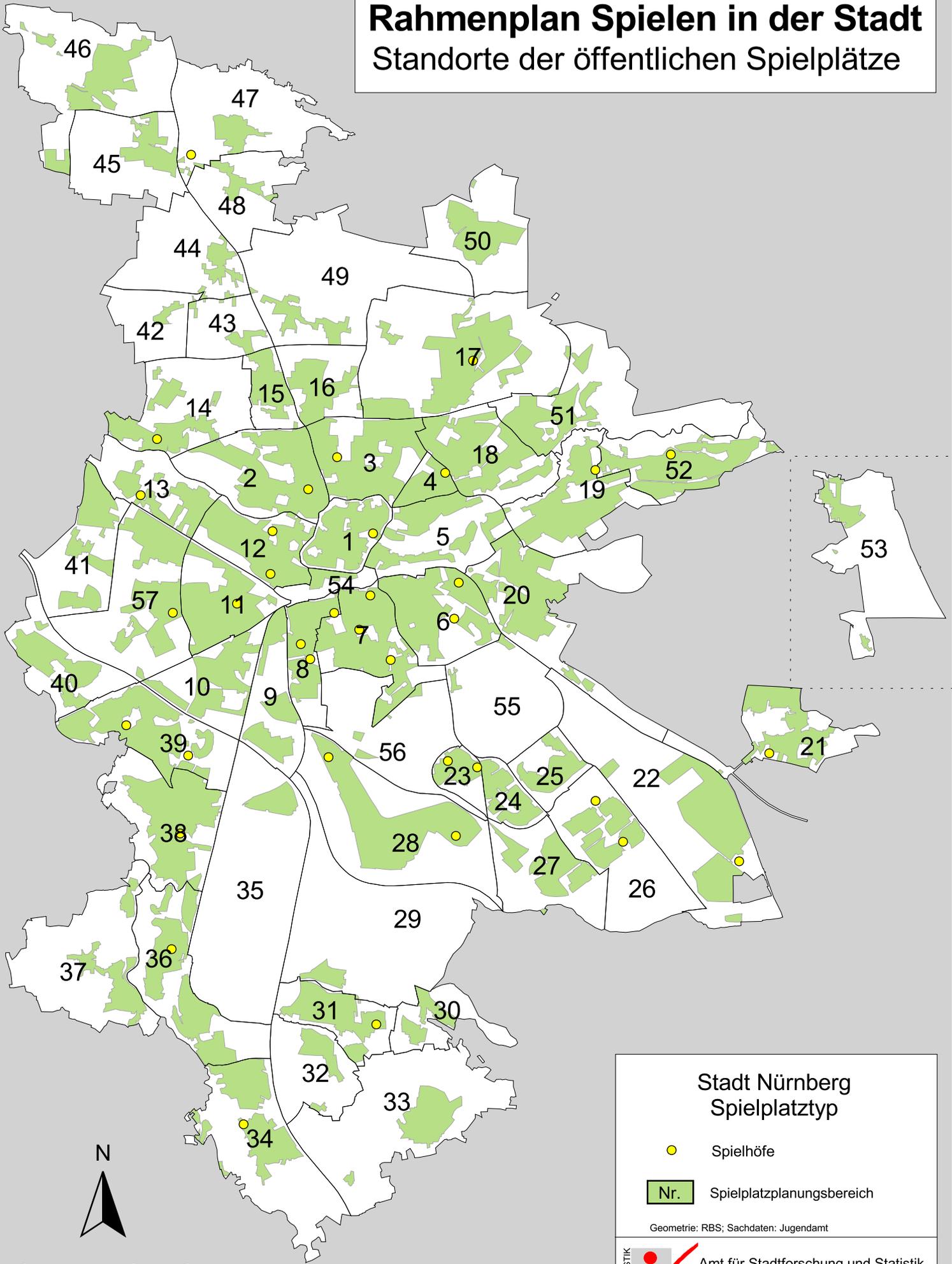
Spielhöfe bieten mindestens drei unterschiedliche Spielangebote (z.B. Schaukel, Kletterkombination, Streetball) für die Altersgruppe bis ca. 14 Jahre. Spielhöfe sind als solche durch Hinweistafeln gekennzeichnet.

Das gesamte Spielhofkonzept ist 2006 überarbeitet und in der Broschüre „Spielhöfe in Nürnberg - Ideen, Planungen, Ergebnisse, Materialien“, im Zusammenhang mit der Fachtagung „Spielhöfe – Der Schulhof als öffentlicher Spielplatz“, erschienen.

Standorte der Spielhöfe sind in der folgenden Karte dargestellt.

# Rahmenplan Spielen in der Stadt

## Standorte der öffentlichen Spielplätze



### Stadt Nürnberg Spielplatztyp

-  Spielhöfe
-  Spielplatzplanungsbereich

Geometrie: RBS; Sachdaten: Jugendamt



Amt für Stadtforschung und Statistik  
für Nürnberg und Fürth

### 3.3 Bestand an pädagogisch betreuten Spielangeboten

#### 3.3.1 Pädagogisch betreute Spielplätze (Aktivspielplätze)

Je nach Träger und Ausrichtung werden pädagogisch betreute Spielplätze als Aktiv-, Abenteuer-, Natur- oder Bauspielplatz bezeichnet. Allen diesen pädagogisch betreuten Spielplätzen ist gemeinsam, dass die Kinder hier elementare Spiel-, Natur-, Sozial-, Lebens- und Lernerfahrungen machen können. Hier können sie hämmern und sägen, Hütten bauen und auf Bäume klettern. Sie können im Garten arbeiten und Tiere betreuen, Feuer machen, gemeinsam kochen und essen. Viele Plätze bieten zudem Kunst- und Theaterprojekte, Gruppenarbeit, Musik- und Sportangebote, Übernachtungen am Platz, Ferienfahrten und vieles mehr an.

Die Spielplätze arbeiten bedarfsgerecht an der Verbesserung der Spiel- und Lebenssituation für die Kinder des jeweiligen Stadtteils und orientieren sich an den veränderten Bedürfnissen von Familien. Nachdem die Freiräume in den Stadtteilen immer weniger und enger werden, wird dem quantitativen Spielflächendefizit mit den qualitativ hochwertigen Angeboten der Aktivspielplätze entgegengewirkt. Sie bringen die verlorengegangenen Abenteuerbereiche zurück und stellen einen wichtigen Beitrag in der kunst-, kultur-, handwerks- und sozialen Erziehung. Nachdem vielen Kindern die notwendige Unterstützung im Elternhaus fehlt, bieten Aktivspielplätze mittlerweile auch Mittagessen, Hausaufgabenhilfe und Nachmittagsbetreuung an.

Die Anzahl der Aktivspielplätze hat sich von 5 im Jahr 1989 auf 12 betreute Spielplätze in 2006 erhöht. Bis auf zwei befinden sich alle in der Südhälfte (südlich der Pegnitz) Nürnbergs. Die Spielplatzstandorte sind zwischen 2.500 m<sup>2</sup> und 6.000 m<sup>2</sup> groß und befinden sich in städtischen Besitz. Sie werden mit großem ehrenamtlichen Engagement der Vereinsvorstände geleitet, das pädagogische Personal ist überwiegend beim Jugendamt der Stadt Nürnberg angestellt und an die Trägervereine abgeordnet. Die Dienst- und Fachaufsicht übt der Trägerverein aus. Einige Plätze stellen mit einem Personalkostenzuschuss der Stadt eigenes Personal ein. Alle Einrichtungen werden über Betriebskostenzuschüsse der Stadt finanziert.

Bei den älteren Aktivspielplätzen konnten immer zwei Planstellen eingerichtet werden. Bei den neueren werden auf Grund der knappen Finanzmittel der Stadt Nürnberg in der Regel nur noch Personalkostenzuschüsse für jeweils ca. 1,5 Stellen geleistet.

Aktivspielplätze, die nur Personalkostenzuschuss für ca. 1,5 Stellen erhalten:

- Aktivspielplatz Grünewaldstraße, Grünewaldstraße 24a,  
Träger: Kinderhaus Nürnberg e.V.
- Naturspielplatz Neulichtenhof, Egonstr. 11,  
Träger: Kinderhaus Nürnberg e.V.
- Naturspielplatz Siegfriedstraße, Siegfriedstr. 9,  
Träger: Südstadt Spielstadt e.V.
- Spielplatz Südstadtinsel, Volkmannstr. 30,  
Träger: Kinderhaus Nürnberg e.V.

Zu den Aktivspielplätzen wird noch das Sonderprojekt Kinderhaus Maxfeld gerechnet. Das Netz für Kinder im Kinderhaus Maxfeld besteht seit Mai 1995. In drei Gruppenräumen findet eine individuelle, familienähnliche Betreuung und Förderung statt. Ein Innenhof und der Garten ermöglichen Spiel und Bewegung auch im Freien.

Die Aktivspielplätze werden vom Fachbereich „Kinder, Spiel und Stadt“ des Jugendamtes fachlich betreut. Hierzu gehört unter anderem die Fachberatung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Beratung der Vereinsvorstände, sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung und Umsetzung des Rahmenplans und die Mitwirkung an personalrelevanten Fragen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Organisation und Durchführung von Großveranstaltungen.

gen (Weltkindertag, Sommernachtstraum und Kinderfaschingszug.) die in Kooperation mit den Aktivspielplätzen, den Spielmobilen, anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und vielen Organisationen und Verbänden stattfinden.

**Tabelle: Aktivspielplätze in der Übersicht**

Pb-Nr.	Planungsbereich	Standort	Fläche in m <sup>2</sup> (ca.)	Eröffnung
3	Gärten h. d. Veste / Maxfeld	Aktivspielplatz Grünewaldstraße Grünewaldstr. 24a Träger: Kinderhaus Nürnberg e.V. 1,5 Personalstellen	6.000	2004
	Gärten h. d. Veste / Maxfeld	Sonderprojekt Kinderhaus Maxfeld Maxfeldstr. 27 Träger: Kinderhaus Nürnberg e.V.		1995
5	Wöhrd / Tullnau	Aktivspielplatz Wöhrder See Leitzstr. 8 Träger: Aktivspielplatz Wöhrder See e.V. 2 Personalstellen	3.000	1984
6	Glockenhof / Gleißhammer	Naturspielplatz Siegfriedstraße Siegfriedstr. 9 Träger: Südstadt Spielstadt e.V. 1,5 Personalstellen	2.500	2000
7	Galgenhof / Hasenbuck	Aktivspielplatz Tunnelstraße Schlossäckerstr. 25 Träger: Kinderhaus Nürnberg e.V. 2 Personalstellen	3.500	1989
7	Galgenhof / Hasenbuck	Naturspielplatz Neulichtenhof Egonstr. 11 Träger: Kinderhaus Nürnberg e.V. 1,5 Personalstellen	2.500	2004
8	Steinbühl / Gibitzenhof	Spielplatz Südstadtinsel Volkmannstr. 30 Träger: Kinderhaus Nürnberg e.V. 1,5 Personalstellen	6.000	2001
11	St. Leonhard / Sündersbühl	Aktivspielplatz Amsel Amselstraße 5 Träger: Kreisjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Nürnberg 2 Personalstellen	3.000	1988
12	Gostenhof / Bärenschanze / Rosenau	Aktivspielplatz Gostenhof und Spielhaus Veit-Stoß-Platz Austr. 25 Träger: Aktivspielplatz Gostenhof e.V. 3 Personalstellen (inkl. Spielhaus)	3.000	1976
20	Zerzabelshof	Abenteuerspielplatz Goldbachwiese Goldbachstraße 26 Träger: Abenteuerspielplatz Goldbachwiese e.V. 2 Personalstellen	3.200	1980
24	Langwasser - Neuselsbrunn	Bauspielplatz Langwasser Zugspitzstraße 181 Träger: Bauspielplatz Langwasser e.V. 2 Personalstellen	3.100	1973
39	Röthenbach	Abenteuerspielplatz Röthenbach Röthenbacher Hauptstr. 64 Träger: Abenteuerspielplatz Röthenbach e.V. 2 Personalstellen	3.000	1982

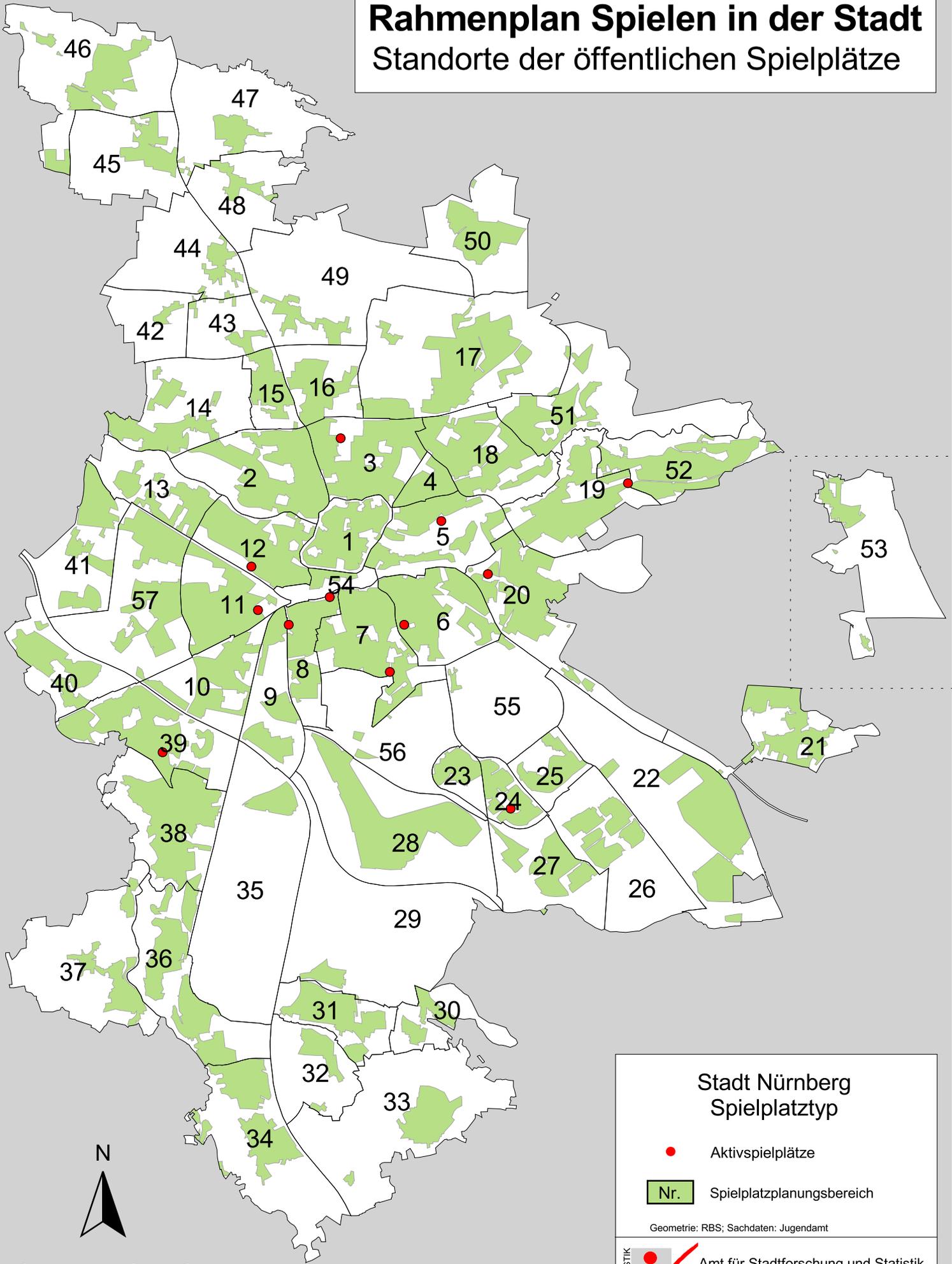
52	Laufamholz / Rehhof	Archäologischer Spielplatz Megilo Rehhofstraße 19 Träger: Naturhistorische Gesellschaft e.V. 2 Personalstellen	6.000	2004
----	---------------------	--	-------	------

(Daten: Jugendamt 2007, Gartenbauamt 2006)

Die Verteilung der Standorte der Aktivspielplätze im Stadtgebiet Nürnbergs ist in der folgenden Karte dargestellt.

# Rahmenplan Spielen in der Stadt

## Standorte der öffentlichen Spielplätze



### Stadt Nürnberg Spielplatztyp

- Aktivspielplätze
- Nr. Spielplatzplanungsbereich

Geometrie: RBS; Sachdaten: Jugendamt



Amt für Stadtforschung und Statistik  
für Nürnberg und Fürth

### 3.3.2 Spielmobil, Äktschnbus

Spielmobilangebote sind mobile, pädagogisch betreute Spielaktionen, die temporär die Nürnberger Stadtgebiete anfahren und sämtliches Material, Spiel- und Sportgeräte mitbringen. Natur- und Körpererfahrungen sind genauso Bestandteil des Repertoires, wie kinderulturelle Aktivitäten, gesundheitsfördernde Aktionen und Spaß- und Spielangebote im Sinne einer ganzheitlichen Bildung der Kinder. Die Zielgruppe der Spielmobilarbeit sind Kinder im Grundschulalter.

Die Spielmobil-Teams bieten von April/Mai bis September/Okttober in Parks, auf Plätzen und Schulhöfen der Stadt thematisch strukturierte Spielaktionen und Projekte mit handwerklicher, kultureller, erlebnispädagogischer und sportlicher Ausrichtung an. Dabei werden die Bedarfe der Stadtteile besonders berücksichtigt. Stadtteile ohne pädagogisch betreuten Spielplatz werden genauso bevorzugt, wie Stadtteile mit hoher Bebauungsdichte, oder sozialen Brennpunkten.

Die Spielaktionen sind in der Regel 3-tägig von Dienstag bis Donnerstag konzipiert und passen sich den Rahmenbedingungen im jeweiligen Stadtteil an. Besonders unterversorgte Stadtteile werden bis zu 3mal pro Saison angefahren.

Im Winterhalbjahr finden Spielaktionen im Spielhaus Rädde Barnen für Grundschüler und für Hortkinder in den Kinderhorten statt. Die inhaltlich ausgerichteten Spielaktionen spannen ein weites Themenspektrum von z.B. der Auseinandersetzung mit den Jahreszeiten, den Lebenszyklen, bis hin zur szenischen Umsetzung von Kinderbuchklassikern.

Spielmobilarbeit findet vernetzt mit weiteren Akteuren pädagogisch betreuter Spielangebote und kinderulturellen Anbietern statt. Die „Stadt der Kinder“ in der zweiten Pfingstferienwoche ist der Saisonhöhepunkt und fester Bestandteil des Angebots. An fünf Tagen wird der Cramer-Klett-Park, unterstützt von weiteren Kooperationspartnern, zu einer Kinderstadt.

An weiteren Großveranstaltungen wie dem Weltkindertag, dem Sommernachtstraum, oder dem Rosenmontagsfaschingszug sind die Spielmobile beteiligt. Zu den weiteren Kooperationspartnern gehören das Kinderkulturforum „UFO“ und das Amt für Kultur und Freizeit, etwa beim „Sternenhaus“.

Im Rahmen des Spielmobilangebots wird ein „Äktschnbus“ genannter Spielgeräteverleihbus zur Verfügung gestellt. Private Initiativen, Vereine Verbände und sonstige soziale Institutionen können sich einen mit Spielgeräten bestückten Kleinbus für ihre Veranstaltungen, oder einzelne Großspielgeräte gegen Gebühr ausleihen.

### 3.3.3 Großveranstaltungen

Mit den drei Großveranstaltungen (Weltkindertag, Sommernachtstraum und Kinderfaschingszug) werden jährlich mehrere 1000 Kinder und Erwachsene erreicht. Die Veranstaltungen sind konkrete Umsetzungen der Kinderrechte auf Spiel, Freizeit, Beteiligung an kulturellem Leben, musische Förderung, Bewegung, Tanz, Musik, Kreativität, Phantasie und Gemeinschaftserlebnis. Diese Veranstaltungen werden in Kooperation mit den Aktivspielplätzen, den Spielmobilen und vielen anderen Einrichtungen, städtischen Dienststellen, Organisationen, Vereinen und Verbänden durchgeführt. Im Mittelpunkt stehen immer die Kinderrechte, die mit Spiel- und Kreativangeboten verknüpft werden und somit den kinderpolitischen Anspruch dieser Veranstaltung deutlich machen.

### 3.3.4 Musisch-kulturelle Programme, Kinderkultur

Die Aufgabenstellung von „Musisch-kulturellen Programmen, Kinderkultur“ besteht im Wesentlichen aus der Konzeptionierung, dem vernetzenden Aufbau und der Weiterentwicklung des Aufgabenfeldes Kinderkultur als Kernaufgabe öffentlicher Jugendhilfe. Dazu gehört die Entwicklung und der Ausbau des im Jahr 2003 konstituierten „Nürnberger Netzwerkes Kinderkultur“, sowie die Vertretung der spezifischen Interessen der Zielgruppe der Jugendhilfe in übergreifenden Gremien und Arbeitskreisen, ebenso wie die Koordination und Kooperation innerhalb der städtischen Verbundstruktur Kinderkultur in Abstimmung mit nichtstädtischen Kooperationspartnern.

Ein weiterer wichtiger Arbeitsschwerpunkt besteht in der Entwicklung, Koordination und Organisation von stadtweiten, musisch-kulturellen und interkulturellen Angeboten, Veranstaltungsreihen und Schwerpunktveranstaltungen für Kinder und Familien, sowie in- und externe Fachberatung zum spezifischen Arbeitsfeld.

Der Bogen der vielfältigen Angebote spannt sich hierbei beispielsweise von der Radiowerkstatt im Kinder- und Jugendhaus über Workshops mit Künstlern in Kindertageseinrichtungen, Veranstaltungsreihen wie die „Nürnberger Kindertheaterwoche“ oder dem Erzählkunstfestival „ZauberWort“ für die ganze Familie, bis hin zum biennial stattfindenden Event-Wochenende „Nürnberg spielt“, das als ein wichtiger, operativer Baustein des „Nürnberger Netzwerkes Kinderkultur“ die stadtweite, übergreifende und vernetzte Zusammenarbeit in all seiner Vielfältigkeit und Breite sichtbar und greifbar macht.

Bei all den spezifischen Angeboten gilt es, Synergien zu nutzen. Trotz finanzieller Engpässe, Ressourcen über vernetzte Zusammenarbeit zu schaffen, sodass es in einer familienfreundlichen Stadt wie Nürnberg auch weiterhin für alle möglich bleibt, am öffentlichen Leben zu partizipieren.

Teilnahme ist hierbei immer ganzheitlich zu interpretieren und bedeutet somit über eine Vielzahl von Sozialisierungs-, Bildungs- und Kulturangeboten Mitgestaltung und demokratische Mitbestimmung. Dies setzt voraus, dass die Angebote bei allen ankommen, also bekannt sind und zusätzlich, dass sie für alle möglich, d.h. niederschwellig sind.

### 3.3.5 Ferienprogramme

Während ein Teil der Familien die Ferien auf einer Urlaubsreise verbringen, bleiben doch sehr viele in dieser Zeit an ihrem Wohnort zurück. Mit dem Ferienprogramm der Stadt Nürnberg wird Kindern und Jugendlichen zwischen 6 bis 16 Jahren deshalb ein spannendes und interessantes Ferienprogramm angeboten. Das Aufgabenfeld dieses Arbeitsansatzes beim Jugendamt der Stadt Nürnberg besteht in der Organisation der Pfingst- und Sommerferienprogramme sowie des Veranstaltungskalenders „Winter in Nürnberg“. Die einzelnen Veranstaltungen werden hier konzeptionell entwickelt, koordiniert und durchgeführt. Das Betreuungspersonal wird vom Jugendamt geschult und angeleitet.

In den Sommerferien werden ca. 300 Einzelveranstaltungen und Projekte für über 6.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten, in den Pfingstferien sind es ca. 50 Veranstaltungen mit ca. 2000 Plätzen. Das Programm beinhaltet Bildungs- und Sportangebote, kreative und künstlerische Programme, umweltpädagogische Angebote, Ausflüge, Spielaktionen und vieles mehr. Die Angebote sind altersgerecht und pädagogisch gestaltet und werden von geschultem Fachpersonal betreut. Die Programmgestaltung erfolgt in Zusammenarbeit mit zahlreichen Vereinen, Organisationen, Ämtern und den städtischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

## 4. Finanzierung von Spielplätzen und Spielangeboten

### 4.1 Öffentliche, unbetreute Spielplätze

Für den Bau und die Sanierung von unbetreuten Spielplätzen wurden in den vergangenen drei Jahren folgende Pauschalen im Mittelfristigen Investitionsplan festgesetzt:

Maßnahme	2004	2005	2006
Öffentliche Spielplätze MIP Nr. 66002700000U	290.000 €	370.000 €	290.000 €
Bau von Spielhöfen MIP Nr. 66002600000U	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Spielplätze „Aus 1 mach 3“ MIP Nr. 66002001000U (davon max. 80.000 Euro städtischer Anteil)	120.000 €	120.000 €	120.000 €

(Daten: Jugendamt 2007)

Eine Reihe von Spielplatzsanierungen, Angebotsverbesserungen bei bestehenden Spielplätzen, Umwandlungen von Schulhöfen in Spielhöfe und erste Bauabschnitte von neuen Spielplätzen werden aus dem Programm „Aus 1 mach 3“ realisiert. Durch Eigenleistungen und das Sammeln von Spenden können somit auch kleinere Spielplatzprojekte wesentlich schneller umgesetzt werden. Die Stadt Nürnberg begrüßt deshalb das Engagement von Initiativen zur Schaffung und Verbesserung von öffentlichen Spielflächen und Spielhöfen und stellt für einen Euro aus Spenden, zwei Euro aus städtischen Mitteln zur Verfügung.

Bevor ein Projekt in das Programm „Aus 1 mach 3“ aufgenommen werden kann, wird es mit dem Gartenbauamt abgestimmt sein. Danach prüft die Stadtverwaltung, ob das Projekt realisierbar ist und zeigt Realisierungsschritte auf.

Unabhängig von der Initiativergreifung durch Firmen, Bürger/-innen und Initiativgruppen, sind bei der Planung von Spielplätzen aus diesem Förderprogramm immer auch die Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingebunden.

In den letzten Jahren standen aus den Förderprogrammen „Stadterneuerung“, „EU-Ziel-2“ und „Soziale Stadt“ auch immer wieder zusätzliche Mittel zur Verfügung, mit denen Neubauten, Sanierungen und Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt werden konnten.

Die in den letzten Jahren zur Verfügung gestellten Mittel im MIP reichen bei weitem nicht aus, um die vorhandenen Mängel an den Spielplätzen zu beheben (Sanierung und Angebotsverbesserung) und zusätzlich die Fehlbedarfe zu verringern (Neubau von Spielplätzen). Nach heutigem Stand sind hier, ohne Grunderwerb, durchschnittlich 116,- Euro pro qm Spielfläche notwendig.

In einer Beispielberechnung des Gartenbauamtes für den Jugendhilfeausschuss im Oktober 2006 wurde deutlich gemacht, dass bei einem gleichbleibenden MIP Ansatz in den nächsten 12 Jahren nur die Defizite an vorhandenen Spielplätzen beseitigt werden können. Für die Verringerung des Flächenfehlbedarfs würden im gleichen Zeitraum dann keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. (Jugendhilfeausschuss Oktober 2006)

Will man den Ansprüchen auf eine kinder- und familienfreundliche Stadt gerecht werden, so ist eine deutliche Aufstockung der Finanzmittel aus der Sicht der Fachdienststellen des Jugendamtes und des Gartenbauamtes dringend geboten. Mit dem aktuellen MIP für das Jahr 2007 wurden die Mittel zwar angehoben, decken aber noch lange nicht den tatsächlichen Bedarf (siehe Teil D, Kap. 5).

## 4.2 Aktivspielplätze, pädagogisch betreute Spielangebote

Acht Aktivspielplätze arbeiten mit städtischem Personal. Auf Grund knapper werdender Mittel, konnten in den letzten Jahren neue Aktivspielplätze nicht immer in gleichem Maße mit Personal ausgestattet werden. In diesen Fällen erhalten die Trägervereine einen Personalkostenzuschuss. Alle Aktivspielplätze erhalten einen Betriebsmittelzuschuss, in Einzelfällen kommen noch Mittel für Investitionen oder Mietkosten hinzu.

Acht Aktivspielplätze verfügen über insgesamt 16 Planstellen und eine Projektstelle (Archäologischen Spielplatz Megilo). Die Durchschnittspersonalkosten belaufen sich auf insgesamt 827.900 Euro.

Vier Aktivspielplätze bekommen einen Personalkostenzuschuss für jeweils ca. 1,5 Stellen in Höhe von ca. 181.200 Euro insgesamt. Der Naturspielplatz Siegfriedstraße erhält einen Gesamtzuschuss für Personal und Betriebsmittel. Für die weiteren 11 Aktivspielplätze wird ein Betriebsmittelzuschuss von insgesamt 189.750 Euro gezahlt.

**Tabelle: Ausstattung der Aktivspielplätze**

	Personalstellen	Personalkosten	Betriebsmittel
Abenteuerspielplatz Goldbachwiese Träger: Abenteuerspielplatz Goldbachwiese e.V. Planstellen der Stadt Nürnberg	2	97.400 €	15.300 €
Abenteuerspielplatz Röthenbach Träger: Abenteuerspielplatz Röthenbach e.V. Planstellen der Stadt Nürnberg	2	97.400 €	15.300 €
Aktivspielplatz Amsel Träger: Kreisjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Nürnberg Planstellen der Stadt Nürnberg	2	97.400 €	15.300 €
Aktivspielplatz Gostenhof (2 Standorte) Träger: Aktivspielplatz Gostenhof e.V. Planstellen der Stadt Nürnberg	3	146.100 €	15.300 €
Aktivspielplatz Grünewaldstraße Träger: Kinderhaus Nürnberg e.V. Personalkostenzuschuss	1,5	45.300 €	15.300 €
Aktivspielplatz Tunnelstraße Träger: Kinderhaus Nürnberg e.V. Planstellen der Stadt Nürnberg	2	97.400 €	15.300 €
Aktivspielplatz Wöhrder See Träger: Aktivspielplatz Wöhrder See e.V. Planstellen der Stadt Nürnberg	2	97.400 €	15.300 €
Archäologischer Spielplatz Megilo Träger: Naturhistorische Gesellschaft e.V. Planstellen der Stadt Nürnberg	2	97.400 €	15.300 €
Bauspielplatz Langwasser Träger: Bauspielplatz Langwasser e.V. Planstellen der Stadt Nürnberg	2	97.400 €	15.300 €
Naturspielplatz Neulichtenhof Träger: Kinderhaus Nürnberg e.V. Personalkostenzuschuss	1,5	45.300 €	15.300 €

Spielplatz Südstadtinsel Träger: Kinderhaus Nürnberg e.V. Personalkostenzuschuss	1,5	45.300 €	15.300 €
Naturspielplatz Siegfriedstraße Träger: Südstadt Spielstadt e.V. (Personalkostenzuschuss und Betriebsmittel zusammen)	1,5	57.100 €	

(Daten: Jugendamt 2007)

**An einige Aktivspielplätze gehen Zuschüsse für Mieten. Darüber hinaus gehen Zuschüsse in Höhe von 14.300 Euro an Freie Träger für pädagogisch betreute Spielangebote.**

Aktivspielplätze	Mietzuschuss (gesamt)	38.380 €
Erstes Nürnberger Ökozentrum e.V.	päd. betreute Angebote	6.100 €
Landesbund für Vogelschutz e.V.	päd. betreute Angebote	4.100 €
Theater Pfütze	päd. betreute Angebote	4.100 €

(Daten: Jugendamt 2007)

## 5. Administrative Kooperation und Vernetzung

Bei der Bedarfs- und Objektplanung, bei der Verschränkung mit Vorhaben und Projekten der räumlichen und Entwicklungsplanung und der Stadterneuerung haben sich innerhalb der Verwaltung und der beteiligten Dienststellen sehr gute und effektive Formen der Kooperation und Vernetzung entwickelt. Insbesondere zwischen Jugendamt und Gartenbauamt konnten flexible Arbeitsformen realisiert werden, die die positive Entwicklung des Handlungsfeldes sehr fördern konnten. Dadurch kann auf Bürgerwünsche auch schneller reagiert werden.

In der Arbeitsgruppe Spielen (AG Spielen) werden mit den verschiedenen beteiligten Dienststellen die Projekte für das Folgejahr abgestimmt und nach Priorität festgelegt sowie die anstehenden vordringlichen Maßnahmen für die folgenden Jahre erarbeitet. Die „AG Spielen“ trifft sich in der Regel einmal im Jahr.

Die Koordination der „AG Spielen“ liegt bei der Verwaltung des Jugendamtes. Regelmäßige Teilnehmer sind das Gartenbauamt, die Bürgerämter Süd, Nord und Ost, das Stadtplanungsamt, das Amt für Wohnen und Stadterneuerung, der Kreisjugendring und das Schulleferat. Weitere Dienststellen werden je nach Themenbereich eingeladen. Nach Vorliegen der Beschlüsse zum Mittelfristigen Investitionsplan werden die Projekte für das kommende Jahr noch Priorität festgelegt sowie die Prioritätenliste für die folgenden Jahre erstellt.

Ein wesentliches Element bei der Umsetzung der Bedarfsplanungen und der Umgestaltungen und Generalsanierungen von bestehenden Spielflächen ist die Orientierung am Bedarf, und somit an der Dringlichkeit. Die konnte in den letzten Jahren durchgehalten werden. Dies führt manchmal zu Härten, da in fast allen Planungsbereichen Spielflächen fehlen, oder nur eine schlechte Spielplatzqualität erreicht wird. Hierauf konnte mit neuen Angeboten reagiert werden. Spenden und bürgerschaftliches Engagement, mit der Möglichkeit durch Eigenarbeit der Initiativen – gegebenenfalls unterstützt durch die Rollende Spielplatzwerkstatt – haben hier ihren wichtigen Beitrag geleistet.